



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

20. Sitzung

Hannover, den 22. Juni 2018

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 37:

Mitteilungen der Präsidentin 1713
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 1713

Zur Geschäftsordnung:

Helge Limburg (GRÜNE)..... 1713
Jörg Bode (FDP)..... 1714

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch den Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung zur Förderung der Breitbandversorgung 1714

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
..... 1714, 1717, 1739

Jörg Bode (FDP)..... 1716, 1719

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) 1716

Jens Nacke (CDU) 1717

Helge Limburg (GRÜNE)..... 1718

Ulrich Watermann (SPD)..... 1720

Tagesordnungspunkt 38:

Fragestunde - Drs. 18/1080..... 1720

Frage 1:

Ausbau der Windkraftnutzung 1720

Marcus Bosse (SPD)..... 1720, 1726

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 1721 bis 1739

Volker Senftleben (SPD)..... 1724

Dirk Adomat (SPD)..... 1725, 1733

Gerd Hujahn (SPD)..... 1727

Imke Byl (GRÜNE)..... 1728, 1731

Horst Kortlang (FDP) 1728

Dunja Kreiser (SPD)..... 1729

Eva Viehoff (GRÜNE)..... 1730

Stefan Wirtz (AfD)..... 1732, 1737

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 1734

Stefan Wenzel (GRÜNE) 1735

Christian Grascha (FDP) 1736

Jochen Beekhuis (SPD)..... 1737

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) 1738

(Die Antworten zu den Anfragen 2 bis 46, die nicht in der 20. Sitzung des Landtages am 22. Juni 2018 behandelt und daher zu Protokoll gegeben wurden, sind in der Drucksache 18/1180 abgedruckt.)

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

Zukunft der Geburtshilfe in Niedersachsen sichern - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/1065
..... 1740

Susanne Victoria Schütz (FDP) 1740

Dr. Thela Wernstedt (SPD) 1741

Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU)..... 1743

Stephan Bothe (AfD) 1743

Imke Byl (GRÜNE)..... 1744

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 1745

Ausschussüberweisung..... 1746

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

Kfz-Richtlinie des Landes überarbeiten - umweltfreundliche Beschaffung sicherstellen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1067	1746
.....	1746
Stefan Wenzel (GRÜNE)	1746
Tobias Heilmann (SPD)	1748
Eike Holsten (CDU)	1749
Peer Lilienthal (AfD)	1750
Christian Grascha (FDP)	1751
<i>Ausschussüberweisung</i>	1752

Tagesordnungspunkt 41:

Erste (und abschließende) Beratung:

a) Bestätigung der Anpassung der Grundentschädigung gemäß § 6 Abs. 4 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - b) Bestätigung der Anpassung der Aufwandsentschädigung gemäß § 7 Abs. 1 a des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1071	1752
Wiard Siebels (SPD)	1753
Peer Lilienthal (AfD)	1753, 1756
Helge Limburg (GRÜNE)	1754
Christian Grascha (FDP)	1754
Jens Nacke (CDU)	1755
<i>Beschluss</i>	1756

Tagesordnungspunkt 42:

Erste Beratung:

Begleitetes Fahren ab 16 - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1072... ..	1756
Gerda Hövel (CDU)	1756
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)	1758
Stefan Henze (AfD)	1759
Jörg Bode (FDP)	1759
Stefan Klein (SPD)	1760
<i>Ausschussüberweisung</i>	1761

Tagesordnungspunkt 43:

Erste Beratung:

Vollständiger Rückbau und Entsorgung von Windenergieanlagen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/1083.....	1761
Stefan Wirtz (AfD)	1761
Volker Senftleben (SPD).....	1763
Laura Rebuschat (CDU)	1764
Imke Byl (GRÜNE)	1764
Horst Kortlang (FDP)	1765
Olaf Lies , Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	1766
<i>Ausschussüberweisung</i>	1766
Nächste Sitzung	1766

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführer	Belit O n a y (GRÜNE)
Schriftführerin	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Christopher E m d e n (AfD)
Schriftführer	Stefan H e n z e (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Carola R e i m a n n (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Rainer B e c k e d o r f , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan v o n d e r B e c k , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretärin Jutta K r e m e r , Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich eröffne die 20. Sitzung im 8. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 37:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Geburtstag hat heute Herr Kultusminister Grant Hendrik Tonne. Wir gratulieren!

(Beifall)

Herr Minister Tonne, alles Gutes fürs nächste Lebensjahr! Es bleibt weiter spannend - das hoffe ich für Sie.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wir werden dafür sorgen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir beginnen die heutige Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 38; das ist die Fragestunde. Anschließend setzen wir die Beratungen bis einschließlich Tagesordnungspunkt 43 in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Der Tagesordnungspunkt 44 wurde bereits gestern behandelt. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 13.30 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr Herr Schriftführer Belit Onay mit.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Der verbliebene Schriftführer!)

- Wir sind hier gleich vollzählig Herr Schönecke ist schon auf dem Weg. Es ist alles in Ordnung.

Bitte, Herr Kollege!

Schriftführer Belit Onay:

Entschuldigt haben sich von der SPD-Fraktion ab 12 Uhr Herr Markus Brinkmann, Herr Alptekin Kirci und Herr Dr. Alexander Saipa, von der Fraktion der CDU Herr Christoph Eilers und von der Fraktion der AfD Frau Dana Guth.

(Schriftführer Heiner Schönecke nimmt seinen Platz ein)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Herr Kollege Limburg, Sie haben jetzt das Wort **zur Geschäftsordnung**.

Helge Limburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir beantragen heute Morgen eine Unterrichtung durch den Wirtschaftsminister, Herrn Dr. Althusmann, zu folgendem Sachverhalt:

Am vergangenen Mittwoch, in der Diskussion über das Thema Digitalisierung und das Sondervermögen, haben Sie, Herr Minister, auf die Zwischenfrage des Abgeordneten Jörg Bode und auch als Reaktion auf die Bemerkungen des Kollegen Detlev Schulz-Hendel auf einen am selbigen Tag in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung - HAZ* erschienenen Artikel, in dem es hieß, dass zahlreiche Kommunen nach wie vor auf einen positiven Förderbescheid zur Breitbandversorgung warten, laut vorläufigem Stenografischem Protokoll Folgendes ausgeführt:

„Herr Schulz-Hendel, ich sage es noch einmal: Der Artikel in der *HAZ* ist falsch. Alle Kommunen, die dort erwähnt wurden und die diese Anträge gestellt haben, haben von uns längst einen Brief erhalten, dass die entsprechende Förderung eingestellt wird, und zwar über das Sondervermögen und über die GAK-Mittel, die um 2,4 Millionen Euro erhöht werden. Das ist jetzt die dritte Wiederholung, weil wir es nämlich auch schon über die Presse klargestellt haben, dass das eine Fehlmeldung ist.“

Herr Minister Althusmann, Sie wissen, dass Sie nach der Landesverfassung verpflichtet sind, hier im Parlament stets die Wahrheit zu sagen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist wohl so!)

Deswegen möchten wir Ihnen heute Gelegenheit geben, hier darzustellen, ob Sie tatsächlich bei Ihrer Aussage bleiben, dass alle Kommunen bereits positive Förderbescheide erhalten haben. Dann müssten das die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter ja auch wissen; die kommunalen Verwaltungen müssten das wissen. Wir haben da jedenfalls andere Informationen.

Wir fordern Sie deshalb auf, hier darzustellen, wann genau welche Kommunen welchen Förderbescheid erhalten haben, oder Ihre Ausführungen vom Mittwoch zu korrigieren.

Weil wir weder in der *HAZ* noch in einer anderen Zeitung irgendeine Gegendarstellung, irgendeine Äußerung des Ministeriums zu der erwähnten Meldung gelesen haben, bitten wir Sie, auch darzu-

stellen, wann und gegenüber welchem Presseorgan Sie die von Ihnen erwähnte Klarstellung gegenüber der Presse vorgenommen haben.

Herr Minister Althusmann, wir wollen Ihnen mit diesem Geschäftsordnungsantrag die Möglichkeit geben, entweder Ihre Aussagen hier und noch in diesem Plenarabschnitt zu korrigieren oder, wenn es in der Tat Fehlmeldungen waren, diese Fehlmeldungen klarzustellen und den Kommunen die freudige Botschaft auch von diesem Pult aus zu übermitteln - wenn es denn eine freudige Botschaft zu übermitteln gibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung von Klaus Wichmann [AfD])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Ebenfalls zur Geschäftsordnung hat Herr Kollege Bode das Wort. Oder hat sich das erübrigt? Der Minister war bereits auf dem Weg zum Rednerpult. - Dann bitte, Herr Bode!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Weil, ich glaube, es ist wirklich an der Zeit, dass Sie Ihre Minister noch einmal auf Artikel 24 der Niedersächsischen Verfassung hinweisen, der besagt, dass sie „nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig“ antworten müssen.

Es ist nicht nur so, dass wir bei schriftlichen Anfragen Probleme mit den Antworten haben, was diese drei Grundsätze angeht. Auch gestern haben wir hier bei der Beantwortung der Dringlichen Anfrage der FDP zu den Ankerzentren durch Innenminister Boris Pistorius etwas Erstaunliches erlebt. Als er auf die Frage antworten sollte, welche Minister der Landesregierung vor der Veröffentlichung der CDU davon wussten, antwortete er hier, er wisse dies nicht.

Als der Abgeordnete Birkner sofort danach an dieses Podium trat und sagte, er wolle nicht den Wissensstand des Ministers, sondern den der Landesregierung haben, sprang er quasi direkt von der Regierungsbank auf, ging an dieses Podium und antwortete vollkommen korrekt: Er sprach über die CDU-Fraktionssitzung und die Teilnahme der CDU-Minister. - Herr Minister Pistorius, das war ganz bestimmt nicht „unverzüglich“. Denn Herr Ab-

geordneter Birkner ist kein Wunderheiler, der Ihnen durch seine Nachfrage auf einmal dieses Wissen eingehaucht hat. Vielmehr haben Sie bei Ihrer ersten Antwort Ihr Wissen nicht preisgeben wollen.

Wir schließen uns dem Antrag der Grünen auf Unterrichtung zu dem zweiten Fall ausdrücklich an. In der Tat gab es bei den Tagesordnungspunkten 16 bis 18 vier Aussagen von Minister Althusmann zu einem Punkt. Dieser Sachverhalt war für ihn persönlich wohl sehr ärgerlich. Das war jedenfalls mein Eindruck, weil er hier sehr emotional geantwortet hat. Er hat erklärt:

Erstens. Es war eine Falschmeldung in der HAZ.

Zweitens. Die Mittel sind eingestellt und die Projekte inzwischen bewilligt.

Drittens. Die Kommunen haben längst einen Brief mit der Förderzusage erhalten.

Viertens. Dies sei gegenüber der Presse klargestellt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe keinen Anlass, an dem Wahrheitsgehalt dieser Aussagen zu zweifeln. Mir liegen auch keine anderen Unterlagen diesbezüglich vor. Wenn die Grünen jetzt erfahren haben, dass dies nicht so sein soll, haben Sie jetzt die Möglichkeit, diese vier Aussagen hier zu bestätigen - oder sie zu korrigieren und zu erklären, wie es zu solchen falschen Aussagen im Parlament kommen konnte; das wäre schon ein dicker Hund.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Bode. - Wie eben bereits angekündigt, gibt es nun eine Wortmeldung der Landesregierung. Bitte, Herr Minister Althusmann!

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch den Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung zur Förderung der Breitbandversorgung

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will die Fragen ordnungsgemäß beantworten:

Die Presse wurde gestern mit E-Mail um 19.27 Uhr - - -

(Helge Limburg [GRÜNE]: Gestern! Und am Mittwoch war das längst klar-gestellt!)

- Ja, wir hatten eine Anfrage von Herrn Seng und haben das noch einmal versucht klarzustellen und haben dazu eine ordnungsgemäße Antwort erteilt.

Zum Vorgang selbst: Beim Amtsantritt hat diese Landesregierung einen um 8,1 Millionen Euro überzeichneten GAK-Fördertopf für den Breitbandausbau vorgefunden. Wir haben inzwischen erreicht, dass dieser Topf noch einmal um 2,7 Millionen Euro, wie ich es dargestellt habe, erhöht wird, und haben Einigkeit demonstriert, auch gegenüber den Kommunen, auch gezeigt, dass anstehende Anträge finanziert werden sollen, und zwar mit originären Landesmitteln. Dazu ist im Mai folgender Brief per E-Mail an die Kommunen gegangen:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

mit hoher politischer Priorität verfolgen wir in Niedersachsen den Ausbau des Gigasetzes. Hierzu wurden in der Vergangenheit auch europäische Fördertöpfe und gemeinsame Budgets von Bund und Ländern verwendet, die nun zum Ende der Förderperiode immer weiter ausgeschöpft sind. Im Fall der GAK sind die Mittel sogar mehrfach überzeichnet. Da Ihr Antrag allerdings den dringend erforderlichen weiteren Netzausbau beinhaltet, sind wir in unseren Ressorts bemüht, Lösungen zu entwickeln.“

(Christian Meyer [GRÜNE]: Bemüht!)

„Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, das künftig den Netzausbau federführt und steuert, sowie das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz werden wieder auf Sie zukommen und einen Verfahrensvorschlag unterbreiten.

Sollten in der Zwischenzeit Fragen auftauchen, sprechen Sie gerne Herrn Staatssekretär Stefan Muhle ... an.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Althusmann und Barbara Otte-Kinast“

(Helge Limburg [GRÜNE]: Wo ist jetzt die konkrete Förderzusage?)

- Einen Förderbescheid haben die Kommunen noch nicht erhalten.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ach!)

Das geht auch nicht.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das haben Sie aber gesagt!)

Das habe ich im Plenum auch genau so gesagt.

(Widerspruch bei den GRÜNEN und bei der FDP - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Augenblick!

(Anhaltende Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sollten jetzt auch so fair sein und Herrn Minister Althusmann die Chance geben, hier zu antworten.

(Wiard Siebels [SPD]: Sie müssen schon zuhören! Ein bisschen Fairness vielleicht!)

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Ich habe in diesem Zusammenhang, in der gesamten Debatte darüber, immer und immer wieder klargestellt, dass erst das Sondervermögen des Niedersächsischen Landtages von 500 Millionen Euro beschlossen sein muss, weil wir den Kommunen signalisiert haben, dass wir aus diesem Sondervermögen originäre Landesmittel einsetzen. Die Kommunen werden die entsprechenden Förderbescheide, den offiziellen Förderbescheid, die Bewilligung, so schnell wie möglich erhalten. Das ging aber erst nach dem Beschluss des Landtages über das Sondervermögen. - So viel zur Sachlage.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Schön, dass wir jetzt wissen, wie es wirklich war!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Althusmann. - Es gibt jetzt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Bitte, Herr Kollege Bode!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Althusmann, ich bin jetzt schon etwas

erstaunt, um es vorsichtig und freundlich zu formulieren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich hatte eben diese vier Punkte genannt, die Sie in einer Debatte am Mittwochnachmittag hier erwähnt haben zu einem Zeitpunkt, an dem eine Presseberichterstattung thematisiert wurde, die Ihnen bei der Errichtung dieses Sondervermögens scheinbar etwas unangenehm war bzw. einen falschen Klang in die Debatte hätte bringen können. Der erste Punkt war, dass Sie gesagt haben, die Berichterstattung in der HAZ sei eine Falschmeldung.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Kollege Bode! Ganz kurz: Sprechen Sie jetzt in der Debatte oder zur Geschäftsordnung?

(Wiard Siebels [SPD]: Das weiß er selbst nicht genau!)

Sie haben die Möglichkeit, hier im Anschluss der Erklärung des Ministers die Debatte zu eröffnen. Sie müssen sich aber darüber im Klaren sein, worauf Ihr Wortbeitrag jetzt zielt.

(Zustimmung bei der CDU)

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin, das hätte sich gleich ergeben. Ich habe schon einen Antrag zur Geschäftsordnung an die Landesregierung, an Herrn Minister Althusmann. Von den vier Punkten sind mindestens zwei Punkte nach der eben hier dargestellten Erklärung die Unwahrheit gewesen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Sie waren nicht mit Artikel 24 der Verfassung vereinbar. Und das Mindeste, was ich erwarte und jetzt einfordere, ist, dass Minister Althusmann hierher kommt und sich dafür entschuldigt.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Ebenfalls zur Geschäftsordnung hat nun das Wort Herr Kollege Schulz-Hendel. Bitte, Herr Kollege!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin schlichtweg entsetzt!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Herr Minister Althusmann, ich zitiere noch einmal aus dem Stenografischen Bericht:

„Herr Schulz-Hendel, ich sage es noch einmal: Der Artikel in der HAZ ist falsch. Alle Kommunen, die dort erwähnt wurden und die diese Anträge gestellt haben, haben von uns längst einen Brief erhalten, dass die entsprechende Förderung eingestellt wird,“

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ach so! - Jörg Hillmer [CDU]: Eingestellt! Da haben wir es ja, Herr Schulz-Hendel!)

„und zwar über das Sondervermögen und über die GAK-Mittel, die um 2,4 Millionen Euro erhöht werden.“

Und jetzt kommt es:

„Das ist jetzt die dritte Wiederholung, weil wir es nämlich auch schon - - -“

- „auch schon“ - am Mittwoch! -

„über die Presse klargestellt haben, dass das eine Fehlmeldung ist.“

Heute erklären Sie hier, Herr Minister Althusmann, Sie haben die Presse erst gestern Abend um 19.27 Uhr informiert. Wie können Sie uns hier im Parlament sagen, Sie haben es gegenüber der Presse richtig gestellt, wenn Sie hier heute etwas anderes sagen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich bin schlichtweg entsetzt, dass Sie hier einfach die Unwahrheit sprechen. Und ich bin auch entsetzt darüber, dass Sie damit - hier öffentlich im Parlament - die Kommunen täuschen. Und ich bin auch entsetzt darüber, dass Sie den Abgeordneten der betreffenden Kommunen in den Wahlkreisen hier solch eine Information mit auf den Weg geben, die sich wahrscheinlich gründlich blamieren und von den Kommunen einen eingeschenkt bekommen: „Wieso? Wir haben doch überhaupt gar keine Förderbescheide!“

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Jörg Hillmer [CDU]: Das hat auch niemand behauptet!)

Und Herr Minister Althusmann: Bemühungen sind wahrlich keine Förderzusagen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Schulz-Hendel, was war denn jetzt Ihr Antrag zur Geschäftsordnung?

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Ich erwarte eine Entschuldigung! - Helge Limburg [GRÜNE]: Die Entschuldigung! Wir haben uns dem Antrag von Herrn Bode angeschlossen!)

Ich darf vielleicht für den weiteren Verlauf, damit da keine Unklarheiten bestehen, § 75 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung vorlesen:

„Ein Mitglied des Landtages, das das Wort zur Geschäftsordnung erhalten hat, darf sich nur zur verfahrensmäßigen Behandlung des gerade anstehenden oder des unmittelbar vor ihm behandelten Beratungsgegenstandes oder zum Ablauf der Sitzungen des Landtages äußern. Es darf nicht länger als fünf Minuten sprechen.“

Ich bitte, das doch zu beherzigen.

Und nun hat zur Geschäftsordnung das Wort nicht der Kollege Nacke; er geduldet sich noch etwas - Herr Minister Althusmann. Bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Ich möchte das noch einmal klarstellen, Frau Präsidentin, Bezug nehmend auf das Wortprotokoll über die Sitzung des Niedersächsischen Landtages: Ich habe erklärt, dass die Kommunen längst einen Brief erhalten haben, dass die entsprechende Förderung eingestellt wird. Das ist der Brief aus dem Mai. Wir haben den Kommunen klar signalisiert, dass wir eine höchste Priorität für den Breitbandausbau sehen, und die Landesregierung ist sich einig gewesen - auch das geht aus diesem Brief hervor -, dass wir dies für dringend notwendig halten.

In der Frage der Falschmeldung habe ich mich auf die Formulierung in dem Artikel der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 20. Juni bezogen, die da lautet:

„Agrarministerin Barbara Otte-Kinast (CDU) möchte die Lückenschlüsse aus dem Son-

dervermögen für Digitalisierung finanzieren - was Althusmann wohl bisher abgelehnt hat.“

Das stimmt definitiv nicht! Wir haben den Kommunen von Anfang signalisiert, dass wir das umsetzen wollen und die Finanzierungsfrage klären. Die Finanzierungsfrage ist geklärt. Die offiziellen Förderbescheide werden kommen. - Ein Sturm im Wasserglas!

(Starker Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Althusmann. - Es wurde nun der Wunsch auf Aussprache hier vorgetragen. Dem wird natürlich entsprochen. Damit eröffne ich die Debatte. Herr Minister Althusmann hat etwa fünf Minuten geredet. Das bedeutet: fünf Minuten Redezeit für die großen Fraktionen und zweieinhalb Minuten für die kleinen Fraktionen.

Zu Wort gemeldet hat sich nun Herr Kollege Nacke. Bitte!

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, man darf an solch einer Stelle auch mal die Kirche im Dorf lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wir haben hier eine Debatte über die Einrichtung eines Sondervermögens geführt, über die Zusage der Landesregierung, dass wir im Bereich Digitalisierung, im Bereich Breitbandausbau nachhaltig korrigieren wollen, was in den letzten Jahren - auch unter Beteiligung der Grünen-Fraktion und unter einer grünen Regierungsbeteiligung - liegen geblieben ist.

Wir wollen es deutlich besser machen; wir wollen den Breitbandausbau in diesem Land deutlich vorantreiben. SPD und Grüne haben sich darauf verständigt, in dieser Legislaturperiode 1 Milliarde Euro über ein Sondervermögen für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.

(Anja Piel [GRÜNE] und Helge Limburg [GRÜNE]: SPD und CDU! - Glocke der Präsidentin)

- Was habe ich gesagt?

(Anja Piel [GRÜNE]: SPD und Grüne!)

- Grüne, ja, guck an! Da kann man mal sehen!

(Anja Piel [GRÜNE]: Nur dass Sie bei der Wahrheit bleiben! Das ist jetzt wichtig!)

Ich will das gerne korrigieren und bitte um Entschuldigung, dass ich das falsch gesagt habe. Natürlich waren die Grünen *nicht* daran beteiligt, ein Sondervermögen über 1 Milliarde Euro einzurichten. Es ist die CDU gewesen, die daran beteiligt ist.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

1 Milliarde Euro! Ein Großteil dieses Geldes ist nicht nur zugesagt, sondern bereits eingestellt. Darum ist es gegangen. Aber Sie wollten hier den Eindruck erwecken, als sei das nicht so, als würden Kommunen im Lande Anträge zum Breitbandausbau stellen und als würde die Landesregierung die Bezuschussung dieses Anliegens ablehnen. Den Eindruck wollten Sie erwecken, und dabei bezogen Sie sich auf einen Artikel in der *HAZ*.

(Zuruf von Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE])

Wenn ich es richtig verstanden habe, dann hat der Minister sehr deutlich gesagt, dass gegenüber diesen Kommunen in einem Brief längst klargestellt wurde, dass diese Mittel eingestellt und über das Sondervermögen gezahlt werden. Und Sie wussten ja, dass wir dieses Sondervermögen gerade erst einrichten. Dazu bedarf es nämlich eines Gesetzes, das wir gestern beschlossen haben.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Vorgestern, aber egal!)

Wenn Sie einen Brief nicht von einem Bescheid unterscheiden können, dann können wir auch nichts dafür.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD - Anja Piel [GRÜNE]: Vorsicht, Herr Nacke! Vorsicht an der Bahnsteigkante!)

Dafür können wir dann auch nichts. Die Kommunen haben einen Brief bekommen, in dem der Sachverhalt klargestellt wurde. In dem Brief wurde ihnen mitgeteilt, dass es einen Bescheid gibt, sobald das Sondervermögen durch dieses Parlament eingerichtet wird. Die Kommunen sind beruhigt; die Kommunen wissen Bescheid. Sie versuchen hier, einen Skandal zu bauen, wo keiner ist. Hören Sie auf mit solch einer Form von Politik!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Das Wort hat nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Limburg. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Nacke, Herr Minister Dr. Althusmann, ich kann ja nachvollziehen, dass das für Sie eine unangenehme Situation ist.

(Lachen bei der CDU)

Aber so, wie Sie hier agieren, geht es nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

So geht man nicht mit einem Parlament um, so geht man nicht mit der Landesverfassung um, so geht man nicht mit den Kommunen um, und so geht man auch nicht mit der niedersächsischen Presse um, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Zurufe von der CDU: Lächerlich!)

Sie hatten hier am Mittwoch eine unangenehme Situation wegen einer Meldung in der *HAZ*. Nach dem, was der Minister selber gerade eben vorgelesen hat, hätte er in der Debatte sagen können: Ja, wir haben den Kommunen mitgeteilt, dass wir nach einer Lösung suchen, dass wir uns darum bemühen, und wir hoffen, eine Lösung zu finden.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das wäre richtig gewesen!)

Das wäre die Wahrheit gewesen. Und er hätte zu dem Presseartikel sagen können: Ja, meine Pressestelle arbeitet gerade an einer Antwort. Wir überlegen, wie wir in dieser unangenehmen Situation eine möglichst gute Stellungnahme abgeben können. - Auch das wäre die Wahrheit gewesen. Beides hat Herr Minister Althusmann nicht gemacht. Damit hat er gegen die Rechte dieses Parlaments und gegen die Landesverfassung verstoßen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Zurufe von der CDU: Das ist ja lächerlich!)

Herr Minister Althusmann hat am Mittwoch hier erklärt - ich zitiere es gerne noch einmal -, dass die Kommunen einen Brief erhalten hätten, in dem steht, dass die entsprechende Förderung eingestellt wird. - Am heutigen Freitag sagt er, dass die

Kommunen einen Brief erhalten hätten, in dem steht, dass geprüft wird, wie gefördert werden kann. - Das ist ein kleiner, aber wichtiger Unterschied, Herr Nacke. Das sollte auch Ihnen geläufig sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Herr Minister Althusmann hat am Mittwoch erklärt, dass er das gegenüber der Presse längst klargestellt hat. Heute hat er hier erklärt, dass er die Presse am Donnerstagabend, also gestern Abend, informiert hat. Auch das ist ein kleiner, aber wichtiger Unterschied, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Sie versuchen hier, Nebelkerzen zu werfen und Scheinpolitik zu machen. Sie versuchen, die Rechte des Parlaments, der Öffentlichkeit, der Presse und der Verfassung mit Füßen zu treten. Sie können nicht ernsthaft erwarten, dass wir das schweigend hinnehmen.

Wissen Sie, Herr Nacke, Herr Althusmann, in diesen Debatten kann es immer passieren, dass man sich vergaloppiert - gar keine Frage; das kann jedem von uns passieren -, dass einem einmal etwas rausrutscht. Aber wenn Sie das nach der Digitalisierungsdebatte gemerkt haben, dann wäre es Ihre Pflicht und Verantwortung gewesen, am Mittwoch oder Donnerstag hier ans Pult zu treten und klarzustellen: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich da etwas vergaloppiert, tut mir leid; der Sachverhalt ist so und so. - Sie haben stattdessen gehofft, dass es keiner merkt, dass es nicht rauskommt, dass Sie sich über die Plenarwoche retten können. Und noch heute Morgen haben Sie versucht, sich hier am Redepult herauszuwinden. Das ist wirklich kein Umgang mit diesem Parlament und mit der Öffentlichkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Nun hat das Wort für die FDP-Fraktion Herr Kollege Bode. Bitte!

(Zurufe von der CDU: Auch noch einmal! Das sind wichtige Debatten! Die bringen Niedersachsen voran!)

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich eben bei dem Wortbeitrag des Abgeordneten Nacke gefragt, was er in der letzten Legislaturperiode gesagt hätte, wenn er dazu einen Wortbeitrag hätte halten sollen.

(Jens Nacke [CDU]: Fragen Sie mal Herrn Limburg, was der gesagt hätte!)

Er wäre wahrscheinlich ähnlich emotional gewesen, aber inhaltlich in eine komplett andere Richtung gegangen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Nacke, um Sie an die Debatte zum Tagesordnungspunkt 16 zu erinnern: Wir haben gar keine - sage ich mal - aufgeregte Debatte zu dieser Frage geführt. Es war gar kein emotionales Thema. Ich habe lediglich Herrn Minister Hilbers die Frage gestellt, wie das mit der Gesetzesberatung und der Berichterstattung in der HAZ zusammenpasst. Dann kam der emotionale Wortbeitrag von Minister Althusmann, den er bei dem Tagesordnungspunkt 17 wiederholt hat.

In der Tat: Gerade wenn man emotional dabei ist, kann man sich durchaus auch einmal vergaloppieren. Es geht mir auch gar nicht darum, zu thematisieren, ob es ein Bescheid oder ein Brief war. Ich glaube, uns allen ist klar, dass Minister Althusmann niemals einen Bescheid erstellen kann mit Blick auf ein Vermögen, das noch gar nicht eingerichtet ist, weil es noch nicht beschlossen ist. Deshalb hat er auch von einem Brief gesprochen, was völlig korrekt ist.

Aber heute zu erzählen, dass er den Brief aus dem Mai gemeint hat, der augenscheinlich die Berichterstattung in der HAZ ausgelöst hat, weil alle Empfänger dieses Briefes ihn als Absage gewertet haben, während er der Einzige im Land ist, der ihn als Zusage verstanden hat, ist doch abenteuerlich.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Von daher, lieber Kollege Althusmann, Herr Minister Althusmann: Man kann sich vergaloppieren und dann vielleicht sagen, dass das aus der Emotion heraus passiert ist. - Wenn Sie einfach sagen: „Tut mir leid, da bin ich übers Ziel hinausgeschossen“, ist die Sache aus der Welt. Diese Größe sollten Sie haben.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Nun hat Herr Kollege Watermann, SPD-Fraktion, das Wort. Bitte!

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bode, ich habe vorhin auch überlegt, was der Kollege Limburg in der letzten Wahlperiode gesagt hätte, wenn hier solch eine Debatte geführt worden wäre.

(Zustimmung bei der CDU)

Daran merkt man ja, dass es im Wesentlichen immer darum geht, aus welcher Rolle man so etwas sieht. Wir zeigen ja heute Morgen wieder, dass wir Kleines relativ groß machen können.

(Christian Grascha [FDP]: Verfassungsrecht ist nicht klein!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, worauf kommt es denn an? - Es kommt darauf an, dass wir hier diskutiert und festgestellt haben, dass die Frage der Umsetzung der Digitalisierung wichtig für die Kommunen ist. Diese Kommunen brauchen ein Stückchen Sicherheit. Diese Sicherheit entsteht dadurch, dass die politischen Mehrheiten bzw. die die Regierung tragenden Fraktionen signalisieren, dass sie genau das umsetzen werden. Auf dieser Grundlage ist in der Kommunalpolitik schon vieles entschieden und auch angenommen worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb sollte man, glaube ich, bei solchen Themen einmal genauer hingucken, ob es nicht ein bisschen unangemessen ist, sie hier so hochzuziehen. Ich glaube, dass es wichtigere Themen im Lande gibt, die wir anständig behandeln können.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Es geht darum, dass der Minister wahrheitsgemäß antwortet!)

Es geht darum, zu signalisieren, dass man hilft, die Digitalisierung umzusetzen; über Kleinigkeiten kann man dabei sicherlich immer wieder streiten. Aber ich sage Ihnen auch ganz deutlich: Nicht in jedem Presseartikel findet sich unbedingt die politische Wirklichkeit wieder, sondern da wird auch sehr viel spekuliert. Deshalb glaube ich: Ab und zu die Kirche im Dorf zu lassen, ist angemessen.

Herr Kollege Limburg, erinnern Sie sich einmal an so manche Geschäftsordnungsdebatte aus der letzten Wahlperiode, und packen Sie es zusam-

men! Rollenwechsel sind manchmal auch dazu da, dass man sich in der Mitte wiederfindet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Helge Limburg [GRÜNE]: Wir haben unseren Ministern gesagt, sie sollen das darstellen! Machen Sie das einmal, Herr Kollege Watermann!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Watermann. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass die Aussprache hiermit beendet ist.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 38:

Fragestunde - Drs. 18/1080

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus. Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich darum, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich stelle fest: Es ist 9.30 Uhr.

Wir beginnen mit der

Frage 1:

Ausbau der Windkraftnutzung

Sie wird vom Abgeordneten Marcus Bosse vorgebracht. - Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Marcus Bosse (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundesrat hat am 8. Juni 2018 einer Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) zugestimmt, die der Bundestag einen Tag zuvor beschlossen hatte. Danach bleiben die Sonderregeln für Bürgerenergiegesellschaften bei der Ausschreibung von Windenergieprojekten an Land bis zum 1. Juni 2020 ausgesetzt.

Dazu hat Energieminister Lies im Nachgang zur Bundesratssitzung am 8. Juni 2018 in einer Pressemitteilung erklärt, dass diese Änderungen nach Auffassung der Landesregierung nicht ausreichend

sind. Um einen industriepolitischen Fadenriss für die Jahre 2019/2020 zu vermeiden und die Klimaziele zu erreichen, fordert der Bundesrat zum einen zeitnahe zusätzliche Ausschreibungen in Höhe von 1,4 GW. Zudem sieht der Koalitionsvertrag auf Bundesebene Sonderausschreibungen in Höhe von 4 GW vor, die in den Jahren 2019 und 2020 je zur Hälfte wirksam werden sollen.

(Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege, ich nutze Ihre kurze Atempause, um im Plenum um etwas mehr Ruhe zu bitten. Es ist besteht ein gewisses Grundrauschen, das das Zuhören schwierig macht. Da wir erst am Beginn der Fragestunde sind, bitte ich wirklich alle um Ruhe im Plenarsaal. - Bitte, fahren Sie fort!

Marcus Bosse (SPD):

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Zielsetzungen verfolgt das Land mit der Forderung, die Sonderausschreibungen zeitnah zu regeln?
2. Welche Vorstellungen hat die Landesregierung, um den Verbrauch von erneuerbarem Strom in Spitzenzeiten bzw. dessen Speicherung zu stärken?
3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Sektorkopplung voranzutreiben und den Einsatz von EE-Strom im Verkehrs- und Wärmesektor voranzutreiben?

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Umweltminister Lies. Bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem EEG 2017 wurde die Förderung der erneuerbaren Energien auf Ausschreibungen umgestellt. Zur Wahrung der Akteursvielfalt wurden bei den Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land Sonderregelungen für Bürgerenergiegesellschaften eingeführt. - Vorher gab es also ein anderes System; alle hatten die gleiche Chance. Das ist bei Ausschreibungen natürlich äußerst schwierig.

Diese Sonderregelungen hatten ein positives Ziel, haben jedoch im Jahr 2017 dazu geführt, dass erhebliche Wettbewerbsverzerrungen und entsprechende Verwerfungen entstanden sind. Durchgesetzt haben sich nämlich ganz überwiegend Projekte in Form von Bürgerenergiegesellschaften, die keine immissionsschutzrechtliche Genehmigung brauchen, mit übrigens 2,7 von 2,8 GW. Das sind zwar 96,5 %. Aber dabei handelt es sich nicht um die vor Ort umgesetzten Bürgerenergieprojekte, die wir uns eigentlich gewünscht hätten, sondern um Gesellschaften, die das in starkem Maße gebündelt haben und mindestens bei uns allen den Eindruck hinterlassen, dass es im Wesentlichen um Spekulation und nicht darum geht, wirklich die Windenergienutzung auszubauen.

Daher besteht die berechtigte Sorge, dass diese bezuschlagten Projekte erst sehr spät, also nach 2020 - sie haben einen verlängerten Zeitraum der Umsetzung -, bzw. zu einem Teil gar nicht realisiert werden, weil möglicherweise die Preise, die geboten wurden, gar nicht realistisch umsetzbar sind und damit natürlich auch die Ausbauziele des EEG verfehlt werden. Die insbesondere für 2019/2020 zu erwartende Ausbaulücke bei der Realisierung kann damit einen industriepolitischen Fadenriss bei der Hersteller- und Zulieferindustrie verursachen und unmittelbar Arbeitsplätze gerade auch in Niedersachsen gefährden.

Ich denke, Sie erinnern sich: Wir haben genau diese Debatte schon hinsichtlich der Offshorewindindustrie und der erheblichen Auswirkungen geführt. Leider spüren wir auch schon erste Anzeichen im Bereich der Onshorewindenergie.

Ich komme zu den Fragen.

Zu Frage 1: Um die Ausbauziele für erneuerbare Energien sowie die Klimaziele zur CO₂-Emissionsminderung zu erreichen, ist es dringend erforderlich, dass seitens der Bundesregierung eine Regelung vorgelegt wird, mit der die vom Bundesrat geforderten zusätzlichen Ausschreibungen in Höhe von 1,4 GW und die im Koalitionsvertrag des Bundes vereinbarten Sonderausschreibungen in Höhe von 4 GW für Windenergie an Land, die in den Jahren 2019 und 2020 wirksam werden sollen, umgesetzt werden. Gerade aus industriepolitischen Gründen und zur Sicherung der Arbeitsplätze braucht es einen raschen Einstieg in die vereinbarten Sonderausschreibungen, um eine ausreichende Planungsperspektive für die von der Ausbaulücke betroffenen Unternehmen zu schaffen.

Noch einmal zur Erinnerung: 1,4 GW sind nur das, was nachgeholt werden soll, weil die Ausschreibungen gar nicht an realistische Projekte gegangen sind. Zweimal 2 GW lautet das Ergebnis der Verhandlungen in Berlin, um gerade auch die Klimaschutzziele für die Jahre 2020 und folgende zu erreichen.

Zu Frage 2: In einem sich zunehmend auf erneuerbare und dargebotsabhängige Energiequellen stützenden Stromversorgungssystem werden - ohne weitere Maßnahmen - verstärkt Konstellationen auftreten, in denen das regenerative Stromdargebot temporär höher ausfällt als benötigt, selbst wenn neue Nutzungen wie Elektromobilität den Strombedarf insgesamt tendenziell erhöhen werden. Umgekehrte Konstellationen gilt es ebenso zu bewältigen.

Aus Gründen des Klimaschutzes besteht die Notwendigkeit, neben dem Strombereich auch den Wärme- und den Verkehrssektor zu dekarbonisieren. In diesen beiden Sektoren fällt mit bundesweit rund 80 % der Großteil des Energieverbrauches an. Zugleich stagniert dort der Anteil der Erneuerbaren auf sehr niedrigem Niveau, im Verkehrssektor bundesweit bei nur rund 5 % und im Wärmesektor bundesweit bei rund 13 %.

Im Stromsektor, also bei der Erzeugung von erneuerbaren Energien, ist die Entwicklung deutlich weiter vorangeschritten. Als Windenergieland Nummer eins hat Niedersachsen dazu einen erheblichen Beitrag geleistet. Mit der Sektorkopplung könnten diese Potenziale der regenerativen Stromerzeugung auch in den Sektoren Wärme und Verkehr zur Dekarbonisierung beitragen. Sie lassen sich dort einsetzen, indem entweder Strom direkt genutzt wird oder indem Strom in Wärme oder Wasserstoff umgewandelt wird und damit auch zeitversetzt genutzt werden kann.

Damit werden die sogenannten Power-to-X-Lösungen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Auf diese Weise können auch vorhandene Infrastrukturen im Bereich der Wärme- und Gasnetze für die Energiewende genutzt werden. Als Flexibilisierung und Kopplung der Energiesektoren lassen sich die anstehenden Herausforderungen zusammenfassen. Für diese existieren grundsätzlich und anwendbar technische Lösungen, allerdings müssen diese weiterentwickelt und erprobt werden, und sie müssen sich am Anfang auch wirtschaftlich umsetzen lassen, damit wir überhaupt in die Anwendung und Nutzung kommen.

Speicher stellen ein Element der nötigen Flexibilisierung des Stromversorgungssystems dar und tragen entsprechend zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit und Netzstabilität bei. Speichertechnologien ermöglichen überdies die Überwindung der Systemgrenzen zwischen den verschiedenen Sektoren, also Strom, Wärme, Mobilität und Industrie. Eine intelligente Kopplung dieser Sektoren wird den langfristigen Umstieg auf eine nahezu klimaneutrale Energieversorgung, basierend auf erneuerbaren Energiequellen wie Wind und Sonne, unterstützen.

Die Niedersächsische Landesregierung unterstützt vor diesem Hintergrund Energiespeicherprojekte wie z. B. den Hybridgroßspeicher in Varel, der von EWE in Kooperation mit dem japanischen Partner NEDO erstellt wird. In den letzten Jahren haben wir hierzu viele Gespräche geführt. Das Projekt befindet sich jetzt in der Umsetzung. Es lohnt sich, es sich einmal vor Ort anzusehen.

Zudem unterstützt die Landesregierung Vorhaben zur Wasserelektrolyse mit dem Ziel der Umwandlung erneuerbaren Stroms in Wasserstoff. Dabei unterstützt sie den Ansatz einer möglichen Nutzung von Erdgasspeichern, die heute noch dafür genutzt werden, als Speicher für grünen Wasserstoff als sinnvolle Form der langfristigen und längerfristigen Energiespeicherung.

Ein wichtiges regulatorisches Instrument zum Ausbau der verschiedenen Speichertechnologien können aber auch die sogenannten zuschaltbaren Lasten darstellen, die nach unserer Auffassung mehr als Power-to-Heat - das ist das, was bisher geregelt wurde -, beispielsweise auch die Erzeugung von Windwasserstoff, umfassen sollten. Entsprechend setzt sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür ein, dass eine technologieoffene Ausschreibung zuschaltbarer Lasten erfolgt. An der Stelle ist übrigens auch das Thema Speicher entscheidend. Im Moment ist die Frage, ob der Speicher Teil des Netzes ist und damit Netzrelevanz hat und deshalb auch von Netzbetreibern organisiert werden kann oder ob er eigenständig - entkoppelt von Netzbetreibern - sein soll, nicht geklärt. Das wird eine der ganz wesentlichen Fragen sein, die wir regulatorisch beantworten müssen.

Zu Frage 3: Der erhebliche Strombedarf durch die Sektorkopplung muss zunächst durch Effizienzmaßnahmen reduziert werden. Für eine erfolgreiche Dekarbonisierung - etwa des Wärmemarktes - sind Effizienzmaßnahmen im Gebäudebestand

daher Voraussetzung. Um eine effiziente Sektorenkopplung im Wärmebereich zu erreichen, müssen Energieeffizienz und erneuerbare Energien auch im Gebäudebereich optimal miteinander verbunden werden.

Neben der direkten Nutzung erneuerbarer Energien in Form von Biomasse, Solarthermie und Tiefengeothermie bieten sich elektrische Wärmepumpen, betrieben mit Strom aus erneuerbaren Quellen, sowie Gaswärmepumpen, betrieben durch Gas, das über Power-to-Gas-Anlagen auf Basis regenerativ erzeugten Stroms gewonnen wurde, als Technologieoptionen an. Denkbar ist, die Solarthermie in größeren Einheiten in Nahwärmenetze einzubinden. Das ganze Thema ist also vermehrt auch mit der Wärmewende verbunden. Neue Technologien ermöglichen heute technische Umsetzungen, die vor einigen Jahren noch wirtschaftlich unrentabel erschienen.

Ein zentrales Hemmnis der Sektorenkopplung stellen die staatlich induzierten Preisbestandteile im Energiesektor dar. So wird Strom im Vergleich zu konkurrierenden Energieträgern wie Erdgas, Heizöl, Benzin oder Diesel überdurchschnittlich mit Abgaben, Umlagen und Steuern belastet. Es bedarf somit einer strukturellen Überarbeitung der staatlich induzierten Energiepreisbestandteile. Außerdem diskutieren wir inzwischen sehr intensiv auch über die Frage, ob eine sozialverträgliche CO₂-Besteuerung, die die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes nicht bremst, intelligent und effizient dazu beitragen kann, diesen Prozess zu beschleunigen.

Zudem, meine Damen und Herren, bedarf es der Initiierung von Reallaboren der Energiewende, um die technischen und regulatorischen Voraussetzungen der Sektorenkopplung unter realen Bedingungen etablieren zu können. Die Reallabore können dabei großtechnische Verfahren wie die Wasserelektrolyse zur stofflichen Nutzung oder Speichersysteme sein. Beispiele hierfür sind: die Wasserelektrolyse, die Wasserstoffspeicherung und die spätere Verstromung über Brennstoffzellen oder die Wasserelektrolyse mit anschließender Methanisierung und Einspeisung in das Gasnetz oder die Nutzung von ehemaligen Salzkavernen, um Batterien nach dem Redox-Flow-Prinzip zu implementieren, oder auch größere Akkumulatorstationen für die Kurzzeitspeicherung bzw. eventuell auch Hybridgroßspeicherung, also die Nutzung verschiedener Batteriesysteme. All das ist technisch möglich. Es ist aber mit den Auflagen

und den damit verbundenen erhöhten Kosten des Stroms im Moment wirtschaftlich kaum darstellbar.

Ich will an der Stelle nur ein Beispiel nennen. Nehme ich Wasserstoff aus erneuerbaren Energien, oder nehme ich Wasserstoff aus Erdgas, indem ich es aufspalte? Der Wasserstoff aus erneuerbaren Energien ist im Moment noch dreimal so teuer wie der Wasserstoff aus Erdgas. Ich glaube, es ist uns allen aber klar, dass es keinen Sinn macht, den Wasserstoff in Zukunft auf Dauer aus Erdgas zu gewinnen, das man eher woanders effizient einsetzen kann, da wir auf der anderen Seite die erneuerbaren Energien haben.

Ein wesentlicher Baustein der Sektorenkopplung ist die Verzahnung der Strom- und Gasnetzinfrastruktur. Früher hat man das sehr stark getrennt voneinander betrachtet. Ich glaube, dass das eine große Chance ist. Die Landesregierung verfolgt entsprechend den Ansatz bzw. das Ziel, Akteure aus den beiden Systemen zusammenzubringen, um so eine integrierte Nutzung der Strom- und Gasinfrastruktur zu ermöglichen. Als Bindeglied bzw. Transformator zwischen Strom- und Gassystem kommt insbesondere der strombasierten Wasserstoffproduktion eine wichtige Bedeutung zu. Dabei ist es erforderlich, deutlich über die bisherige Leistungsklasse der größten Anlage, die wir momentan haben, von 5 MW hinauszugehen. Nur wenn heute Schritte in Richtung einer Größenordnung von 50-MW-Anlagen - um auch Skaleneffekte zu haben - gegangen werden, erreichen wir die nötigen technischen Fortschritte, um mittelfristig großtechnische Lösungen zu vertretbaren Kosten realisieren zu können.

Wasserstoff kann zudem zur Erzeugung von SNG - Synthetic Natural Gas - und zur stofflichen Nutzung im Industriesektor, beispielsweise - wie gerade beschrieben - für Raffinerieprozesse oder gerade auch in der Chemieindustrie oder eben auch bei Salzgitter Stahl, eingesetzt werden. Schlussendlich kann er auch direkt als Treibstoff in der Brennstoffzellenmobilität genutzt werden.

Ziel ist, einen Maßnahmenkatalog zum Einsatz erneuerbaren Stroms im Verkehrssektor aufzubauen. Wir als Landesregierung verfolgen bereits jetzt eine Reihe von Modellprojekten, z. B. das Projekt „Lautlos & einsatzbereit“ der Polizei Niedersachsen, die ihren Fuhrpark nach und nach auf elektrische Antriebe umstellt.

Ein anderes Modellprojekt aus der letzten Legislaturperiode ist der Alstom Wasserstoffzug Coradia iLint, der weltweit erste und einzige brennstoffzel-

lenbetriebene Personenzug, der demnächst auf der Strecke Buxtehude–Bremervörde–Bremerhaven–Cuxhaven in den Probetrieb mit Fahrgästen geht. 50 % der Schienenstrecken in Deutschland - international noch mehr - sind nicht elektrifiziert. Wer weiß, wie schwierig das Verfahren ist, Oberleitungen auf den Weg zu bringen - Planfeststellungen, Genehmigungsverfahren -, der wird darüber nachdenken, dass man auch CO₂-frei mit Wasserstoff fahren kann. Die Erzeugung des Wasserstoffs muss dann natürlich aus erneuerbaren Energien geschehen. Die Erzeugung von Kerosin aus Windwasserstoff wie auch die Notwendigkeit der Errichtung neuer Wasserstofftankstellen spielen dabei ebenso eine große Rolle und stehen ebenfalls im Fokus der Landesregierung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Senftleben, SPD-Fraktion. Bitte, Herr Kollege!

Volker Senftleben (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich stelle folgende Frage an die Landesregierung: Der Umwelt- und Energieminister hat von einer niedersächsischen Wasserstoffstrategie gesprochen. Was ist damit konkret gemeint, und wie weit ist diese entwickelt?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es antwortet Herr Umweltminister Lies.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Senftleben, die Wasserstoffstrategie basiert auf dem, was ich gerade beschrieben habe. Wir brauchen eine Kopplung zwischen dem bisher sehr stark strombasierten Weg - der Erzeugung - und dem in Gedanken vollzogenen Weg, das, was wir heute mit Strom nutzen, morgen ebenfalls mit Strom zu nutzen, aber mit Strom aus erneuerbaren Energien. Das wird so nicht funktionieren. Wir brauchen den „Rest“. Wir brauchen den Wasserstoff aus erneuerbaren Energien, den wir in der Grundstoffindustrie, in der chemischen Industrie, in der Stahlindustrie, in der Mobilität und im Raffinerieprozess einsetzen können. Das müssen wir gangbar und möglich machen.

Die Frage stellt sich nicht technisch. Sie stellt sich - ich habe vorhin die Kosten beschrieben - rein wirtschaftlich. Deswegen gibt es die Idee der Reallabore. Wir sagen: In einem abgetrennten Bereich können wir eine großtechnische Anlage machen. Das muss man wahrscheinlich noch unterstützen. Auf der anderen Seite geht es um die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, eben nicht die Umlagen und die zusätzlichen Kosten, um das realistisch umzusetzen, und das für eine begrenzte Zeit. So kommen wir über die Skaleneffekte auf Anlagen, die dann - in wenigen Jahren - unter den realen Bedingungen der Strompreise wirtschaftlich arbeiten können. Das muss unser Weg sein. Wir wollen nicht dauerhaft neu subventionieren, sondern wir wollen reale Bedingungen schaffen, die umsetzbar sind.

Wir werden also ohne diesen Weg nicht auskommen. Wir werden auch nicht ohne alternative Kraftstoffe auskommen. Deswegen ist Wasserstoff eine Brücke. Mal ganz praktisch gesehen: Es werden nicht alle batterieelektrisch mobil unterwegs sein. Es werden auch nicht alle mit Wasserstoff und Brennstoffzelle unterwegs sein. Wenn wir wirklich nachhaltig sein wollen, dann müssen wir das, was wir heute als Motoren haben, morgen mit flüssigem Kraftstoff betreiben, der nicht nur aus fossilen Energien stammt, sondern auch aus erneuerbaren Energien. Dann könnten wir die Motoren, die wir heute haben, genauso einsetzen.

Ich glaube übrigens nicht, dass die ganze Welt künftig nur noch batterieelektrisch fährt. Wir brauchen auch für die anderen Länder dieser Welt Antworten, die eben nicht nur aus „Batterie“ bestehen. Deswegen kommt gerade dem Weg der Wasserstoff-Methanisierung, also der Brücke zu synthetischen Kraftstoffen, eine ganz besondere Bedeutung zu. Wir haben dort schon heute eine Technologieführerschaft, aber logischerweise noch nicht in der großtechnischen Umsetzung. Diesen Weg müssen wir weiter beschreiten.

Diese Wasserstoffstrategie verfolgen wir übrigens schon seit einigen Jahren. Wir haben oft in Berlin mit der chemischen Industrie, mit ChemCoast, zusammengesessen. Wir haben diskutiert, wie wir das, was heute technisch möglich ist, morgen real umsetzen.

Jede Kilowattstunde erneuerbarer Energie, die in Deutschland produziert, aber hier nicht genutzt wird, führt in anderen Ländern, die sie nutzen, dazu, dass diese ihre CO₂-Bilanz verbessern, und bei uns wird die CO₂-Bilanz verschlechtert.

Das muss der Weg sein. Deswegen haben wir mit der Wasserstoffstrategie als Brücke für die stoffliche Nutzung, als Brücke zu anderen Sektoren wie Mobilität, Wärme, aber auch für die Industrie einen Riesenvorteil. Wir versuchen, diese Strategie praktisch hinzubekommen, indem wir im Rahmen von Modellen fragen: Wo soll es eigentlich hingehen? Wir versuchen, beim Bund sehr intensiv bei dem Thema der Reallabore und der Unterstützung mitzuarbeiten.

Ich will es offen sagen: Die Aufgabe der Klimakommission, die ja nun nächste Woche Dienstag ihre Arbeit aufnimmt - ich werde Niedersachsen in der Klimakommission vertreten -, kann nicht sein, ein Datum für den Ausstieg aus der Kohle zu definieren. Das ist viel zu wenig.

Die Aufgabe der Klimakommission - eigentlich die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ - muss es sein, Lösungen aufzuzeigen, wie der Weg aus der CO₂-erzeugenden hin zur CO₂-frei erzeugenden Produktion unter wirtschaftlich und ökologisch erfolgreichen Rahmenbedingungen möglich ist. Das wird die Aufgabe sein. Und dazu ist meiner Meinung nach die Wasserstoffstrategie aus Niedersachsen ein ganz erheblicher Beitrag.

(Beifall bei der SPD - Horst Kortlang
[FDP]: Sehr gut!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Seine erste Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Adomat. Bitte!

Dirk Adomat (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass im südlichen Emsland - konkret: im Raum Salzbergen - eine größere Wasserstoffelektrolyseanlage geplant ist und gebaut werden soll, frage ich die Landesregierung, wie sie zu diesem Vorhaben steht.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es antwortet Umweltminister Lies.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Adomat, das ist ein Projekt, das die Mitarbeiter des Umweltministers schon seit 2017 sehr intensiv und voller Vertrauen in die Partner betreiben. Die Partner dieses Projekts -

das ist spannend - sind u. a. der Übertragungsnetzbetreiber Amprion und der Fernleitungsnetzbetreiber Open Grid Europe. Wir sehen hierbei, dass Strom- und Gasnetzbetreiber zusammenfinden und gemeinsam nach Lösungen suchen. Des Weiteren sind Partner wie die Raffinerie H&R, die Spezialchemikalien herstellt, und ChemCoast - ich hatte diesen Zusammenschluss der Chemieindustrie schon vorhin erwähnt, der nach solchen Projekten sucht -, und natürlich sind auch Landkreis und Stadt von den Überlegungen betroffen.

Wir können aus der Region Salzbergen-Lingen - eine wirklich sehr starke Energieregion -, die in der Vergangenheit durch die Kernenergie geprägt war, eine neue Energieregion machen, die gerade durch die erneuerbaren Energien geprägt ist - neben dem großen Gaskraftwerk dort, das für die Unterstützung der Erneuerbaren und den Ausgleich ihrer Volatilität notwendig ist.

Wir begrüßen das sehr, weil das der absolut richtige Weg ist, den wir dort gehen können. Natürlich geht es um die Frage der Anwendung. Deswegen ist eine der Möglichkeiten, dass man gerade diesen grünen Wasserstoff in den Raffinerieprozess einbringt und bereits an der Stelle die CO₂-Bilanz des fossilen Kraftstoffs verbessert. Es gibt ja mehrere Möglichkeiten. Wenn es gelänge, die CO₂-Emissionen aus der Mobilität auch dadurch zu senken, dass man den dafür genutzten Kraftstoff CO₂-ärmer herstellt, wäre auch das ein wichtiger Schritt. Vielleicht muss man davon wegkommen, immer nur in der Kategorie von 0 oder 1 zu denken. Vielmehr sollte man auch die Stufen dazwischen sehen. Deswegen ist das aus meiner Sicht ein sehr Erfolg versprechender Ansatz.

Wir müssen aber die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass dieses Projekt, das technisch möglich ist - ich habe es vorhin gesagt -, aber wirtschaftlich zum Teil noch nicht umsetzbar ist, unter den realen Bedingungen - wir haben mit dem EEG und den Stromnetzentgelten erhebliche Belastungen - möglich wird. Dann wird das ein Erfolgsmodell: Das wird die größte Anlage dieser Art weltweit, die es zu diesem Zeitpunkt gibt. Und ich glaube, dass wir genau diese Rolle wollen: Niedersachsen will Vorreiter für die Energiewende und für diese Themen sein.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Seine erste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Bosse.

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Vor dem Hintergrund, dass wir einen weiteren Ausbau und Zubau von Windkraftanlagen wollen, auch um die Klimawende voranzubringen, frage ich die Landesregierung: Durch welche Maßnahmen ist es möglich, die Akzeptanz für Windkraft in der Bevölkerung weiter zu verbessern?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Lies!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Bosse, das fängt bei einer ganz banalen Geschichte an, wobei sie für die Betroffenen scheinbar nicht so banal ist: Es geht um die Befeuungsleuchten auf den Windenergieanlagen. Das ist ein ganz spannendes Thema, das wir seit vielen Jahren diskutieren.

Dazu wurden viele Versuche unternommen: Warum muss eigentlich die ganze Nacht über die Windenergieanlage blinken? Und warum sind wir nicht in der Lage, das intelligent zu steuern? - Das sind wir Gott sei Dank; das ist ein großer Vorteil. Es gibt wunderbare Projekte, übrigens auch mit einem tollen Start-up-Unternehmen - wiederum! - aus Niedersachsen, das sich auf den Weg gemacht hat, genau diese Lösung herbeizuführen, übrigens nicht mehr für den einzelnen Windpark, sondern sozusagen für größere Regionen. Das heißt, es wird ein Mast mit dem System aufgestellt, und damit wird die Lösung für das Problem in der gesamten weiteren Region umgesetzt. Zum Beispiel in der Wesermarsch wird ein solches Projekt umgesetzt. Das betrifft sehr viele Bereiche. - Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Die Menschen, meine ich, wollen auch etwas von der Windenergieanlage haben. Wir kennen die guten Beispiele der Bürgerenergiegesellschaften oder -genossenschaften, durch die sich ein Rückfluss für diejenigen ergibt, die sich beteiligt haben. Unser Ansatz ist - das ist der Ansatz, den wir gemeinsam mit der Bundesregierung verfolgen -, auch den Kommunen einen stärkeren Mehrwert als jetzt, einen bleibender Art, zu verschaffen.

Dafür gibt es drei Modelle, die das zuständige Bundesministerium inzwischen entwickelt hat. Alle drei haben einen ganz erheblichen Nachteil: Sie alle sollen aus der Substanz finanziert werden;

denn sie sollen nicht zu einer Verteuerung führen. Das ist in einem Ausschreibungsverfahren etwas schwierig, weil es formal darauf basiert, den Preis deutlich zu reduzieren und im Wettbewerb zu stehen. Dann scheidet natürlich derjenige, der ein Modell oder Projekt umsetzen will, mit dem sich ein Aufschlag ergibt, aus dem Wettbewerb aus. Das heißt, das ginge - wenn überhaupt - nur mit einer bundeseinheitlichen Lösung. Mecklenburg-Vorpommern hat es gerade mit einer landesbezogenen Lösung versucht, die erstens beklagt wird und die zweitens, glaube ich, keine Chance hat. Es geht in einem nationalen Ausschreibungswettbewerb nicht, dass die Länder spezifische Lösungen umsetzen.

Der zweite Punkt besteht also darin, dafür zu werben, dass der Mehrwert vor Ort erkennbar ist - zumindest haushalterisch.

Der dritte und etwas breiter gefasste Ansatz besteht darin, dass wir in der Gesellschaft ein Bild davon erzeugen müssen, wie sinnvoll und notwendig die Energiewende und die entsprechenden Maßnahmen sind, z. B. zu den Themen Power-to-Gas und Speicherung; denn zurzeit befinden wir uns immer dann, wenn es um einen Windpark vor Ort geht, in einer Situation - das erleben auch viele der Kolleginnen und Kollegen hier im Raum vor Ort -, dass als erstes Argument gebracht wird, dass man ihn nicht will. Das reicht aber nicht aus. Also kommen die nächsten Argumente.

Am besten ist dann noch das Argument der Belastung durch Infraschall; diese Diskussion kann man relativ schnell beenden.

Dann kommt oft die Botschaft: Das alles macht gar keinen Sinn, weil wir den Strom, der dort erzeugt werden soll, sowieso nicht brauchen.

Es gibt also überhaupt keine einfache klare Vorstellung, wie die Energiewende sinnvoll umgesetzt werden soll. Das heißt, wir müssen nicht nur Akzeptanz vor Ort schaffen. Ich glaube, wir müssen in der Gesellschaft insgesamt Akzeptanz für die Energiewende schaffen, indem wir deutlich formulieren, wie sie funktioniert, und klarmachen, dass sie am Ende nicht zu Restriktionen führt, die die Leute in ihrer Freiheit einschränken, sondern dass für den wirtschaftlichen Erfolg und für den Wohlstand unseres Landes die Energiewende die herausragende Aufgabe ist, die wir lösen müssen.

Wenn es gelingt, diese drei Aspekte erfolgreich umzusetzen, dann steigern wir die Akzeptanz für Windenergieanlagen vor Ort zumindest ein ganzes Stück weit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Hujahn.

Gerd Hujahn (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben viel über die Modifizierungen im Verkehrssektor gehört. Schon jetzt fahren wir viel mit Elektromobilen. Es wird Wasserstoff als Treibstoff hinzukommen. Vor diesem Hintergrund frage ich: Was tut die Landesregierung zum Ausbau der Ladeinfrastruktur? Denn sie ist das A und O. Es reicht ja nicht aus, nur die Windkraftanlagen zu haben, sondern man muss den Strom auch ins Auto bekommen, damit z. B. Abgeordnete aus dem Osnabrücker Raum bis hierher kommen.

(Heiterkeit)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Hujahn, bei diesem Thema muss man meiner Meinung nach in mehreren Stufen denken.

Der erste Eindruck, der immer wieder entsteht, ist, dass wir in unserem Land überhaupt keine Ladeinfrastruktur haben. Das ist aber ein bisschen zu kurz gedacht, weil erstens viele - natürlich nicht alle, aber viele - die Möglichkeit haben, in ihrem Umfeld, z. B. auf dem eigenen Dauerparkplatz, in der eigenen Garage oder auf der eigenen Auffahrt, eine direkte Lademöglichkeit zu nutzen. Das ist ein ganz entscheidender Bestandteil der Ladeinfrastruktur, weil man damit ein bisschen davon wegkommt, dass die Ladung von Elektroautos nicht funktioniert.

Ein, wie ich finde, großer Erfolg der Vergangenheit, der noch gar nicht richtig zum Tragen kommt, ist: Wir haben schon vor einigen Jahren - also sehr früh - im Bundesrat gemeinsam mit Hessen - das waren damals die Vorreiter - gefordert: Wenn man beim Arbeitgeber sein Auto auflädt, darf das nicht

dazu führen, dass das ein geldwerter Vorteil ist, der auch noch zu versteuern ist; denn dann müsste man für eine Ladung im Monat - vielleicht für 40 Cent - Steuern zahlen. Das macht überhaupt keinen Sinn. Das ist davon also ausgenommen.

Das heißt, im privaten Umfeld mit direkter Zugänglichkeit und im Umfeld des Arbeitgebers gibt es relativ einfach zu gestaltende Lademöglichkeiten, die auch im Interesse der Betroffenen sind. Das lässt sich dann vor Ort umsetzen, und dafür gibt es in der Regel gemeinsam mit dem Energienetzbetreiber oder mit dem Hersteller der Fahrzeuge eine Lösung; das ist die Wall Box, die an der Wand montiert wird. Damit ist ein langsames Laden möglich, also nicht in wenigen Minuten.

Das Zweite ist die öffentliche Ladeinfrastruktur. Der Bund hat gerade erst mit viel Nachdruck ein Programm und ein Ausschreibungsverfahren auf den Weg gebracht, mit dem in den Regionen die Ladeinfrastruktur intensiv ausgebaut wird. Bei diesem Programm muss es vor allen Dingen darum gehen, an den für die Überwindung längerer Distanzen zentralen Punkten Ladeinfrastruktur auszubauen: überall an den Autobahnraststätten. Da kann man jedem nur raten, bitte nicht nur zwei Ladestationen zu bauen; denn dann würde man in drei Jahren feststellen, dass zwei vielleicht doch ein bisschen wenig sind. Also weiter denken!

Das wird die nächste Aufgabe sein. Das ist übrigens eine Aufgabe, deren Lösung durchaus einige Intelligenz benötigt. Ich will ein bisschen Werbung für Niedersachsen machen. Das Unternehmen Enercon hat vor Kurzem eine intelligente Ladestation vorgestellt, die mehr ist als nur eine Ladestation für eine Reihe von Autos, sondern sie ist gleichzeitig Speicher. Das heißt, in einem schwächer ausgeprägten Netz kann ein zentraler Akku der Ladestation geladen werden, und der kann dann die Autos dort schneller laden. Das hat systemrelevante Funktion für die Netzstabilität.

Das alles sind Entwicklungen aus Niedersachsen. Niedersachsen ist hier wirklich ein Treiber.

Wir müssen die öffentliche Ladeinfrastruktur ausbauen, und zwar mit öffentlicher Förderung; denn unternehmerische Verfahren, wie wir sie beim Tankstellennetz haben, funktionieren hier noch nicht richtig.

Zweitens ist ganz wichtig: Wir müssen davon wegkommen, dass es verschiedene Ladekarten gibt. Derzeit muss man mit vielen Karten unterwegs sein, weil die Ladeinfrastruktur in jedem Ort mit

einer anderen Karte bedienen werden muss. Das ist die nächste Aufgabe.

Den dritten Punkt will ich auch benennen. Wir dürfen nicht sagen, die ganze Welt wird batterieelektrisch fahren - das wird sie nämlich definitiv nicht -, sondern wir müssen auch die Wasserstofftechnologie in den Blick nehmen. Gelegentlich heißt es ja, die Wasserstofftechnologie bräuchten wir nicht, weil wir überall Stromladestellen haben. Aber das ist falsch: Wir brauchen auch eine Wasserstoffladeinfrastruktur. Bundesweit sollen 400 Wasserstofftankstellen entstehen, das wären nach dem üblichen Verteilungsschlüssel 40 für Niedersachsen. Bei der aktuellen Reichweite der Wasserstofffahrzeuge wäre damit schon ein recht großer Bereich abgedeckt. Im Übrigen ließen lassen sich auch bestehende Tankstellenstandorte wunderbar entsprechend erweitern.

Wir müssen also auch diesen Teil im Blick haben, damit wir, wenn wir die Energiewende wollen und später mit neuen Antriebskonzepten unterwegs sind, auch die entsprechenden Möglichkeiten haben. Und da ist der Staat gefordert, und zwar mit Investitionen und Unterstützung. Auf Landes- und Bundesebene gibt es sie bereits, aber ich sehe auch die Arbeitgeber gefordert, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Lademöglichkeiten am Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Ihre erste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Byl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Klimaziele würde ich gerne von der Landesregierung wissen, wie sie zu dem geplanten Neubau des Kohlekraftwerks in Stade steht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist der Punkt: Wann kommt der Baustopp? - Imke Byl [GRÜNE]: Wann kommt das Klimagesetz?)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Lies!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Byl, die Diskussion über das Kohlekraftwerk in Stade wird seit vielen Jahren geführt. Ich will gleich zu Beginn sagen, dass es heutzutage keinen Investor geben wird, der ein Kohlekraftwerk baut, ob vor oder nach der Entscheidung der Klimakommission. Ein neues Kohlekraftwerk wird dort nicht entstehen.

Was das Unternehmen Dow dort vorhat, ist etwas ganz anderes. Dow will ein Industriekraftwerk bauen, das auf unterschiedlichen Quellen basiert, auf fossilen, aber auch auf erneuerbaren Quellen. Die Idee ist, im dortigen Kraftwerkbereich vom ausschließlichen Einsatz der Kohle wegzukommen. Das Unternehmen baut allerdings nicht selber, sondern braucht einen Partner.

Einen Neubau von Kohlekraftwerken wird es nicht geben. Davon können wir nach der Diskussion, in der wir uns befinden, überzeugt sein. Der Kohleausstieg wird nicht erst in 30 Jahren erfolgen, sondern irgendwann erkennbar da sein.

Was es aber geben kann, ist die kombinierte Form eines Kraftwerks, in dem man sowohl mit fossilen Energieträgern, also Gas oder Kohle, als auch mit Erneuerbaren, z. B. Wind oder Wasserstoff, arbeiten kann. Das halte ich auch für einen klugen Weg. Denn wir müssen immer daran denken, dass die ganze Struktur auch wirtschaftlich sein muss. Und da ist es mir lieber, schrittweise zu erneuern, als gar nichts zu machen. Und deswegen, wie gesagt, finde ich, dass der Weg, kein Kohlekraftwerk, sondern ein intelligentes Industriekraftwerk zu planen, bei dem man auch über fossile Zusatzbeheizung nachdenkt, ein guter Weg ist. Dadurch wird sicherlich mehr Erneuerung geschaffen, als wenn man sagt: entweder zu 100 % oder gar nicht!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Seine erste Zusatzfrage stellt nun Herr Kollege Kortlang, FDP-Fraktion.

Horst Kortlang (FDP):

Danke schön. - Verehrte Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Ich frage die Landesregierung: In den nächsten Jahren läuft für etliche Windenergieanlagen die EEG-Förderung aus. Wie steht die Landesregierung und gerade unser Umweltminister zum Repowering-Programm?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Danke, Herr Kollege. - Es antwortet Ihnen Herr Umweltminister Lies.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kortlang, für die auslaufenden Windenergieanlagen könnte man sich zwei Lösungsansätze vorstellen.

Der erste Ansatz ist: Man nutzt diese Anlagen weiter. Sie sind dann zwar nicht mehr im EEG, aber mit Themen wie Power-to-Gas, also einer direkten Kombination und damit einer umlagefreien Nutzung, könnte man ein interessantes Wirtschaftsmodell aufbauen. Es wäre also denkbar, diese Anlagen auch außerhalb der EEG-Förderung weiterzunutzen, weil sich inzwischen ein wirtschaftlicher Rahmen entwickelt, der funktionsfähig ist.

Der zweite Ansatz ist: Wir steigern die Akzeptanz der Windenergie vor Ort. In Teilen des Landes, vornehmlich im Nordwesten, stehen sehr viele Kleinanlagen, die in der Vergangenheit entstanden sind. Diese Anlagen könnte man intelligenterweise durch Repowering ersetzen - allerdings nicht an dem bisherigen Standort; denn der wird für die neuen Anlagen in der Regel nicht mehr genehmigungsfähig sein. Der Windenergieerlass eröffnet den Kommunen aber die Möglichkeit - nach meinen Informationen wird das allerdings noch nicht gemacht -, Vorranggebiete für Repowering auszuweisen, die man dann ja auch in die regionalen Raumordnungsprogramme übernehmen könnte. Auf diesem Weg wäre es also sinnvoll, 20 oder 30 Anlagen herauszunehmen - die sind ja zum Teil 20 Jahre alt; das sind sehr kleine Anlagen - und in einem für Repowering geplanten Gebiet fünf oder sechs neue Anlagen aufzustellen.

Was es nicht mehr gibt, ist der Repowering-Bonus, der in der Vergangenheit erheblich zum Repowering beigetragen hat. Die Abschaltung einer alten Anlage hat dazu geführt, dass man für die neu gebaute Anlage mehr Mittel bekommt. Das lässt sich im Ausschreibungsmodell nicht mehr darstellen. Es war aber, wie man ehrlicherweise sagen muss, ein kluger Schritt. Denn die Akzeptanz weniger größerer und langsamer drehender Anlagen ist in der Gesellschaft nach meiner Einschätzung größer als die Akzeptanz eines weiteren Zubaus, bei dem wir die Bestandsanlagen stehen lassen.

Ich glaube, dass beide Möglichkeiten bestehen. Wenn es ein vernünftiges Geschäftsmodell gibt,

macht es Sinn, die Anlagen weiterlaufen zu lassen. Wenn es ein solches Modell aber nicht gibt, sind wir gut beraten, gezielt Flächen für Repowering auszuweisen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Ihre erste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Kreiser, SPD-Fraktion.

Dunja Kreiser (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Herr Minister Olaf Lies, welche Maßnahmen sind seitens der Landesregierung im Bereich der Energieeinsparung eingeplant?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Lies!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Kreiser, wenn wir die Energiewende erfolgreich umsetzen wollen, wird es nicht funktionieren, genau das, was wir heute an Energie verbrauchen, morgen aus Erneuerbaren herzustellen. Wer einmal nachrechnet, wird feststellen, dass wir dann sehr viele Erneuerbare brauchen würden.

(Horst Kortlang [FDP]: Das stimmt!)

Das heißt, wir müssen in ganz starkem Maße auch das Einsparpotenzial, also die Frage der Energieeffizienz, mit in den Fokus nehmen. Das wird eine unserer Kernaufgaben sein. Genau das hat sich die Koalition übrigens auch im Koalitionsvertrag vorgenommen. Dafür haben wir mit der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen einen starken Partner, der übrigens nicht nur hier in Hannover mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern präsent ist, sondern der auch mit den ebenfalls geförderten Klimaschutzbeauftragten in den Landkreisen intensiv und eng zusammenarbeitet.

Möglichkeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz sind in besonderem Maße im Wärmesektor zu finden. Der Wärmesektor hat in den vergangenen Jahren wenig dazu beigetragen, die Ziele in Sachen CO₂-Reduzierung zu erreichen. Der Mobilitätssektor hat dazu übrigens null beigetragen. Im Wärmesektor entstehen 40 % der Emissionen. Gerade dort haben wir die Chance, in Sachen Effizienz wirklich etwas zu erreichen. Dort machen

die Themen Energieeinsparung und Sanierung absolut Sinn.

Deswegen haben wir auch den Wunsch - wir haben das mehrfach diskutiert -, aus dem Bundestag und am Ende von der Bundesregierung endlich eine klare Haltung zu bekommen. Wir haben den Wunsch, dass Energieeffizienzmaßnahmen steuerlich gefördert werden. In den letzten Jahren haben wir erlebt - da braucht man nur das Handwerk zu fragen -: Solange nicht klar ist, ob es dazu kommt, wird nicht mehr oder nicht ausreichend in Energieeffizienzmaßnahmen investiert. Insofern brauchen wir auf der Bundesebene sehr schnell die Klarstellung, ob es eine steuerliche Förderung und Abschreibungsmöglichkeiten gibt, und zwar auch langfristig.

Ich glaube, damit würden wir eine echte Welle von Maßnahmen auslösen. Damit können wir in erheblichem Maße Energieeffizienz erzielen und CO₂-Reduzierungen herbeiführen. Wenn es eine steuerliche Förderung und Abschreibungsmöglichkeiten nicht gibt, wird das nicht passieren. Aber auch dann besteht am Ende Klarheit, und jeder Einzelne kann sich überlegen, ob sich das für ihn wirtschaftlich lohnt oder nicht.

Folgendes ist mir in dem Ganzen aber auch wichtig, weil hier nämlich zwei Dinge aufeinanderstoßen: Als Bauminister ist es mein großes Ziel, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, als Energie- und Klimaschutzminister hingegen ist es mein Ziel, mit möglichst wenig Energie auszukommen. Wir müssen gut darauf achten, dass wir nicht nur ein Ziel verfolgen und das andere dabei aus den Augen verlieren. Das heißt für mich: Angesichts des Wandels hin zu einer regenerativen und CO₂-freien Energieerzeugung müssen wir darauf achten, die Grenzen der EnEV so anzusetzen, dass wir in Sachen Wandstärke und Isolierung nicht übertreiben. Das ist ganz wichtig. Denn andernfalls würden wir mit dem Ziel „Klimaschutz“ das Ziel, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, konterkarieren, und das kann nicht unsere Maßgabe sein.

In diese Richtung wird mit der Klimaschutzagentur vor Ort gemeinsam und intensiv gedacht. Wir werden auch eine Energieeffizienzstrategie auf den Weg bringen, die auch der Beratung und der Unterstützung dient. Ich hoffe, dass der Bund sehr zügig darüber entscheidet, ob es eine steuerliche Förderung geben soll oder nicht.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Viele Dank. - Ihre erste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Viehoff, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Eva Viehoff (GRÜNE):

Vor dem Hintergrund, dass die Sonderregelungen für Bürgerenergie anscheinend nicht das Ziel erreicht haben, das sie erreichen sollten, stelle ich die Frage an die Landesregierung, welche Ideen und Maßnahmen Sie umsetzen wollen, um Bürgerenergie im eigentlichen Sinn weiter möglich zu machen - weil genau das die Akzeptanz von Windenergie und regenerativen Energien wie auch Photovoltaik in der Bevölkerung deutlich erhöht.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Bitte, Herr Minister Lies!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das trifft genau den Punkt: Wir haben dort etwas Gutes gewollt. Wir haben uns überlegt, wie man in einem Ausschreibungswettbewerb, der ja extrem schwierig ist, dafür sorgen kann, dass diejenigen, die nicht die Struktur größerer Unternehmen hinter sich haben, die gleichen Chancen haben. Der Weg war, sie von der BlmSchG-Genehmigung zu befreien und ihnen zwei Jahre länger Zeit einzuräumen.

Was dann aber passiert ist, war, dass sich findige Unternehmer gedacht haben: Das ist ja super. Jetzt tue ich mal so, als ob ich eine Bürgerenergiegesellschaft habe, und nutze den Vorteil, dass ich zwei Jahre länger Zeit habe. Spekulativ ist das der Hammer, weil ich dann erst zwei Jahre später realisieren muss und bis dahin warten kann, ob die Preise weiter sinken. Außerdem brauche ich keine BlmSchG-Genehmigung. Das heißt, der Aufwand und die Kosten für eine BlmSchG-Genehmigung interessieren mich nicht mehr.

Insofern muss ich ganz ehrlich sagen: Das, was wir mit den Sonderregelungen für Bürgerenergiegesellschaften erreichen wollten, hat nicht funktioniert, und deshalb war es absolut richtig, das zu beenden.

Das war aber nicht die einzige Idee, die wir in diesem Zusammenhang hatten. Wir haben uns auch gefragt, ob man eine begrenzte Zahl von Windenergieanlagen - drei, fünf oder sechs Anlagen -

als Bürgerwindpark ansehen und bei Ausschreibungen anders behandeln könnte.

Es gab in der Vergangenheit also schon viele Überlegungen. Wir haben geglaubt, dass das funktioniert. Wir haben Gutes gewollt, aber im Endeffekt nichts Gutes erreicht.

Jetzt stehen wir vor der großen Herausforderung, dass wir das bis Mitte 2020 ausgesetzt haben, damit es nicht zu diesem verzehrten Wettbewerb kommt - das hat auch der Bundesrat so beschlossen -, und eine Antwort auf die Frage brauchen, wie das Problem gelöst werden kann. Und da muss ich ehrlich sagen: Auf diese Frage habe ich bislang noch keine kluge Antwort bekommen. Aber eine solche Antwort brauchen wir. Das ist der Anspruch, den wir an uns selbst haben müssen.

Ich finde, dass die Energiewende zu einer Demokratisierung der Energieerzeugung in unserem Land geführt hat. Den Markt und den Preis bestimmen nicht mehr nur wenige große Energieerzeuger, sondern auch sehr viele von Bürgern, Genossenschaften und Gesellschaften getragene Einspeisemöglichkeiten wie Photovoltaik, Biomasse oder Wind.

Unser erklärtes Ziel muss sein, den Bürgerenergiegesellschaften einen Vorteil zu verschaffen, der ihren Ausschreibungsnachteil ausgleicht. Aber wie gesagt - diese Frage wird in den nächsten Monaten und Jahren sicherlich noch häufiger gestellt -: Bisher ist noch keine Lösung vorgelegt worden, die die Möglichkeit, sie auch wieder zu missbrauchen, ausschließt. Daran müssen wir gemeinsam mit dem Bund arbeiten.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Ihre zweite und damit letzte Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Byl, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte, Frau Kollegin!

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Umweltminister Lies in einer Kommission sitzt, die sich mit dem Ausstieg aus der Kohle beschäftigt, möchte ich noch einmal nachfragen, ob er sich tatsächlich für den Neubau eines Kraftwerkes ausspricht, das auch mit Kohleverfeuerung arbeitet. Das fände ich nicht sehr logisch.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Byl. - Bitte, Herr Minister Lies!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Byl, ich habe mich nicht dafür ausgesprochen, dass es so kommt, sondern ich habe gesagt, ich schließe nicht aus, dass es so kommt. Und genauso sage ich auch, dass wir die Kohleverstromung nicht verteufeln sollten. Es macht doch keinen Sinn, heute zu sagen, Kohleverstromung ist böse, sie muss morgen abgestellt werden, wenn wir noch keine Antwort auf die Frage haben, was denn die Alternativen sind.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Ich sage, wir brauchen hier einen Strukturwandel. Unser Ziel ist, die Grundversorgung nicht mehr über fossile Kraftwerke zu realisieren und das, was wir an Erneuerbaren haben, oben draufzupacken, es also in Anspruch zu nehmen, wenn wir es brauchen, und es zu verschenken, wenn wir es nicht brauchen, sondern umgekehrt die Grundversorgung mit den volatilen Erneuerbaren sicherzustellen - die dann wirklich wechselnd sind - und einen Ausgleich über Intelligenz wie z. B. zuschaltbare Lasten, Speicher oder auch über fossile Kraftwerke zu schaffen.

Anders als bisher brauchen wir Investitionen in intelligente fossile Kraftwerke, die in der Lage sind, die Versorgung kurzzeitig und dem notwendigen Bedarf entsprechend zu gewährleisten, ohne dauerhaft Energie einzuspeisen. Ob ich das mit Gas oder Kohle mache, ist dabei nicht das Entscheidende.

(Zuruf von Imke Byl [GRÜNE])

- Auch Gas ist ein fossiler Rohstoff, und man könnte jetzt lange darüber diskutieren, was besser ist.

Unser Ziel muss sein: Ein so geringer Einsatz fossiler Kraftstoffe wie nötig - nämlich nur in dem Maße, in dem man die Versorgung sicherstellen muss - und ein so großer Einsatz der Erneuerbaren wie möglich. Wir alle wissen doch, dass wir auch 2040 oder 2050 neben den vorhandenen erneuerbaren Energien noch einen Ausgleich brauchen. Und deswegen brauchen wir auch die Investitionsbereitschaft, vorhandene Kohlekraftwerke intelligenter zu machen, flexibler zu steuern und nachzurüsten.

Meine Antwort auf die Frage wäre nicht, dass wir uns den Rest als Kohle- oder Kernenergiestrom aus den Nachbarländern holen, sondern meine Botschaft ist: Wir wollen in Deutschland eine konsequente Antwort geben, die die Versorgung sozialverträglich und bezahlbar sichert.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, die nächste Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Stefan Wirtz, AfD-Fraktion. Bitte sehr!

(Unruhe)

- Ruhe, bitte, Frau Byl und andere!

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, Sie sprachen vorhin von der Wasserstoffmethanisierung. Bei diesem Verfahren entsteht, wie der Name schon sagt, Methan. Methan ist, wenn es freigesetzt wird, ein sehr wirksames Treibhausgas. Bei seiner Verbrennung entstehen, entsprechend dem Erdgas, die üblichen Abgase. Zur Methanisierung brauchen Sie auch sehr große Mengen CO₂, die wir nicht so verfügbar haben. Wie ist vor diesem Hintergrund der ökonomische und ökologische Sinn der Wasserstoffmethanisierung zu bewerten und wie die Akzeptanz in der Bevölkerung?

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Minister, bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Wirtz, ich bin fest davon überzeugt, dass die Akzeptanz sehr hoch sein wird.

Ich sage, die Wege werden vielfältig sein. Aber irgendwie habe ich immer das Gefühl, dass viele der Meinung sind, dass es nur eine Lösung gibt. Die einen sagen „Batterien“, die anderen sagen „Wasserstoff“ und die Nächsten sagen, mit dem Diesel muss alles so bleiben, wie es ist. - Nein, meine Damen und Herren, es gibt viele Wege!

Unser Ziel ist nicht, die heutige fossile Welt schon bis morgen umzustellen. Nein, wir müssen den Weg dorthin gestalten. Deswegen ist gerade das

Thema „Wasserstoff“ klug. Auch das Thema „Methanisierung“ ist klug. Die Methanisierung führt zu einer Kopplung von Gasinfrastruktur und Strominfrastruktur. Man ist in der Lage, mit vorhandenen Fahrzeugen und mit der vorhandenen Motortechnik zu arbeiten. Ich finde es übrigens viel nachhaltiger, ein fünf Jahre altes Auto mit synthetischem Kraftstoff zu fahren, als es zu verschrotten und dafür ein neues batterieelektrisches Auto zu kaufen und mit Strom zu fahren, der zum Teil aus fossilen Kraftwerken kommt. Das kann, finde ich, nicht der Weg sein.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Audi hat übrigens eine Anlage in Werlte - vielleicht haben Sie schon davon gehört -, die genau das schon seit Jahren erfolgreich macht: Dort wird Methanol hergestellt, um diese Möglichkeit zu haben.

Aber wir können das noch verbessern. Es ist ein sehr gutes Projekt, aus dem Wind-/ Wasserstoffprojekt Methanisierung Kerosin zu machen. Das wird auch Thema der Klimakommission sein. Denn hier glaubt doch niemand, dass wir in wenigen Jahren mit batteriegetriebenen Flugzeugen fliegen, oder? Ich will auch nicht, dass die Flugzeuge aufhören zu fliegen. Ich will nicht, dass sich die Menschen verändern, sondern ich will technisch dazu beizutragen, dass wir weiterhin die Möglichkeit haben, unser Leben flexibel zu gestalten.

Also müssen wir doch der Frage nachgehen, wie es gelingen kann, dass das, was heute mit Kerosin aus fossilen Kraftstoffen entsteht, CO₂-frei geschieht. Das wäre ein großes Thema, und da wäre Deutschland Vorreiter - egal, wo es dann geschieht -: Kerosin aus erneuerbaren Energien herzustellen und damit CO₂-frei zu fliegen.

Ich finde, das ist ein kluger und technisch hervorragender Weg, der Innovation auslöst, der Arbeitsplätze sichert und der - davon bin ich überzeugt - auch große Akzeptanz schafft.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Frage kommt aus der SPD-Fraktion. Der Kollege Adomat möchte seine zweite Zusatzfrage stellen. Bitte!

Dirk Adomat (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie eben dargestellt haben, dass es bei den Anlagen immer mehr Bürgerbeteiligung gibt und dass das ja auch immer mehr in der Fläche passiert, frage ich Sie, was die Landesregierung unternimmt, um den Netzausbau zu beschleunigen.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Adomat, vorab: Der Netzausbau ist sicherlich entscheidend, aber man darf ihn nicht singular betrachten. Wir haben schließlich auch noch Möglichkeiten, die Netze zu optimieren, und die darf man nicht unterschätzen. Ich nenne z. B. die Zubeseilung. Damit lässt sich die Kapazität der vorhandenen Infrastruktur erhöhen. Wir machen das gerade bei der Elbquerung. Das ist ein wirklich gutes Projekt, bei dem wir die Übertragungsleistung vervierfachen, ohne neue Infrastruktur bauen zu müssen. Oder: Wir nutzen unsere Strominfrastruktur noch nicht intelligent genug, weil wir z. B. nicht berücksichtigen, ob unsere Übertragungskapazitäten im Sommer nicht andere sind als im Winter.

Aber natürlich brauchen wir auch den Netzausbau, definitiv. Da müssen wir zwei Bereiche betrachten: die Bundeszuständigkeit und die Landeszuständigkeit.

In der Landeszuständigkeit haben wir bei einer großen Anzahl von Projekten das Verfahren abgeschlossen und können nun bauen. Wir erleben auch, dass diese Projekte nunmehr Schritt für Schritt umgesetzt oder zumindest zur Umsetzung vorbereitet werden. Es gibt aber auch noch eine Reihe von Projekten, bei denen der Dialog noch nicht abgeschlossen und die Entscheidung noch zu treffen ist. Wir gehen davon aus, dass die in niedersächsischer Verantwortung liegenden Projekte 2020 planfestgestellt sind. Das muss jedenfalls unser erklärtes Ziel sein.

Aber wir unterstützen auch die Projekte, für die der Bund allein zuständig ist, indem wir - und da will ich mich ganz herzlich beim Landwirtschaftsministerium bedanken, das ja für die Raumplanung zuständig ist -, den Übertragungsnetzbetreibern, die ja am Ende diejenigen sind, die diese Projekte

planen und umsetzen wollen, sozusagen in der gemeinsamen Struktur der Ressorts als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Wir treffen uns zweimonatlich und schauen uns den Sachstand an. Wir haben schon in der letzten Legislatur dafür gesorgt, dass in der Planfeststellungsbehörde, hier der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, mehr Personal vorhanden ist, damit die Projekte schneller umgesetzt werden können.

Aber was wir merken, ist, dass es mit der Akzeptanz vor Ort schwierig ist. Egal, was man macht - das kann ich auch aus meiner alten Ressortverantwortung sagen -: Vor Ort hätte man am liebsten kein Netz und wenn doch, dann nur Erdverkabelung - die aber technisch nicht immer umsetzbar ist. Ich sage ganz deutlich, auch denjenigen, die die Energiewende unterstützen: Wir können nicht darüber diskutieren, wie wir die Energiewende beschleunigen, wenn wir dann in der Debatte vor Ort feststellen müssen, dass sich das Netz dort nicht ausbauen lässt. Nein, wir haben die Gesamtverantwortung und müssen den Menschen vor Ort dann auch einmal erklären: Du hast jetzt in 500 m Entfernung eine Freileitung, die siehst du auch, aber wir brauchen diesen Netzausbau, um die Energiewende hinzubekommen. - Beides geht nicht, man kann nicht einmal so und einmal so sagen. Das müssen wir als Politik auch deutlich machen, wenn wir den Netzausbau wirklich vorantreiben wollen.

Auch dürfen wir es nicht damit übertreiben, dass das auch alles ganz anders gehen könnte. Ich erinnere mich an eine Diskussion, die wir zu Beginn der Legislatur zu der Frage alternative Verlegetechniken geführt haben. Dazu hatten Bernd Althusmann und ich ein wunderbares Gespräch mit den Planern. Das hatte zum Ergebnis: Das bringt uns heute nichts, weil wir heute damit noch nichts verändern können. Ich bitte um Verständnis, dass wir heute nur die Technologie einsetzen können, die auch heute verfügbar ist.

Ich fasse zusammen: Eine starke Koordinierung auf Landesebene, dafür zu sorgen, dass die Planfeststellungsbehörden zügig und vernünftig arbeiten können, die Projektierer und die Betreiber zu unterstützen und vor Ort dafür zu werben, dass der Netzausbau notwendig ist, um die Energiewende erfolgreich zu gestalten - das ist unsere gemeinsame Aufgabe, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage kommt aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Abgeordnete Meta Janssen-Kucz, bitte!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Ausführungen des Herrn Umweltministers, dass die Landesregierung zumindest bis 2050 keinen Ausstieg aus den fossilen Energieträgern plant, frage ich: Wie steht die Landesregierung eigentlich zur CO₂-Abgabe?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Minister Lies wird für die Landesregierung antworten. Bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Janssen Kucz, ich habe nicht gesagt, dass wir keinen Ausstieg planen, sondern ich habe gesagt, dass wir nicht in einer Struktur leben, in der wir als Land singulär bestimmen können, wie sich die Welt dreht. Das alles muss eingebettet sein in ein System dessen, was technisch machbar ist.

Ich habe gesagt, dass wir noch für eine längere Zeit fossile Kraftwerke brauchen. Natürlich tun wir das! Es geht darum, dass diese fossilen Kraftwerke den Strom so effektiv wie möglich erzeugen und dass wir sie dann so wenig wie möglich brauchen. Das muss die Aufgabe der Politik sein. Aber noch einmal: Wir brauchen sie. Deswegen haben wir seinerzeit ja auch die Debatte über einen Kapazitätsmarkt geführt. Ich glaube übrigens, dass es klug gewesen wäre, das zu machen.

Ich will keine Anreize dafür setzen, dass Kohlekraftwerksbetreiber Strom erzeugen und verkaufen, um damit Geld zu verdienen. Das wäre der völlig falsche Ansatz. Mir geht es darum, dass wir die vorhandenen Kraftwerke nur dann nutzen, wenn wir sie tatsächlich brauchen, nämlich um die Versorgungssicherheit herzustellen. Das muss dabei doch die Botschaft sein.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Wir dürfen es uns nicht zu einfach machen. Es ist nicht so, dass der, der die Kohlekraftwerke sofort abschalten will, immer der Gute und der, der sie

noch laufen lassen will, immer der Böse ist. So funktioniert die Welt nicht! Man muss eine technische Lösung finden, die umsetzbar ist.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Das muss wirklich gelingen. Denn wir machen die Menschen draußen doch wahnsinnig mit dieser dogmatischen Debatte: Das eine ist gut, das andere ist böse. Davon müssen wir wegkommen. Wir gehen konsequent den Weg des Ausstiegs - das ist genau das Ziel der Klimakommission -, aber wir müssen nun einmal sehen, dass wir die fossilen Kraftwerke noch brauchen.

Jetzt kommt der entscheidende Punkt, der in Ihrer Frage ja eigentlich steckt: Wie sorgen wir dafür, dass die erneuerbaren Energien im Wettbewerb eine Chance haben, weil sie in ihrer Produktion natürlich alle strombasiert sind? - Dazu habe ich vorhin das Beispiel Wasserstoff genannt. Also: Wie will ich einer Raffinerie erklären, den aus erneuerbaren Energien hergestellten Wasserstoff zu nutzen, wenn der aus Erdgas hergestellte Wasserstoff ein Drittel billiger ist? Da haben die Erneuerbaren doch keine Chance. Oder kennen Sie jemanden, der seinen Sprit 20 % teurer kauft, nur weil er das Gefühl hat, dass er ein paar Prozent CO₂ spart? - Das macht doch keiner, so funktioniert die Welt doch nicht. Da kann man höchstens Auflagen machen.

Und damit ich beim zweiten Punkt, nämlich bei der Frage CO₂-Zertifikate: Gibt es nicht Vergünstigungen, wenn man dafür sorgt, dass in der Produktion die CO₂-Bilanz besser wird? - Also, solche Wege müssen wir gehen. Wir müssen Anreize schaffen, und ein Anreiz ist eine CO₂-Steuer. Wenn wir eine Angleichung schaffen wollen, damit auf dem Markt der Strom aus erneuerbaren Energien nicht teurer ist als der aus fossilen Energien, werden wir an einer Stromsteuer im Grundsatz nicht vorbeikommen. Es sei denn, jemand weiß einen klügeren Weg. Vielleicht gibt es den ja sogar.

Dabei müssen wir auf zwei Dinge achten. Wir müssen auf der einen Seite darauf achten, dass sich daraus für unser Land mit einer starken Grundstoffindustrie und einer starken Wirtschaft kein Nachteil ergibt. Denn dann hätten wir, dann hätte die Gesellschaft nichts davon. Und auf der anderen Seite müssen wir darauf achten, dass nicht Einzelne die Leidtragenden dieser Entwicklung sind.

Also, das ist schon ein recht komplizierter Prozess. Deswegen bin ich froh, dass wir eine ganz offene Debatte über die CO₂-Besteuerung führen und uns intensiv darüber austauschen, wie sie klug gelingt - um eben den Einsatz der Erneuerbaren attraktiver zu machen, ohne dass nachteilige Effekte eintreten bzw. indem man sie abmildert. Das ist, finde ich, der richtige Weg. Diese Debatte trägt übrigens insgesamt dazu bei, das gesamte Thema Umstieg klug zu lösen.

Jetzt einmal ganz offen: Diese Klima- oder Strukturwandelkommission kann sich unmöglich nur mit einem Datum beschäftigen. Sie muss sich mit der Frage beschäftigen, wie die Energiewende, wie Versorgung dauerhaft funktioniert. Das ist mein Anspruch, und diesen Anspruch werde ich in diese Kommission auch einbringen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, es kommen noch einige wenige Zusatzfragen.

(Unruhe)

Aber das alles macht wenig Sinn, wenn der Aufmerksamkeitsregel hier im Haus sehr schwach ausgeprägt ist, aber der Geräuschpegel recht hoch.

Die nächste Zusatzfrage kommt aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Wenzel, bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Minister Lies, ich habe zwei Fragen. Erste Frage: Gehen Sie mit einem eigenen Konzept in die Kohlekommission und, wenn ja, wie sieht es aus? Zweite Frage zu den Verhandlungen mit der Bundesregierung über Sonderausschreibungen im Bereich Onshorewindkraft: Wie ist der Verhandlungsstand zu Menge und Zeitpunkt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. In der Tat sind das zwei Fragen. - Herr Minister, bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Wenzel, ich beginne mit dem letzten Punkt. Die Botschaft war: 1,4 GW nachho-

len, jeweils zwei Jahre lang jeweils 2 GW, um die Klimaziele zu erreichen. - Wenn ich anhand der Liste, die ich dabei habe, darstelle, wie quasi die Möglichkeiten des Ausbaus sind, ist festzustellen, dass ich nur genehmigte Projekte einbringen kann - die BImSchG-Genehmigung fällt nicht mehr weg - oder Projekte, die in Kürze genehmigt werden, habe. Das zeigt, dass es möglicherweise zu einer sinnvollen Streckung kommen könnte. Das kann man mit Industrie und Gewerkschaften klug besprechen.

Was uns fehlt, ist die Entscheidung der Bundesregierung, das auf den Weg zu bringen. Das muss man an der Stelle ganz offen sagen. Nächste Woche Dienstag tagt die Klimakommission. Ich habe dann auch ein Gespräch mit Herrn Altmaier, in dem ich noch einmal mit sehr viel Nachdruck auf das drängen werde, was ich im Bundesrat und auch an anderer Stelle mehrfach vorgetragen habe: Wir brauchen jetzt - kurzfristig - die Entscheidung der nachholenden Ausschreibung, und wir brauchen einen klaren Fahrplan.

Auf den Fahrplan, wie diese zusätzlichen 4 GW installiert werden sollen - ob sie nicht in zwei, sondern in drei Jahren kommen -, kann man sich doch verständigen. Das alles kann man machen. Aber wir müssen das endlich feststellen, weil wir das Signal nicht nur für die Industrie, die produziert, sondern auch für die Planung brauchen. Denn irgendwann hört man damit auf, neue Projekte zu planen, wenn man weiß, dass wegen der begrenzten Kapazitäten im Ausschreibungsverfahren sowieso keine Chance besteht. Wir brauchen also dieses klare Signal. Deswegen drängen wir im Bundesrat sehr auf diesen Weg. Aber wir drängen natürlich auch in den politischen Gesprächen sehr auf diesen Weg. Es gibt aber noch nichts, was die Bundesregierung beschlossen hat. Ich hoffe aber, dass es etwas gibt, was sie in Kürze beschließen wird.

Zur Klimakommission. Selbstverständlich gibt es eine Vorstellung. Das ist völlig klar. Ich kann Ihnen erst Dienstag sagen, wie die Kommission überhaupt arbeiten wird. Das muss ich fairerweise dazu sagen. Am Dienstag ist die konstituierende Sitzung. Dann wird die Arbeitsweise festgelegt, etwa ob es Arbeitsgruppen gibt. Dann könnte ich berichten, wie die „Strukturwandel“-Kommission arbeitet.

Unser Weg aber ist natürlich völlig klar. Wir wollen raus aus der CO₂-Energieproduktion, wir wollen raus aus dem fossilen Zeitalter. Ich betrachte es immer als kluge Lösung, dass man sich eine ver-

lässliche Zeitspanne vorgibt, in der das funktioniert, das Vorhaben aber konsequent angeht.

Wir müssen dafür sorgen, dass wir in den Regionen, die heute in besonders starkem Maße vom Kohlebergbau profitieren, einen Strukturwandel ermöglichen, der nachhaltig funktioniert. Ich kann dazu allen nur sagen: Fangen wir lieber heute mit dem Strukturwandel und den dafür nötigen Prozessen an als in zehn Jahren, wenn möglicherweise der Ausstieg anstehen sollte! Denn dann ist keine Zeit mehr, um neue Technologien zu schaffen. Also dort, wo heute noch Kohle abgebaut wird und Kohlekraftwerke stehen, könnte morgen ein Standort sein, an dem wirklich sinnvoll Projekte vorangebracht werden. Warum sollte - auch wenn ich ihn lieber in Niedersachsen hätte - ein Standort für synthetisches Kerosin denn nicht in einem solchen Gebiet liegen, um dort neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen? Das ist für die Akzeptanz wichtig, weil sonst diese Strukturwandeldebatte intensiver ist als die CO₂-Debatte, die wir führen sollen.

Wir brauchen also ein klares Konzept - das passt zu den Dingen, die ich vorhin beschrieben habe -: den intensiven Ausbau der Erneuerbaren, den notwendigen Ausbau der Netze, das Voranbringen der Technologien wie Speichertechnologie und Sektorenkopplung und damit einen ganzheitlichen Ansatz, wie Energiewende funktionieren kann und am Ende - das ist doch unser Ziel - auch die CO₂-Wende funktionieren kann, nämlich den CO₂-Ausstoß in Deutschland zu reduzieren, und zwar als Vorbild für andere Länder, wie der CO₂-Ausstoß deutlich reduziert werden kann.

Wir haben jetzt schon große Schwierigkeiten und werden das Klimaschutzziel 2020 wahrscheinlich nicht erreichen. Wir wollen und wir müssen das Klimaschutzziel 2030 erreichen. Die Aufgabe ist, dass 65 % des Bruttostromverbrauchs 2030 aus Erneuerbaren stammen. Ich glaube, es liegt noch eine riesige Aufgabe vor uns. Ich bin davon überzeugt, dass Niedersachsen zur Lösung der Aufgabe sowohl technisch, aber auch in der Frage der Konzepte eine Menge beitragen kann, und ich hoffe, dass das am Ende ein Ergebnis der Klimakommission sein wird.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Nächster Redner ist Herr Kollege Grascha von der FDP-Fraktion mit seiner Zusatzfrage. Bitte!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe eine Frage zum Windenergieerlass. Im Windenergieerlass ist das Ausbauziel von 20 GW bis in das Jahr 2050 festgeschrieben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich frage Sie, Herr Minister: Sind die Flächenpotenziale, die den Landkreisen entsprechend zugeordnet werden, auch auf das Jahr 2050 ausgerichtet?

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Grascha, das Flächenausbauziel, diese 1,4 %, passt - so unsere Zielsetzung - zu dem Ausbauziel 20 GW. Eigentlich ist das eine Frage, die man, wenn man ehrlich ist, mit Blick auf 2050 nur begrenzt beantworten kann. Wenn man sich vor 20 Jahren die Frage gestellt hätte, wie viel Fläche für 20 GW gebraucht wird, hätte man andere Zahlen errechnet als heute. Das muss man fairerweise dazu sagen. Deshalb bin ich davon überzeugt, dass die technologische Entwicklung dazu beiträgt, dass wir dieses Ziel erreichen werden.

Die Schwierigkeit ist tatsächlich: Kriegen wir das in allen Regionen gleichermaßen hin? Wir haben nicht nur die Frage zu klären, welche Flächen wir definieren, sondern wir müssen uns auch über die Restriktionen klar werden, über die wir schon gesprochen haben, wie die Restriktionen des Wetterradars und der Luftfahrt, also viele Dinge, die dazu beitragen, dass - vereinfacht - versucht wird, gar nichts zu ermöglichen. Dann würden die Flächenpotenziale, die wir haben, noch einmal reduziert.

Die nächste Debatte, die wir führen müssen, betrifft die Frage: Ist in den ausgewiesenen Flächen das Fundament der Mittelpunkt der Windkraftanlage oder ist es die äußere Spitze über den Rotordurchmesser? Denn bei immer größeren Windenergieanlagen reduzieren wir damit die Fläche erheblich. Das ist nicht zu unterschätzen, weil man natürlich auch Abstände braucht, die so bemessen sind, dass alles funktioniert. Dazu kommt auch die Debatte, wie sich neue, größere Anlagen in ihrer Lärmemission auswirken werden und welche Auswirkungen das auf die Abstände hat.

Ich will offen sagen: Ja, das Ziel ist mit den 1,4 % vereinbar. Was aber die Herausforderungen, die in den nächsten Jahrzehnten vor uns liegen, betrifft, wäre ich nicht so mutig, zu sagen, ob wir 2040 oder 2050 mit den Maßgaben, die wir heute noch gar nicht kennen, das Ziel schon längst erreicht haben werden - das wäre mein Wunsch - oder möglicherweise nachjustieren müssen. Ich bitte um Verständnis dafür, dass wir technologische Entwicklungen und Restriktionen, die zunehmen wird - wir wissen nicht, was daneben auf uns zukommt -, immer wieder bedenken und einblenden müssen, damit wir das Ziel nicht aus den Augen verlieren: Wir wollen die Energiewende in Niedersachsen. Niedersachsen muss der Treiber für die Energiewende sein. Der Ausbau der Windenergie auf See, aber auch an Land ist ein ganz wesentlicher Bestandteil.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt aus der SPD-Fraktion der Abgeordnete Beekhuis. - Vom Saalmikro? Das ist in Ordnung, oder? - Alles klar.

Jochen Beekhuis (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung: In welchem Umfang kommt es in Niedersachsen zur Abregelung von Windenergieanlagen?

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. Das war laut genug. - Herr Minister, bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Beekhuis, die Bundesnetzagentur, die dafür zuständig ist, liefert uns die Daten der Netzeingriffe und der Abschaltungen. Die Daten liegen vor bis einschließlich 2017. Schwierig ist dabei: Es gibt keine bundesländerscharfe Bewertung. Man muss den Blick insgesamt auf den Bund richten, was wahrscheinlich auch Sinn macht, weil wir keine länderspezifische Energiewende machen, sondern sie hoffentlich mit der Zielsetzung machen, sie insgesamt zu vollziehen. Wir haben insofern für Niedersachsen nur Daten für die Gesamtmenge der Abregelung aller erneuerbaren Energien, aber nicht spezifisch für die Form.

Und danach betrug der Umfang der Abregelungen in Niedersachsen im Jahr 2017 rund 1098 Gigawattstunden. Das sind 20 % der bundesweit durchgeführten Abregelungen, die im Rahmen von Einspeisemanagementmaßnahmen durchgeführt wurden. Für die Bundesebene - es macht vielleicht Sinn, das zu ergänzen - enthalten die Berichte dann allerdings auch energieträgerscharfe Werte. Für den Bund weiß ich also, welcher Typ von Erzeugung abgeschaltet wird, für das Land kann ich sozusagen nur die Menge betrachten. Danach wurden in 2017 bundesweit Onshorewindanlagen in einem Umfang von 4 461 Gigawattstunden abgeregelt, gefolgt von Offshorewindanlagen mit rund 826 Gigawattstunden, Photovoltaikanlagen mit 163 Gigawattstunden und Biomasseanlagen mit rund 61 Gigawattstunden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Seine zweite und letzte Zusatzfrage stellt Kollege Wirtz, AfD-Fraktion.

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Herr Minister, Sie sprachen vorhin relativ kurz über die Akzeptanz von Windkraftanlagen und dabei u. a. von Infraschall. Nun sind der Schattenwurf und der Infraschall auf lange Sicht gesundheitsgefährdend. Das wird so gesehen. Manche Mediziner sprechen von einem Sicherheitsabstand von 2 km zu bewohnten Bauten. Planen Sie eine verbindliche Abstandsregelung in Form von mindestens 2 km Abstand oder dem zehnfachen der Höhe der Anlage, wie es in Bayern schon üblich ist?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Wirtz. - Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Wirtz, nein. Ich halte das für völlig falsch. Ich halte es auch für falsch, dass man als Land überhaupt diese Ausnahme machen und das so definieren kann,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und zwar nicht, weil ich nicht will, dass es Abstände gibt - überhaupt nicht. Ich glaube allerdings, dass eine feste Definition von 2 km Abstand keinen Sinn macht. Es gibt Menschen, die wollen keine Windenergieanlagen sehen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Es gibt Leute, die wollen sie eher näher dran haben!)

Ob sie dann in 1,5 km oder 2 km Entfernung stehen, wird an der Debatte nichts ändern. Zum Glück ist die Erde eine Kugel. Das würde - es sei denn, Sie bestreiten auch das - zumindest dazu führen, dass man sie irgendwann nicht mehr sieht.

(Zuruf von der AfD)

- Nein, ich glaube, bei manchen Fragen darf man das auch mal.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Sie machen natürlich genau das, was immer versucht wird. Es wird der Hinweis gegeben: Es gibt Infraschall. - Bei allem Respekt vor Fragen, und bei allem Respekt vor Diskussionen: Es gibt kein Infraschallproblem. Es gibt eine Modulation von Schall. Das hört man, aber das ist kein Infraschall. Infraschall wäre eine Frequenz, die Energie hat. Diese Frequenz, die hören Sie, die hat aber keine Energie.

Warum kommt denn das Argument? Das kommt doch nicht von Menschen, die Sorge wegen des Infraschalls haben, sondern von Menschen, die keine Windenergieanlagen wollen. Wir müssen also aufpassen, dass wir nicht diejenigen instrumentalisieren, die einfach nur ausschließlich dagegen sind, weil sie bisher im Garten gesessen und nichts gesehen haben. Ich habe dafür Verständnis. Aber ich wollte auch Autobahnen bauen - jetzt nicht mehr, ich bin ja nicht mehr dafür zuständig -, und die wollen die Leute auch nicht sehen.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Jetzt sind Sie also dagegen?)

- Nee, ich bin immer noch dafür, aber das Thema ist jetzt bei Dr. Althusmann. Alle wollen darauf fahren, aber sehen will sie keiner. Die können wir nicht alle in die Erde bauen. Und so ist es bei Windenergie auch. Alle wollen die Energiewende, aber nicht im eigenen Garten. Und deswegen, finde ich, müssen wir ein bisschen aufpassen, dass wir keine falsche Debatte führen.

Ja, ich habe Verständnis für jeden, der das nicht sehen will, und ja, ich habe Verständnis für jeden, der das nicht hören will. Es gibt die TA Lärm. Wir definieren also einen Abstand, und der Abstand nach der TA Lärm sorgt dafür, dass in der Nacht bestimmte Emissionswerte oder Immissionswerte - also das, was an Lärm kommt - nicht überschritten werden dürfen. Absolut richtig, das muss man auch machen. Es gibt auch das Thema Schattenwurf - auch völlig richtig, das kann ich auch nachvollziehen -, und auch dafür gibt es Lösungen, die dazu führen, dass man die Anlagen in bestimmten Betriebszuständen - mit Blick auf die Zeit und den Sonnenstand - abschaltet. Völlig in Ordnung, das ist überhaupt kein Problem, das kann man alles machen. Das ist alles nachvollziehbar.

Noch einmal: Infraschall ist kein Problem. Es ist auch kein Infraschall, sondern modulierter Schall, und das hat nichts mit Gesundheitsgefährdung zu tun. Dafür, dass Menschen sich subjektiv über irgendetwas ärgern, weil sie es nicht wollen, habe ich volles Verständnis, und dafür, dass das eine Belastung ist, habe ich auch volles Verständnis. Aber wir müssen aufpassen: Wenn das der Maßstab wird, dann bauen wir in unserem Land gar keine Infrastruktur mehr. Das darf meiner Meinung nach nicht der Maßstab sein, auch nicht der Maßstab für die Energiewende.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, beinahe dachte ich, wir seien mit der Fragestunde durch, aber Kollege Schulz-Hendel hat sich noch einmal gemeldet und darf eine Zusatzfrage stellen. Bitte!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Ich frage: Wie lange wird es noch durch die Bundesregierung starke Begrenzungen für den Ausbau der Erneuerbaren in weiten Teilen Niedersachsens geben, und was tut die Landesregierung dafür, dass das nicht mehr so ist?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Schulz-Hendel, ich denke, Sie meinen das Thema Netzausbaugebiet?

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Genau!)

- Alles klar.

Das ist sozusagen eine der Restriktionen, die man uns auferlegt hat. Zu sagen, wir würden mit dem Ausbau der Erneuerbaren ja schneller sein als der eigentliche Netzausbau erfolgt, halte ich für falsch. Die Definition des Netzausbaugebiets, die zu Restriktionen bei dem Ausbau der Windenergie in unserem Land führt, ist Unsinn.

Ich habe vorhin gesagt: Wir müssen ganz andere Maßnahmen - Netzoptimierungsmaßnahmen - in den Blick nehmen als nur die Frage, wie der Netzausbau vorangeht. Ich glaube aber, dass wir in Niedersachsen mit dem wirklich intensiven Abarbeiten der Pläne zeigen, dass wir hart daran arbeiten, das Ziel 2020 zu erreichen und auch die letzte Maßnahme planfestgestellt zu haben im Hinblick auf den Netzausbau, aber auch im Hinblick darauf, zu sagen: Nun lasst uns doch einmal ein bisschen intelligenter denken! Wir wollen doch den Strom nicht im Norden produzieren, um ihn nach Bayern zu übertragen, sondern wir wollen den Strom, den wir hier produzieren, auch dazu nutzen, dass sich Niedersachsen weiter erfolgreich wirtschaftlich entwickelt. Wir wollen die erneuerbaren Energien hier nutzen. Das muss doch die Botschaft sein.

Dafür brauchen wir den starken Ausbau der Erneuerbaren. Ich glaube, wir werden mit all den Netzoptimierungsmaßnahmen, die wir anmahnen, dem Thema des beschleunigten Ausbaus, den wir vornehmen, dem Thema der Speichertechnologie und dem Thema der Sektorenkopplung ein Portfolio an klugen, guten und auch sachlichen Argumenten haben, die dazu führen, dass wir diese Restriktionen des Netzausbaugebiets - das hört sich übrigens auch besser an, als es ist, weil es im Kern genau das Gegenteil ist; denn es beschränkt uns ja - aufheben können und den beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren in Niedersachsen fortsetzen können.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, damit ist, weil keine Zusatzfragen mehr angemeldet sind, die Fragestunde für diesen Ta-

gungsabschnitt beendet. Die Antworten der Landesregierung zu den Fragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.¹

Meine Damen und Herren, bevor ich mit Tagesordnungspunkt 39, zu dem auch noch keine Wortmeldungen vorliegen, weitermache, hat die Landesregierung, in persona Herr Dr. Althusmann, um das Wort gebeten. - Ich korrigiere: Zu TOP 39 liegen schon Wortmeldungen vor.

Herr Minister, bitte sehr!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte der Unterrichtspflicht der Landesregierung korrekt und wahrheitsgemäß nachkommen. Ich habe in der vorausgehenden Geschäftsordnungsdebatte gesagt, dass eine E-Mail an die HAZ um 19.27 Uhr des gestrigen Tages gegangen sei. Das ist nicht korrekt. Das war die E-Mail mit der Bitte um Freigabe. Die Freigabe ist gestern Abend nicht erfolgt aufgrund meiner Teilnahme am parlamentarischen Abend des Städtetags. Richtig ist: Diese E-Mail ist heute Morgen an die HAZ freigegeben worden.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Also noch später!)

Des Weiteren weise ich darauf hin, dass die Pressestelle des Wirtschaftsministeriums unmittelbar nach der Debatte am Mittwoch versucht hat, die HAZ über die Hintergründe und die weiteren Details zu informieren. Daraus ergaben sich drei weitere Nachfragen. Diese weiteren drei Nachfragen, die wir heute dann ordnungsgemäß beantwortet haben, sind bei uns am Mittwoch, 20. Juni, um 18.38 Uhr eingegangen.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Rein theoretisch kann dazu gesprochen werden, aber ich sehe keinen Bedarf, sodass wir jetzt zu Tagesordnungspunkt 39 übergehen können.

¹Die Antworten zu den Anfragen 2 bis 46, die nicht in der 20. Sitzung des Landtages am 22. Juni 2018 behandelt und daher zu Protokoll gegeben wurden, sind in der Drucksache 18/1180 abgedruckt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

Zukunft der Geburtshilfe in Niedersachsen sichern - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/1065

Einbringen möchte diesen Antrag die Kollegin Susanne Victoria Schütz, FDP-Fraktion. Bitte sehr!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke schön. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine beiden Kinder verdanken ihre unfallfreie Ankunft auf diesem Planeten den Hebammen im Städtischen Klinikum in Braunschweig, und dafür bin ich bis heute voller Dank.

Diese persönliche Erfahrung mit Hebammen prägt natürlich auch mein Bild von diesem Beruf bis heute. Mein Sohn z. B. hat sich gemächliche 28 Stunden Zeit gelassen, selbst einmal einen Blick in den Kreißsaal zu werfen. Da ist man als werdende Mutter froh, wenn wenigstens die Hebammen wegen des Schichtwechsels zwischendurch fit und ausgeruht sind, weil man sich ja selbst schlecht aus dem Vorgang herausziehen kann. Gut, wenn die dann neue Energie mitbringen und heimlich Tee mit viel Traubenzucker anrühren.

Das Bild von der Hebamme ist natürlich zuerst das der Geburtshelferin bei der Geburt. Ein Arzt steht da nicht - das kann er nicht - stundenlang daneben, macht Mut oder beruhigt. Er lässt kein Bad ein, er zaubert nicht heimlich den besagten Traubenzucker aus der Tasche, und er erteilt nicht genau die Befehle, die für Mutter und Kind in dem Moment richtig sind.

Aber Hebammen haben auch eine soziale Aufgabe. Sie begleiten junge Familien vor und nach der Geburt. Schon mal drei Monate lang abends stundenlang versucht, ein brüllendes Baby zu beruhigen? Oder ein Kind gehabt, das partout - trotz allem Zureden - nicht verstehen wollte, wie das mit dem Stillen funktioniert, was ich also von ihm erwarte? Oder haben sich - trotz Puppenwickelkurs in der örtlichen Volkshochschule - am lebenden Objekt plötzlich neue Fragen aufgetan? Für all diese und noch viel mehr Fragen und Aufgabenstellungen sind Hebammen in der Nachsorge, nach der Entbindung, für viele junge Frauen der wohl wichtigste Ansprechpartner, genau wie für mich vor 21 Jahren.

(Beifall bei der FDP, bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Der eine oder die andere hat eine Oma zur Hand. Es ist aber bei Weitem nicht mehr so, dass die zeitlich und örtlich verfügbar ist und man sie immer fragen könnte. Für alle Fragen, die sich rund um das Neugeborene ergeben - und jeder, der sich ernsthaft selber darum bemüht hat und nicht nur seine Frau sich hat bemühen lassen, weiß, wie viele das sind -, gibt es einen kompetenten Ansprechpartner: die Hebamme.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Der Beruf der Hebamme ist mehr als Geburtshilfe. Er erfüllt eine wichtige soziale Aufgabe. Die Entwicklung der Hebammenwissenschaft als Sozialwissenschaft mit hohem medizinischen Anteil muss also im gesellschaftlichen Interesse liegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Genau darauf läuft unser Antrag hinaus.

Hebammen sind heute vor große Herausforderungen gestellt:

Wir alle haben vor ein paar Jahren die Diskussion um die wahnsinnig gestiegenen Beiträge zu den Haftpflichtversicherungen verfolgt. Da ist eine tragfähige Lösung gefunden worden, bei der man erst einmal bleiben sollte.

Die Fallpauschalen in der Abrechnung tauchen immer wieder in der Diskussion auf. Die müssen im Fokus der Aufmerksamkeit stehen. Es ist eine Tendenz zu beobachten, dass viel mehr Kaiserschnitte durchgeführt werden, als es medizinisch unbedingt angesagt wäre. Auf keinen Fall darf die Vergütung der Leistungen hier einen falschen Anreiz schaffen. Da müsste einmal genauer hingeguckt werden, was die Hintergründe sind.

Ein anderes Problem drängt in absehbarer Zeit besonders: In den kommenden Jahren gehen deutlich mehr Hebammen in den Ruhestand, als wir momentan ausbilden. Schon jetzt ist es für Schwangere ein Riesenproblem, überhaupt eine Hebamme zu finden. Neulich habe ich in einem Radiobeitrag die Empfehlung gehört - sie war lustig gemeint, aber darauf läuft es hinaus -, sich am besten schon vor dem Schwangerschaftstest eine Hebamme zu besorgen. - So weit darf es nicht kommen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Es gibt Hebammenzentralen; die helfen schon, eine Hebamme zu finden. Es gibt Eltern, die Bewerbungen schreiben, in denen sie, um eine Hebamme zu bekommen, versichern, dass sie ganz pflegeleicht seien. Neulich habe ich von einem Fall gelesen, in dem ein Vater vor dem Büro einer Hebamme campiert hat, damit sie sich nach der Geburt um seine Frau kümmert.

Wir dürfen junge Familien nicht im Regen stehen lassen. Es ist in unseren Augen Aufgabe des Landes, eine Bedarfsanalyse vorzunehmen und sich dann schleunigst Gedanken über die Ausbildungskapazitäten zu machen.

Es kommt nämlich noch etwas hinzu: Die Bundesrepublik hat sich verpflichtet, die Ausbildung der Hebammen bis zum Januar 2020 den europäischen Qualitätsstandards anzupassen. Diese Umstellung ist in fast allen europäischen Ländern schon erfolgt. Schon jetzt haben hier ausgebildete Hebammen riesige Probleme, im EU-Ausland zu arbeiten. Die Ausbildung ist, um den europäischen Standards zu entsprechen, in ein Studium zu überführen. Es ist wissenschaftliches Arbeiten genauso gefordert wie eine zwölfjährige Schulbildung vorweg, und das Anforderungsniveau setzt Abitur voraus. Da auch jetzt in der Praxis alle Auszubildenden an den Hebammenschulen über das Abitur verfügen, ist das ungefähr das Einzige, was sich nicht wirklich ändert.

Unser Antrag formuliert Anforderungen an einen solchen Studiengang. Momentan gibt es in Niedersachsen elf Hebammenschulen, die sinnvollerweise an große Kliniken angegliedert sind. An diesen findet eine praxisnahe Ausbildung statt. Künftig sind an den Hochschulen Lehrstühle zu schaffen, die die wissenschaftliche Grundlage der Hebammenwissenschaft legen, wie in den anderen Ländern der EU. Den Hochschulen muss die Verantwortung für die Ausbildung übertragen werden. Wie eine Einbeziehung der bisherigen Hebammenschulen aussehen kann, muss untersucht werden.

Wir haben z. B. in Niedersachsen an der Hochschule Osnabrück einen ersten solchen Bachelorstudiengang an einer staatlichen Hochschule; auch dieser Studiengang muss dann unweigerlich ganz an die Hochschule verlagert werden. Und an einer privaten Hochschule, der hochschule 21 in Buxte-

hude, gibt es einen Studiengang; auch der muss, den Vorgaben entsprechend, geändert werden.

Es ist zu klären, wie das Personal an den Hebammenschulen eingebunden werden kann. Die Lehrenden leisten hier hervorragende Arbeit, besonders in der praktischen Ausbildung. Diese Kompetenzen werden wir weiter brauchen. Wir müssen sie unbedingt erhalten. Allerdings verfügen nicht alle dieser Lehrenden über die Befähigung, an einer Hochschule zu unterrichten. Da brauchen wir Angebote, wie das nachgeholt werden kann.

Das Studium könnte auf ein duales Studium von vielleicht sieben oder acht Semestern Länge hinauslaufen, mit hohem Praxisanteil. Das und das entsprechende Curriculum sind jetzt dringend in Angriff zu nehmen.

Unser Antrag fordert das Land zum Handeln auf, im Interesse der jungen Familien, im Interesse der Hebammen, in unser aller Interesse.

Eine Anmerkung noch: Abweichend von dem Text in der Tagesordnung beantragen wir, dass der Ausschuss für Soziales die federführende Beratung übernimmt.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Ich bitte unter den Fraktionsführungen zu klären, ob die Federführung geändert werden kann oder ob wir vielleicht streitig abstimmen müssen.

Für die SPD-Fraktion ist jetzt Dr. Thela Wernstedt dran. Bitte sehr, Frau Dr. Wernstedt!

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP hat einen Entschließungsantrag zum Thema Geburtshilfe mit einem umfangreichen Maßnahmenkatalog vorgelegt.

Frau Kollegin Schütz hat sehr eindrucksvoll eingeführt und praktische Beispiele angeführt. Ich glaube, Sie sollten Ihr Licht nicht unter den Scheffel stellen, was Ihre Beteiligung an dem Ganzen angeht. Hebammen waren zweifellos sehr hilfreich. Aber die Frau selber trägt ja doch die Hauptarbeit bei der Angelegenheit.

Der Schwerpunkt des Antrages liegt auf Fragen der Ausbildung, auch wenn wichtige Versorgungsfragen angesprochen werden, wie die Vergütung von Geburtshilfe in unterschiedlichen Settings und die Frage nach einheitlichen Standards.

Wir haben hier in den vergangenen Jahren schon häufig über Fragen der geburtshilflichen Versorgung in Niedersachsen debattiert. Dabei haben auch Fragen der Ausbildung eine Rolle gespielt. Auch die hohe Kaiserschnitttrate ist hier in der letzten Legislaturperiode intensiv besprochen worden, und das Sozialministerium hat Maßnahmen ergriffen, um diese Rate zu senken.

Schon seit vielen Jahren wird über die Zukunft der Hebammenausbildung debattiert. Der Deutsche Hebammenverband sagt, dass inzwischen 20 Jahre ins Land gegangen sind und noch immer keine richtige Bewegung entstanden ist. Die Hebammenverbände argumentieren mit der Richtlinie 2013/55/EU des Europäischen Parlaments, die eine grundständige akademische Ausbildung in allen Mitgliedstaaten fordert, um eine solche auch in Deutschland zu erreichen. Deutschland, Luxemburg und Estland haben die Ausbildung bisher nicht akademisiert.

Der Wissenschaftsrat forderte 2012 eine akademische Quote von 10 bis 20 % der Hebammen in Deutschland. Der Deutsche Hebammenverband fordert eine grundsätzliche Akademisierung, also 100 %. Klar ist - unabhängig davon, welche Quote man für richtig hält -, dass die Ausbildung reformiert werden muss, in Richtung auf Akademisierung. Das heißt, die heute schon vorhandenen Studienmöglichkeiten müssen ausgebaut werden; Sie haben die Hochschule Osnabrück und auch die private Hochschule in Buxtehude schon erwähnt.

Die meisten Hebammen werden in Schulen ausgebildet. Niedersachsen hat aber, wie erwähnt, in Osnabrück einen Bachelorstudiengang unter Leitung von Frau Professorin zu Sayn-Wittgenstein und an der Medizinischen Hochschule Hannover - das ist noch nicht erwähnt worden - einen internationalen Masterstudiengang unter Leitung von Frau Professorin Groß eingerichtet.

In Hannover ist - das weiß ich, weil ich hier Abgeordnete bin - zusätzlich Bewegung in die Ausbildung geraten, weil mit der Schließung einer großen geburtshilflichen Abteilung im Klinikum Region Hannover eine traditionsreiche Hebammenschule geschlossen werden musste. Sie wurde mit den anderen Schulen fusioniert, auch unter Beteiligung

der MHH. Hannover ist damit ein Standort für dynamische Weiterentwicklung der Hebammenausbildung.

Mit dem Gesundheitscampus Hildesheim/Göttingen, der sich in der letzten Wahlperiode zusammengeschlossen hat, werden auch andere medizinische Ausbildungsberufe weiter akademisiert, in Zusammenarbeit mit der Medizinischen Fakultät in Göttingen.

Wir sehen also: In Niedersachsen ist in den letzten Jahren viel geschehen und in Bewegung geraten, und es ist weiter in Bewegung. Weil wir hier so gutes Potenzial haben, kann man weiterdenken.

Für eine weitere Akademisierung, aber auch für gute Forschung braucht es aus meiner Sicht eine feste Zusammenarbeit mit medizinischen Fakultäten. Das darf aber nicht bedeuten, dass die Hebammen hierarchisch unter Professuren für Frauenheilkunde eingeordnet werden. Sie müssen vielmehr eigenständige, gleichwertige Lehrstühle bekommen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass medizinische Geburtshilfe und Hebammenwissenschaft in der Forschung voneinander profitieren können und eng zusammenarbeiten müssen. Daher sollte eine feste Kooperation eines jeden Instituts für Hebammenwissenschaft an Hochschule oder Universität, wie z. B. in Osnabrück, mit einer medizinischen Fakultät vereinbart werden. In Hannover wäre das denkbar unkompliziert. In Göttingen und Hildesheim ist mit dem Gesundheitscampus gute Vorarbeit geleistet worden. Osnabrück lässt sich mit Oldenburg und Groningen zusammendenken, weil Oldenburg ohnehin eine sehr enge Zusammenarbeit mit den Niederländern hat.

Ich rede nicht einer sofortigen 100-prozentigen Akademisierung das Wort. Unsere schulischen Ausbildungen sind sehr gut, und die ersten Erfahrungen im Bundesgebiet mit dualen Studiengängen - Frau Schütz hat es angesprochen - sind ebenfalls gut. In einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe wird derzeit intensiv über Fragen der Weiterentwicklung der Hebammenausbildung gesprochen. Ich gehe davon aus, dass demnächst entsprechende Ergebnisse kommen werden.

Schade ist, dass bisher auch in Niedersachsen noch nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde, einen Modellstudiengang einzurichten. Ich glaube, dass die Einrichtung eines Lehrstuhls für Hebammenwissenschaft an der MHH gut wäre, um die jahrelange Vorarbeit in Bezug auf die Ausbil-

derung und die herausragende Hebammenforschung, die von Frau Professorin Groß gemacht wird, für die MHH und für Niedersachsen zu sichern.

(Zustimmung von Dr. Silke Lesemann
[SPD])

Der FDP-Antrag enthält noch einige interessante detaillierte Ansätze, die wir im Ausschuss intensiv diskutieren werden. Zur weiteren inhaltlichen Beschäftigung wird es hilfreich sein, sich mit den Ergebnissen des Runden Tisches Geburtshilfe Baden-Württembergs zu beschäftigen, die im Frühjahr dieses Jahres veröffentlicht worden sind.

Die Probleme in der geburtshilflichen Versorgung sind vielfältig und schwierig zu beheben. Das wissen wir. Ich nenne nur die Stichworte: Vergütung der Fallpauschalen und Sonderentgelte, Haftpflichtprämien für niedergelassene Hebammen - Frau Schütz hat es auch schon gesagt - und die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen ärztlicher Geburtshilfe und den Hebammen.

Der Antrag auf Änderung des federführenden Ausschusses ist gestellt worden. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur sollte mitberatend dabei sein. Darum würde ich auch bitten. Ich sehe der fachlichen Debatte in den Ausschüssen mit Freude entgegen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Dr. Wernstedt. - Es folgt jetzt die CDU-Fraktion. Es spricht die Abgeordnete Dr. Esther Niewerth-Baumann. Bitte sehr, Frau Kollegin!

Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 137 Abgeordnete hat dieser Landtag, und alle Abgeordneten sind mit einer Hebamme geboren. Ich bin mit einer Hebamme geboren, meine drei Kinder sind mit einer Hebamme geboren, und ich hoffe, dass meine Enkelkinder, die irgendwann geboren werden, auch mit einer Hebamme geboren werden. Schon daraus geht hervor: Hebammen sind wichtig! Wir brauchen sie!

In Oldenburg, einer wachsenden Stadt - das kann ich berichten -, gibt es einen großen Hebammenmangel. Wenn man einen positiven Schwangerschaftstest hat, muss man sich, schon bevor man seine Angehörigen über die freudige Botschaft informiert, schnell um eine Hebamme kümmern - um einen Kindergartenplatz auch, aber ganz besonders um eine Hebamme. Selbst wenn man sich so frühzeitig darum bemüht, kann es passieren, dass man keine Hebamme bekommt.

Das Thema ist sehr aktuell. Die Gesundheitsministerkonferenz - wir konnten es gestern einer Pressemitteilung entnehmen - hat sich auch mit diesem Thema beschäftigt. Da ging es um die Versorgung mit Hebammen, um die Situation bei ihrer Haftpflichtversicherung und um die Frage, ob sich diese Problematik durch den Zuschuss jetzt zum Besseren verändert hat oder ob es noch weitere Probleme gibt.

Die FDP-Fraktion wendet sich nun mit acht Punkten an die Landesregierung: Es geht um die Versorgung mit Hebammen, die Rahmenbedingungen für die Hebammen, die Haftpflichtversicherungsproblematik, die Höhe der Fallpauschalen, neue Versorgungsformen, einheitliche Standards und die Frage der Akademisierung: überhaupt eine Akademisierung, die Vollakademisierung oder eine Teilakademisierung.

Dies alles gilt es zu klären. Wir als CDU-Fraktion sind selbstverständlich damit einverstanden, dass der Sozialausschuss federführend dieses Thema berät. Das ist für uns in Ordnung. Im Ausschuss gibt es viel zu klären. Das sollten wir tun, wir sollten das angehen.

Für uns als CDU-Fraktion steht im Vordergrund: Hebamme ist ein sehr wichtiger Beruf. Wir setzen uns dafür ein, dass die Hebammen gut ausgebildet werden. Wir setzen uns dafür ein, dass sie ausreichend vergütet werden und dass es genug Hebammen gibt. Wir freuen uns auf die Beratungen in den zuständigen Ausschüssen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es folgt die AfD-Fraktion. Kollege Bothe, bitte sehr!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und

Kollegen! Die Hebammen stehen am Anfang des menschlichen Lebens. Hebammen schützen Mutter und Kind und das unter schwierigen, teilweise gefährlichen Bedingungen. Trotzdem ist die 1:1-Betreuung auf Geburtsstationen ein weit entfernter Traum für Mütter und Hebammen. Aber es geht um Schmerzen, es geht um Ängste, Akutsituationen, Erkrankungen, Medikamente, Notfälle, Kaiserschnitte. Der Hebammenverband Niedersachsen spricht mittlerweile von einer dramatischen Situation. Laut diesem Verband bekommen - das wurde schon angesprochen - im Schnitt schon heute 30 % der Schwangeren bei der Vor- und Nachsorge keine Hebammenhilfe mehr, obwohl sie 15 bis 20 Hebammen anrufen.

Des Weiteren werden in den nächsten Jahren - um genau zu sein: in den nächsten acht Jahren - 500 Hebammen in Niedersachsen in Rente gehen. Der Verband erwartet eine riesige Unterversorgung. Da wird die Akademisierung auch nicht ausreichen. Aber schon heute ist der Personalmangel auf allen Ebenen spürbar. In Deutschland kommen 98 % der Kinder im Krankenhaus zur Welt. Die Hebammen berichten, dass es ihrem Berufsethos entspricht, den Schwangeren und Neugeborenen auf den Geburtsstationen ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken. Aber das ist in der Realität nicht möglich. Die Realität ist nämlich, dass sich Hebammen nicht selten um drei werdende Mütter gleichzeitig kümmern müssen. Insofern wäre hier vielleicht eine gesetzliche Personaluntergrenze ratsam. Berufsfremde Arbeiten wie Anästhesie für den OP-Saal und die anschwellenden Dokumentationspflichten kommen dazu.

Hebammen leisten einen Gesellschaftsdienst, der gar nicht hoch genug angerechnet werden kann. Wenn Hebammen gefragt werden, wo denn der Schuh am meisten drückt, dann heißt es: bei den Arbeitsbedingungen in den Krankenhäusern, die mittlerweile als bedrohlich angesehen werden. Erst an zweiter Stelle werden die Haftpflichtversicherungsprämien genannt, die bei den freien Hebammen immer noch einen großen Teil des Verdienstes auffressen. Diese steigen in diesem Jahr im Übrigen auf 8 100 Euro. Zwar wurde mit dem GKV-Finanzierungs- und Qualitätsgesetz ein sogenannter Sicherungszuschlag beschlossen; aber damit werden die Kosten der Haftpflichtversicherungsprämien nicht komplett ausgeglichen. Es verbleibt ein viel zu hoher Beitrag für die Zahlung.

Daher sollten wir alles angehen, was den Hebammen hilft und die Arbeitssituation sowie die berufliche Situation der Hebammen hier in Niedersach-

sen verbessert. Ich bin Ihnen auch dankbar, dass Sie dieses Thema in den Sozialausschuss bringen, und freue mich auf die Ausschussberatungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Jetzt spricht die Landesregierung. Ich darf Frau Sozialministerin Dr. Reimann nach vorne bitten und ihr das Wort erteilen. Bitte!

(Imke Byl [GRÜNE]: Entschuldigung! Ich hatte mich auch zu Wort gemeldet!)

- Oh, Entschuldigung! Das war zu flott vom Präsidium. Die Kollegin Byl hat sich noch zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein Kind zu bekommen, eine Schwangerschaft, eine Geburt, aber auch ein kleines Baby zu Hause zu haben - ich bin mir sicher, dass das unglaublich kräftezehrend ist, und zwar für die Mutter, aber auch für die Väter, für die ganze Familie. Umso wichtiger ist die Arbeit der Hebammen. Diese wird viel zu wenig wertgeschätzt. Wir haben das heute schon gehört.

Soziale Berufe - das ist ein großes Problem! Das sind Berufe, in denen vorrangig Frauen arbeiten. Deren Arbeit wird selten so wertgeschätzt, wie sie es eigentlich verdient hätten. Wir haben das Problem der Bezahlung; denn die Bezahlung ist absolut nicht angemessen für das, was die Hebammen leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben das Problem der Haftpflichtversicherung. Ich glaube, da sind wir uns alle einig: Da brauchen wir eine solidarische und nachhaltige Lösung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben in der letzten Legislatur auch beim Bund einiges versucht, um bei dieser Thematik weiterzukommen. Ich habe Zweifel, ob es jetzt mit dem neuen Gesundheitsminister Spahn einfacher wird. Aber auch die neue Landesregierung sollte in diesem Zusammenhang nichts unversucht lassen.

Doch was können wir auf Landesebene tun? - Die FDP spricht ein wichtiges Thema an, nämlich die

Akademisierung. Die EU hat die Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung von zehn auf zwölf Schuljahre angehoben. Klar ist: Die Akademisierung ist diesem Beruf angemessen. Denn Hebammen haben eine hohe Verantwortung in ihrem Beruf. Sie müssen eigenverantwortlich große, wichtige Entscheidungen treffen und brauchen viel medizinisches Fachwissen. Deswegen spricht sich nicht nur der Hebammenverband für eine Akademisierung aus.

In der letzten Legislatur gab es einige Konzepte dazu, wie es zu mehr Möglichkeiten hinsichtlich einer Akademisierung kommen soll. Ich hoffe, dass diese Konzepte den Ministerien noch vorliegen. Die Gleichstellungsminister/-innenkonferenz hat ja gerade stattgefunden. Dort ging es - es wurde angesprochen - auch um die schnelle Akademisierung. Die Gleichstellungsminister/-innenkonferenz hat sich genau dafür ausgesprochen, und ich bin gespannt auf den Bericht der Ministerin.

Aber ich muss sagen: Die Landesregierung - und zwar beide betroffene Ministerien - muss jetzt liefern. Denn wir brauchen nicht nur die logistischen und finanziellen Voraussetzungen, um dieses Vorhaben in die Tat umzusetzen. Wir brauchen auch Lehrpersonal dafür. Das ist ein wichtiger Punkt. Wir haben eine Anfrage zu dem Thema gestellt, und ich war - ehrlich gesagt - etwas enttäuscht von der Antwort, die wir bekommen haben. Es ging um die Hebammenwissenschaftlerin Prof. Dr. Mechtild Groß, die an der MHH lehrt und jetzt wegberufen wurde. Ich glaube, wir alle müssen uns im Klaren darüber sein, dass es in ganz Deutschland nur wenig Lehrpersonal gibt, das eine Akademisierung überhaupt vorantreiben könnte.

Insofern fordere ich die Landesregierung auf, alles, was möglich ist, zu tun, damit die Akademisierung in Niedersachsen überhaupt vonstattengehen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch ich freue mich auf die Ausschussberatungen im Sozialausschuss; der Wissenschaftsausschuss sollte mitberaten. Ich danke der FDP dafür, dass sie dieses Thema auf die Tagesordnung gebracht hat.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Zu den Ausschussüberweisungen, über die wir nachher befinden werden: Darf ich das so zusammenfassen, dass hier Einvernehmen besteht, dass der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung federführend sein soll? Gerade wurde auch angeregt, dass der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur mitberatend sein soll.

(Zurufe: Ja!)

- Okay, darauf komme ich nachher zurück. Denn der Ausschuss für Haushalt und Finanzen soll auch mitberatend sein.

Frau Ministerin, jetzt geht's los. Bitte sehr!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gute Betreuung durch Hebammen und Entbindungshelfer während der Schwangerschaft, während der Geburt und nach der Entbindung ist erforderlich, um mögliche Gefahren für Mutter und Kind abzuwenden. Gesundheitsstörungen oder Komplikationen so rechtzeitig wie möglich zu erkennen und so schnell eine richtige Behandlung einleiten zu können, ist absolut wichtig. Das haben wir heute schon gehört. Aber auch die Geburtsnachsorge und die Betreuung der jungen Familien sind wichtige Aspekte der Tätigkeit. Deshalb ist eine gute Versorgungssituation in der Geburtshilfe durch Hebammen und Geburtshelfer für uns unverzichtbar.

Die Anzahl der Geburten in Niedersachsen nimmt erfreulicherweise weiterhin zu. Gleichzeitig gibt es aber - das ist schon mehrfach gesagt worden - Schwierigkeiten, Hebammen und Geburtshelfer für die klinischen und außerklinischen Bedarfe zu gewinnen.

Sehr geehrte Abgeordnete, die Gesundheitsministerkonferenz, an der ich gestern und vorgestern teilnehmen konnte, hat sich noch einmal intensiv mit dem Thema Geburtshilfe auseinandergesetzt und mit der Stimme Niedersachsens einen Antrag beschlossen, der den Bund auffordert, ein Gutachten über die Versorgungssituation in der Geburtshilfe durch Hebammen zu erstellen. Der Bundesgesetzgeber ist auch gefordert, für die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine gute Hebammenversorgung zu sorgen.

Auch die gesetzlichen Krankenkassen und die Leistungserbringer der Selbstverwaltungspartner müssen an der Entwicklung neuer Vergütungsformen mitwirken. Wir haben gestern auf der GMK auch einen Beschluss gefasst, der eine Evaluierung der Sicherstellungszuschläge mit Blick auf die Hebammenvergütung vorsieht, um die genannten Aspekte aufzugreifen - Versicherungsprämien, aber auch Wertschätzung der Arbeit.

Sehr geehrte Abgeordnete, ein weiterer Baustein zur Verbesserung der Versorgungssituation ist die Ausbildung - das ist hier gerade schon klar benannt worden. Die Novellierung der Hebammenausbildung durch den Bund soll bis Anfang 2020 erfolgt sein. Dann herrscht auch für uns Länder Klarheit über Formen und Inhalte der zukünftigen Ausbildungswege für die Hebammen. Die Frage, ob es zukünftig ausschließlich hochschulische Ausbildungswege für Hebammen geben soll oder ob auch kombinierte Wege denkbar und sinnvoll sind, wird derzeit noch in einer Bund-Länder-Begleitarbeitsgruppe diskutiert. Frau Dr. Wernstedt hat ja dargestellt, wie gut unsere Voraussetzungen schon sind, alle diese Möglichkeiten, über die hoffentlich demnächst Klarheit herrscht, umzusetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich halte es für genauso dringend erforderlich, dass wir parallel zu den Entwicklungen auf Bundesebene auch als Land unterstützend und fördernd tätig werden, um den negativen Auswirkungen des Hebammenmangels entgegenzuwirken. Wir haben deshalb bereits Gespräche mit der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbüros Niedersachsen sowie mit dem Hebammenverband aufgenommen. Diese Gespräche werden intensiviert, und wir werden zeitnah zu einem Runden Tisch einladen. Daran teilnehmen sollen die Verbände, die Kostenträger, die Kommunen, interessierte Hochschulen, Krankenhäuser und die betroffenen Ressorts. Damit schaffen wir eine gemeinsame Grundlage, um erstens eine realistische Bedarfsbetrachtung vorzunehmen, zweitens miteinander zu besprechen, welche Maßnahmen helfen, und drittens zu entwickeln, wie die gemeinsamen Ziele erreicht werden können. Entwicklungsmöglichkeiten sehe ich insbesondere bei der Gewährleistung der Versorgungssicherheit bei Geburten im ländlichen Raum. Das ist hier auch schon angeklungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Zukunft der Geburtshilfe in Niedersachsen zu sichern, ist uns allen hier ein wichtiges Anliegen. Ich freue

mich deshalb, dass beide Ausschüsse in eine intensive Beratung eintreten werden.

Danke.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor.

Wir kommen damit zur Ausschussüberweisung.

Wie wir eben parallel zu den Redebeiträgen abgeklärt haben, soll federführend der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sein; mitberaten sollen die Ausschüsse für Wissenschaft und Kultur und für Haushalt und Finanzen. Wenn Sie so befinden wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

Kfz-Richtlinie des Landes überarbeiten - umweltfreundliche Beschaffung sicherstellen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1067

Der Antrag wird vom Kollegen Stefan Wenzel, Bündnis 90/Die Grünen, eingebracht. Bitte sehr, Herr Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Verkehrssektor hat bislang keinen Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Im Gegenteil: Die Emissionen des Verkehrssektors sind in den letzten Jahren sogar angestiegen. Der Verkehrssektor hat noch nicht einmal die seit 2010 geltenden Normen für Stickoxidemissionen eingehalten. Das geht im Wesentlichen auf den Betrug bei der Abgasreinigung zurück, für den weite Teile der deutschen Autoindustrie verantwortlich zeichnen.

Die Beschaffungspolitik des Landes Niedersachsen kann hier sehr wohl Einfluss nehmen. Niedersachsen braucht für die Beschäftigten des Landes Dienstkraftfahrzeuge für die verschiedensten Aufgaben in ganz vielen unterschiedlichen Bereichen.

Diese Dienstkraftfahrzeuge sind Arbeitswerkzeuge, die dem entsprechenden Zweck gerecht werden müssen. Aber sie müssen auch alle umweltpolitischen, rechtlichen - z. B. arbeitsrechtlichen - und gesellschaftlichen Anforderungen vollumfänglich erfüllen und vor allen Dingen auch die Vorgaben einhalten, die z. B. im Vergaberecht vorgesehen und bei der Beschaffung zu beachten sind.

Wir möchten Sie alle mit diesem Antrag dafür gewinnen, dafür zu votieren, dass künftig nur noch Fahrzeuge beschafft werden, die im realen Betrieb tatsächlich das emittieren, was in der Typenzulassung vorgesehen ist. Gemeinhin glaubt man als Verbraucher ja immer, dass das 1 : 1 der Fall ist.

Die Wirklichkeit hat uns in den letzten Jahren eines Besseren belehrt. Wir mussten feststellen, dass die Autoindustrie massive Fälschungen vorgenommen hat. Wir wollen, dass Niedersachsen künftig Fahrzeuge beschafft, die entweder der Typenzulassung oder den neuen RDE-Anforderungen, den Real Driving Emissions, entsprechen und zugleich über einen Elektro-, Hybrid- oder Brennstoffzellenantrieb verfügen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr gut!)

Außerdem hat es sich bewährt, wenn unsere Dienststellen auch Fahrräder oder Lastfahrräder vorhalten und die entsprechenden Lademöglichkeiten schaffen.

Die Kfz-Richtlinie ist ja auch eine Empfehlung an alle Kommunen des Landes. Eines haben die Kommunen in der Vergangenheit schon vorbildhaft entwickelt. Sie nutzen z. B. Carsharing-Fahrzeuge für ihre Dienstfahrten, und am Wochenende, in den Randzeiten oder nachts stehen diese Dienstfahrzeuge dann für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit kann man Carsharing-Systeme schaffen, die quasi auf ein Flottenangebot zurückgreifen. Das hat für die Beschäftigten, für die Finanzen der Kommunen, aber auch für die Umwelt ganz praktische Vorteile.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, es hat sich auch immer bewährt, das, was man künftig will, einmal persönlich auszuprobieren. Es ist einfach eine gute Erfahrung, diese Wegekettchen, diese Fahrzeuge, diese neuen Techniken im Praxisbetrieb zu erproben.

Man findet dann nämlich das eine oder andere Problem, das auch Herr Bäumer vorgestern hier beschrieben hat. Wenn es dann vielleicht jemand ist, der z. B. in einer Kommune oder beim Land persönlich dafür zuständig ist, solche Dinge zu organisieren, dann führt das oft dazu, dass Probleme viel schneller abgestellt werden können.

Vielleicht können wir dann auch das Problem lösen, das jetzt beispielsweise unsere gesamten Staatssekretäre hier in Niedersachsen haben. Herr Kollege Helge Limburg hat eben noch einmal darauf hingewiesen, dass die neue Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage jetzt zeigt, dass neun von zwölf Fahrzeugen der Staatssekretäre über eine Software verfügen, die offensichtlich Teil des Dieselmotortestsverfahrens ist, und deshalb so nicht weiterbetrieben werden können. Neun Staatssekretäre müssen sich also einen neuen fahrbaren Untersatz suchen oder müssen sicherstellen, dass ihre Fahrzeuge künftig den rechtlichen Anforderungen entsprechen.

Wenn man künftig bei der Beschaffung darauf achtet, dass man von vornherein die richtigen Fahrzeuge kauft, dann kann so etwas künftig nicht mehr passieren. Das ist schon ein peinlicher Vorgang.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich fürchte, dass für die Ministerfahrzeuge Ähnliches zutrifft. Ich glaube auch, dass nach den heute geltenden Vorschriften eigentlich die Beschaffung dieser Ministerfahrzeuge schon gar nicht mehr zulässig ist, weil die letzte Anfrage dazu ergeben hat, dass sie im realen Betrieb mehr als zehnmals so viel emittieren wie laut Typenzulassung genehmigt. Ein solches Fahrzeug sollte man künftig tunlichst meiden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Riege der Minister ist gerade ein bisschen blank, aber der zuständige Finanzminister ist da. Ich bin gespannt auf Ihre Antwort, Herr Hilbers.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Wenzel. - Jetzt ist die SPD-Fraktion an der Reihe. Der Abgeordnete Tobias Heilmann hat das Wort. Bitte sehr, Herr Heilmann!

(Beifall bei der SPD - Zurufe - Unruhe)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf um Ruhe bitten! - Bitte sehr!

Tobias Heilmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem Antrag der Grünen geht es darum, die Kfz-Richtlinie zu überarbeiten. Sie fordern darin den Finanzminister auf, die Richtlinie über Dienstkraftfahrzeuge in der Landesverwaltung zu ändern.

Schauen wir uns einige Punkte Ihres Antrages einmal genauer an:

Sie fordern, dass nur noch Fahrzeuge beschafft werden, die im realen Fahrbetrieb nicht mehr Schadstoffe emittieren als zulässig oder den Vorgaben des RDE-Prüfverfahrens entsprechen und über einen Elektro-, Hybrid- oder Brennstoffzellenantrieb verfügen. - Dienstkraftfahrzeuge werden vom Logistikzentrum Niedersachsen entsprechend den Anforderungen der mittelbewirtschaftenden Dienststellen beschafft. Unter Nr. 1.4 der Richtlinie ist darüber hinaus geregelt, dass bei der Auswahl der zu beschaffenden Dienstkraftfahrzeuge Energieverbrauch und Umweltauswirkungen angemessen zu berücksichtigen sind. Dies stellt in Verbindung mit der Beschaffungsordnung des LZN sicher, dass alle Dienstkraftfahrzeuge unter Beachtung der lebenszyklusorientierten Umweltauswirkungen beschafft werden. Es fließen also umwelt- und klimaschutzrelevante Aspekte wie der Kraftstoffverbrauch oder CO₂-Emissionen in alle Bewertungen zur Lebenszykluskostenrechnung mit ein.

Wichtig ist es mir, hierbei hervorzuheben, dass nicht nur die Ökobilanz, sondern auch die Lebenszykluskostenrechnung Betrachtung finden sollte. Als Mitglied des Haushaltsausschusses möchte ich aber auch darauf hinweisen, dass wir die Richtlinie nicht ausschließlich für Umweltziele verwenden. Es gibt natürlich auch haushalterische Aspekte zu beachten.

Meine Damen und Herren, der Haushaltsentwurf 2019 liegt noch nicht vor, aber eines muss auch klar sein: Wenn wir den Fuhrpark des Landes komplett beispielsweise auf E-Autos umstellen würden, dann hätte das immense Auswirkungen auf den Haushalt.

Sie stellen mit Ihrem Antrag die Antriebsart in den Vordergrund. Eine klimafreundliche Beschaffung ist wichtig und richtig. Da bin ich ganz bei Ihnen. Aber es sollten ebenso erstens die Wirtschaftlichkeit, zweitens die Sparsamkeit und drittens die Realisierbarkeit und praktische Umsetzbarkeit berücksichtigt werden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wollen sich mit Ihrem Antrag direkt auf bestimmte Technologien festlegen, auf Elektro-, Hybrid- oder Brennstoffzellenantriebe.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ist auch richtig!)

Für mich persönlich gehören auch z. B. gasbetriebene Fahrzeuge in die Auswahl. Sie sollten ebenso ökobilanziert und nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

Rein elektrische Fahrzeuge bringen auch neue Probleme mit sich. Die Förderung der Rohstoffe für die Produktion der Batterien darf bei der Ökobilanzierung nicht außer Acht gelassen werden; denn auch der Aufwand des Transports und die Herstellung müssen Berücksichtigung finden.

Ich gebe Ihnen recht: Elektroautos belasten die Umwelt nicht im Betrieb, vorausgesetzt der Strom wird regenerativ erzeugt. Aber ihre Herstellung und der Transport, der für die Batterien von E-Autos erforderlich ist, haben definitiv Umweltauswirkungen. Bereits jetzt sind die Kapazitäten an Batterien erschöpft. Die Nachfrage in der Automobilindustrie übersteigt das derzeitige auf dem europäischen Markt verfügbare Angebot. Aber auch die Transportmöglichkeiten sind begrenzt. Aus Sicherheitsgründen können aktuell in einem Flugzeug nur wenige Batterien transportiert werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist auch nicht CO₂-neutral, wenn eine einzelne Batterie aus China via Flugzeug nach Europa transportiert werden muss.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Aus diesen genannten Gründen plädiere ich dafür, dass wir uns die gesamte Ökobilanz anschauen sollten.

Ich möchte an dieser Stelle aber gar nicht beurteilen, welche Antriebsart die richtige ist, sondern vielmehr dafür werben, keine Einschränkung dahin gehend zu treffen und uns technologieoffen zu unterhalten. Denn wir haben doch das gleiche Ziel, meine verehrte Kolleginnen und Kollegen: Wir wollen den Ausstoß von schädlichen Emissionen reduzieren. Seien wir ehrlich - das kann uns doch nur durch eine Änderung der Gewohnheiten gelingen! Sie liefern in Ihrem Antrag ja auch gleich einen Vorschlag für das Ändern der Gewohnheiten: Carsharing oder die Anschaffung weiterer Fahrräder.

Carsharing setzt voraus, dass wir ein Angebot vorhalten, dem eine geringere Nachfrage gegenübersteht. Das aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist bisher nicht der Fall. Tatsächlich ist es heute oftmals so, dass tagsüber die Nachfrage das Angebot des eigenen Fahrzeug-Pools übersteigt. Ja, es muss sogar auf externe Fahrzeuge zurückgegriffen werden, um die Nachfrage zu sättigen. Es gibt also eher eine Unterversorgung an Fahrzeugen im Landesbetrieb. Dennoch bin ich bei Ihnen, die Möglichkeiten des Carsharings auszubauen, wie es hier bereits in der letzten Legislatur beschlossen wurde.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Ich komme zu meinem letzten Punkt. Zu Recht verlangen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, dass das Land Niedersachsen in Fragen klimafreundlicher Antriebe eine Vorzeigefunktion einnehmen sollte.

(Imke Byl [GRÜNE]: Genau!)

Für mich bedeutet das, eine Politik zu machen, die die Reduzierung von CO₂-Emissionen zwar immer als klares Ziel ausgibt, diese aber im konkreten Fall, beispielsweise bei der Kfz-Richtlinie, nicht als alleinige Bedingung für eine fortschrittliche Politik versteht. Ökologisches und ökonomisches Bewusstsein gehören an dieser Stelle einmal mehr zusammen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Beratung in den Ausschüssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege Heilmann. - Wir kommen jetzt zum Beitrag für die CDU-Fraktion von dem Kollegen Eike Holsten.

(Beifall bei der CDU)

Eike Holsten (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem ich gelesen hatte, dass es sich bei dem Antrag zur Überarbeitung der Kfz-Richtlinie des Landes ausgerechnet um einen Antrag der Grünen handelt - Sie sehen es mir sicher nach -, habe ich nicht gerade herzlich gelacht, aber doch kräftig in mich hinein geschmunzelt. Danach habe ich mir zunächst einmal angeschaut, wie der Antrag aussieht. Im Anschluss habe ich

mich gefragt, was Sie mit diesem doch wohl eher an Symbolpolitik erinnernden Antrag bezwecken wollen.

Es sieht ja so aus, in diesen Tagen, mit Blick auf Ihre Kleine Anfrage: In den Ministerien, in denen vorher Grüne dran waren, wurde wieder „aufgerüstet“. Aus Audi A6 macht Audi A8. Das ist in meinen Augen auch kein riesiger Akt. Alle diese Limousinen sehen ohnehin gleich aus. Nur im Landwirtschaftsministerium ist man vom Passat auf den A8 umgestiegen, den ja nun fast alle Minister fahren. Dort im Ministerium, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat man nicht nur bei der Nutzung des Dienstwagens, sondern auch vor allem politisch deutlich von Mittelklasse zu Oberklasse gewechselt.

(Beifall bei der CDU)

Ich erwähnte Ihre Kleine Anfrage, sehr geehrte Damen und Herren. Ich habe sie mir angesehen, auch im Zusammenhang mit der Kleinen Anfrage zur Beschaffung von Dienstwagen, weil ich finde, dass aus Ihrem Antrag durchaus die Frage herauszulesen ist, ob Minister A8 fahren dürfen oder nicht. Ich finde: Klar dürfen sie das. Das sollten sie sogar, wenn sie Tag für Tag zig Stunden im Auto zubringen und dort anständig arbeiten können sollen und außerdem in unserem schönen Niedersachsen flott von A nach B kommen müssen.

(Jörg Bode [FDP]: Sie könnten aber auch eine andere Marke nehmen!)

In eine unsinnige Überlegung, ob alle Minister nicht besser Elektroautos fahren sollten, will ich hier nicht einsteigen. Dass man bei der Beschaffung schon gucken müsste, dass drin ist, was draufsteht, hat der Kollege Heilmann ausgeführt.

Kurzum: Das mit dem Dienstwagen ist ein bisschen kurz gesprungen. Die sind schon notwendig. Die Tatsache, dass Ihre Minister zuvor ganz ähnlich motorisiert waren, und auch die Tatsache, dass Sie bei der letzten Änderung der Kfz-Richtlinie im Jahr 2015 offensichtlich keine Notwendigkeit gesehen haben, dort einmal grundlegend Hand anzulegen, zeigt in meinen Augen, dass dieser Antrag Augenwischerei ist. Ich glaube allerdings, dass wir in dem Anspruch, Niedersachsens Mobilität klimafreundlich zu gestalten, gar nicht so weit auseinanderliegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Herr Minister Althusmann hat am Mittwoch in der Aktuellen Stunde - heute Morgen auch Minister Lies - in meinen Augen sehr eindrucksvoll ausgeführt, wie

wir bereits heute die Weichen für ein emissionsarmes und klimafreundliches Niedersachsen stellen. Ich möchte das daher nicht über Gebühr wiederholen. Ich möchte aber gerne ein paar Schlaglichter setzen.

Die Elektromobilität, die Entwicklung alternativer Antriebssysteme, die Stärkung des Fahrradverkehrs und der emissionsarme ÖPNV stehen hier beispielhaft, wie auch Maßnahmen zur intelligenten Verkehrssteuerung ein guter Weg zur Schadstoffreduktion sein können. Wir stärken den ÖPNV im ländlichen Raum und in den Metropolregionen. Wir brauchen mehr Busse mit Elektroantrieb bzw. mit alternativen Antriebssystemen und starke überregionale Landesbuslinien. Wir müssen endlich - so auch Herr Lies heute Morgen - für die Entwicklung wichtiger Ladetankstelleninfrastruktur Sorge tragen.

Gemeinsam mit den Kommunen wollen wir im Rahmen eines Modellprojektes gerne - insbesondere im ländlichen Raum - die Übergänge zwischen ÖPNV, Mitfahrzentralen, Anrufsammeltaxen und Bürgerbussen erleichtern. Vieles mehr befindet sich in praktischer Umsetzung oder ist im Koalitionsvertrag von CDU und SPD fest verankert. Das ist Politik der Landesregierung für ein emissionsarmes und klimafreundliches Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Nun habe ich - zugegeben - zu Beginn meiner Ausführungen kein Geheimnis daraus gemacht, dass Ihr Antrag durchaus zum Schmunzeln einlädt. Herr Wenzel, ich habe nämlich schon daran denken müssen, wie es denn wäre, wenn wir den grünen Ex-Staatssekretär Udo Paschedag aus dem einstweiligen Ruhestand holen würden,

(Zurufe von der CDU: Oh!)

sagen wir einmal zur Einrichtung einer „Kommission Paschedag“ anlässlich der Überarbeitung der Kfz-Richtlinie des Landes. Am Ende der Beratungen stünde sicherlich das Ergebnis, dass all die Minister, die hier so einträchtig links und rechts neben mir sitzen, einen schönen A8 in der Langversion inklusive Massagesitz fahren würden. Das wäre sicher grüne Politik im Sinne all derer, die hier links und rechts sitzen. Die danken Ihnen das sicher sehr.

(Zuruf von der SPD: Die fahren schon ein solches Auto!)

- Ganz genau.

Meine Damen und Herren, Sie verzeihen mir sicher den kleinen Scherz. Symbolisch taugt Ihr Antrag wenig. Richtige Politik geht anders. Die machen wir, und wir machen damit dieses Land Niedersachsen im wahrsten Sinne des Wortes klimafreundlich mobil.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege Holsten. - Wir kommen jetzt zum Beitrag der AfD von Herrn Peer Lilienthal.

Peer Lilienthal (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der Grünen legt hier einen Entwurf vor, nach dem die Kfz-Richtlinie des Landes Niedersachsen überarbeitet werden soll. Diese Richtlinie regelt in ihrer aktuellen Fassung die Verfügbarmachung von Dienstfahrzeugen für die Landesverwaltung. In Punkt 1.4 dieser Richtlinie wird Folgendes ausgeführt - ich zitiere -:

„Bei der Auswahl der zu beschaffenden Dienstkraftfahrzeuge müssen Energieverbrauch und Umweltauswirkungen angemessen berücksichtigt werden.“

Im Übrigen regelt die Richtlinie, dass das Logistik Zentrum Niedersachsen für das Verfahren - was hier diskutiert werden soll - verantwortlich ist.

Die Richtlinie befasst sich - darauf lässt auch die bevorstehende Überweisung an den Haushaltsausschuss schließen - in erster Linie mit finanziellen Aspekten der Kfz-Nutzung wie der Frage, welcher Leitungsebene welche Fahrzeuge zustehen und wie Privatfahrten behandelt werden. Die Richtlinie ist im Vergleich mit den Richtlinien anderer Bundesländer und des Bundes restriktiv gehalten. Im Autoland Niedersachsen wird durchaus nicht zu viel Auto gefahren, zumindest nicht in der Landesverwaltung.

Um das Geld scheint es hier aber nicht in erster Linie zu gehen. Es geht vor allem um die Umwelt. Ich erkenne in dem Antrag der Grünen drei Säulen.

Erstens: die Kraftfahrzeugtechnik. Es sollen bestimmte Motorenmodelle bevorzugt werden, nämlich Elektro, Hybrid und Brennstoffzelle. Man muss mal genau schauen, inwieweit das möglich ist, vor allem im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und die Sparsamkeit. In der Anschaffung sind diese Model-

le jedenfalls deutlich teurer als diejenigen mit Verbrennungsmotor. Dies müsste man über die gesamte Lebensdauer der Kfz berechnen. In einigen Bereichen der Landesverwaltung kommt die Benutzung solcher E-Fahrzeuge vielleicht in Betracht. Das müsste man im Ausschuss erörtern.

Die zweite Säule ist das Organisatorische, und hier ganz besonders das Carsharing und die Öffnung des Carsharings für Drittnutzer. Dies soll nicht im Rahmen der bereits jetzt möglichen Flexibilität geschehen; das steht nämlich auch in der Richtlinie. Im Rahmen freier Kapazitäten sollen auch Drittnutzer einbezogen werden, also im Grunde genommen jeder, der das möchte. Diesen Teil des Antrages sehen wir jedenfalls für Kraftfahrzeuge, also für Autos, ausgesprochen kritisch, zumindest insoweit er über das hinausgeht, was jetzt schon möglich ist. Das Land ist keine Autovermietung. Die Fahrzeuge des Landes haben teilweise eine Sonderausstattung, die den Nutzern aus unserer Sicht exklusiv vorbehalten sein sollte.

Die dritte Säule, die ich meine erkannt zu haben, betrifft die Innovation, nämlich die Verfügbarmachung von Fahrrädern und Lastenfahrrädern. Ich muss gestehen, als langjähriger Nutzer eines Lastenfahrrades als Autoersatz - ich selber habe seit Jahren kein Auto, sondern nur ein Lastenfahrrad - habe ich für diese Sache einige Sympathie. Ich kann Ihnen allerdings auch sagen, dass es nicht immer vergnügungssteuerpflichtig ist, mit einem Lastenfahrrad unterwegs zu sein und dass Sie irgendwann an einen Punkt kommen, an dem Sie ein Auto brauchen. Das könnte man dann über diese Sharingsysteme kompensieren; das ist richtig.

Wir müssen auch schauen, was man mit so einem Lastenfahrrad eigentlich machen kann. Am ehesten ist es noch im urbanen Raum nutzbar, z. B. hier in Hannover, wo ich es nutze. Da ist das schon manchmal eine Zumutung. Zum Beispiel passen diese Lastenfahrräder nicht in die Aufzüge des Nahverkehrs. Wenn man Fahrräder hier sinnvoll nutzen will und nicht nur symbolisch, dann müssen Sie das mit dem Nahverkehr kombinieren. Der Nahverkehr ist hier in Hannover, obwohl er seit der Expo 2000 hervorragend ausgebaut ist, nicht mit dem Fahrradverkehr kombinierbar, zumindest nicht mit dem Lastenradverkehr. Das Treppe-Runtertragen funktioniert bei diesen Fahrrädern übrigens auch nicht. Ich kann das zumindest nicht.

Schon im Großraum Hannover unterliegt das Ganze also erheblichen Einschränkungen. Im ländli-

chen Raum ist das noch deutlich schwerer. Unsere Städte sind im Allgemeinen nicht auf die Nutzung solcher Lastenfahrräder ausgerichtet, im Gegensatz z. B. zu Kopenhagen. Ich hatte die Möglichkeit, mich dort beruflich eine Zeit lang aufzuhalten. Dort sieht das ganz anders aus. Aber an dem Punkt sind wir nicht.

Vor ein paar Jahren war der Rad-Papst aus Kopenhagen, Mikael Colville-Andersen, hier. Er ist für einige Stunden testweise mit dem Fahrrad durch Hannover gefahren. Dabei ist er zu dem Schluss gekommen: Fahrradfahren in Hannover ist wie Super-Mario-Spielen. Wenn er länger gefahren wäre - wie ich das mache -, wäre er zu dem Schluss gekommen, dass es eher wie World of Warcraft ist.

In den Beratungen ist im Übrigen auch zu prüfen, welche Lasten man mit solchen Fahrrädern transportieren kann. Ich transportiere in erster Linie bewegliches Frachtgut - meine Tochter. Was man dort hineinstopft, kann natürlich auch wetterempfindlich sein. Das müssen wir einmal sehen.

Ganz so einfach, wie es im Antrag steht, ist es nicht. Mit diesen Fahrrädern ist das eine sehr komplexe Geschichte. Nichtsdestotrotz freuen wir uns auf die Beratungen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Lilienthal. - Jetzt hören wir Herrn Christian Grascha für die FDP-Fraktion.

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei dem Beitrag von Herrn Wenzel habe ich die ganze Zeit überlegt, woran mich die Worte „Dienstwagenbeschaffung“ und „Staatssekretäre“ erinnern. Irgendwie kam mir das bekannt vor, insbesondere bei den Grünen. Als dann der Kollege Holsten den Namen „Paschedag“ erwähnt hat, ist es mir wieder eingefallen. In der Tat: Da passt einiges aus der Vergangenheit zusammen. Aber auf den Punkt hat der Kollege Holsten schon hingewiesen.

In der Tat lohnt es sich, über diesen Antrag zu beraten und im Ausschuss in das Thema einzusteigen. Vorab möchte ich den Hinweis geben, dass es hierbei eigentlich um rein exekutives Verwaltungshandeln geht. Ob wir uns dazu sozusagen in dieser Breite einbringen und politisch derartige Vorgaben machen sollten, dahinter würde ich zu-

mindest ein Fragezeichen setzen, zumal es eigentlich zunächst einmal unsere Aufgabe wäre, uns mit der Dienstwagennutzung hier im Landtag, was die Landtagsverwaltung bzw. das Präsidium angeht - auch dort werden Dienstwagen genutzt -, auseinanderzusetzen. Vielleicht wäre es unsere originäre Zuständigkeit, zunächst einmal dort einen Punkt zu setzen, weil es dort um den Landtag geht und nicht um die Dienstwagenrichtlinie des Landes.

Die Punkte, die Sie hier aufgeführt haben, sehr geehrter Herr Wenzel, kann man sicherlich einzeln durchgehen. Das werden wir im Ausschuss dann detailliert machen. Mir sind nur einige Stellen aufgefallen, die zumindest missverständlich sind; zumindest für mich sind sie missverständlich.

Unter dem ersten Punkt führen Sie im Prinzip kumulative Kriterien an, die dann gelten würden. Aus dem Verständnis des Antragstextes heraus bedeutet das, dass ein Auto entweder mit Elektro-, mit Hybrid- oder mit Brennstoffzellenantrieb zu beschaffen ist. Das lässt aber alle anderen Technologien völlig außen vor. Wir wissen nicht, wie sich diese in Zukunft entwickeln.

Gerade im Hinblick auf die Brennstoffzelle ist festzustellen, dass es noch keine Serienmodelle mit dieser Technologie gibt. In dieser Weise aktiv zu werden, würde auf jeden Fall nicht dem Wirtschaftlichkeitsprinzip entsprechen, das sich aus der Landeshaushaltsordnung ergibt.

Was die beiden anderen Antriebsarten - Elektro, Hybrid - angeht, muss man bedenken, dass das Land nicht nur aus der Stadt oder der Region Hannover besteht, sondern dass es relativ groß ist. Die Minister und Staatssekretäre sind viel im Land unterwegs. Hierbei sind also die vielen Überlandfahrten zu beachten. Ehrlicherweise muss man sagen, dass an der Stelle im Moment sowohl Elektro- als auch Hybridantriebe realitätsfremd und am Ende auch nicht wirtschaftlich sind.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das stimmt nicht!)

Ich möchte noch auf den letzten Punkt Ihres Antrags eingehen, in dem es um das Carsharing geht. Den Punkt finde ich eigentlich recht spannend. Darüber sollte man in der Tat diskutieren, weil es ein neuer Ansatz ist.

Wenn es allerdings um die Ebene der Minister und Staatssekretäre geht, finde ich es einigermaßen weltfremd, wenn vorgeschlagen wird: Der Ministerpräsident fährt mit einem A8 oder welchem Auto auch immer durchs Land, und wenn er mal in Han-

nover einen Termin hat, den er vielleicht mit seinem Lastenfahrrad bewältigen kann, dann darf irgendein Bürger den A8 nutzen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Die Richtlinie gilt ja nicht nur für Minister und den Ministerpräsidenten!)

Das halte ich für einigermaßen weltfremd, zumindest - ich habe es ja gesagt, Herr Kollege Limburg - auf der Ebene der Minister und der Staatssekretäre. Wir sollten durchaus den Anspruch formulieren: Wenn jemand im Land so viel Verantwortung trägt, dann darf er auch ein eigenes Auto haben.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD sowie Zustimmung bei der SPD)

Lange Rede kurzer Sinn: Ich freue mich auf die Ausschussberatungen.

Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Schönen Dank, Herr Grascha. - Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt 40 liegen uns nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Wer dafür ist, diesen Antrag zur Beratung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen, den bitte ich nun um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Das ist ebenfalls nicht der Fall. Sie haben so beschlossen.

Wir kommen nun zu dem

Tagesordnungspunkt 41:

Erste (und abschließende) Beratung:

a) **Bestätigung der Anpassung der Grundentschädigung gemäß § 6 Abs. 4 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes** - b) **Bestätigung der Anpassung der Aufwandsentschädigung gemäß § 7 Abs. 1 a des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1071

Die Fraktionen haben im Ältestenrat vereinbart, dass sie die zweite Beratung unmittelbar an die erste Beratung anschließen möchten.

Im Hinblick auf die vorgesehene sofortige Abstimmung frage ich der guten Ordnung halber, ob für

den Antrag Ausschussüberweisung beantragt wird oder ob es Widerspruch dagegen gibt, die zweite Beratung jetzt sofort durchzuführen. - Ich sehe keinen Widerspruch. Damit können wir mit der Beratung beginnen.

Eine Berichterstattung ist naturgemäß nicht vorgesehen.

Die zweite Beratung beginnt sofort.

Gibt es weitere Wortmeldungen? Zunächst liegt die des Kollegen Wiard Siebels von der SPD-Fraktion vor.

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht um den Beschluss zur Bestätigung der Anpassung der Grundentschädigung und der Aufwandsentschädigung nach dem Abgeordnetengesetz. Vielleicht zur Erinnerung: Wir hatten genau dies, diese jährliche Beschlussfassung darüber, im Abgeordnetengesetz entsprechend geregelt, insbesondere nachdem die Diätenkommission angeregt hatte, darüber jeweils einen gesonderten jährlichen Beschluss herbeizuführen.

(Helge Limburg [GRÜNE] und Björn Försterling [FDP] sprechen miteinander)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Einen kleinen Moment, Herr Siebels! - Die Kollegen Försterling und - - - Genau!

Wiard Siebels (SPD):

Ja, für die gilt die Anpassung an dieser Stelle dann vielleicht nicht?

(Heiterkeit und Zustimmung - Helge Limburg [GRÜNE]: Ganz dünnes Eis! Vorsichtig, Herr Kollege!)

Die jährliche Anpassung der Grundentschädigung, meine Damen und Herren, soll nach dem Nominallohnindex für Niedersachsen erfolgen. Ich halte das für einen in der Tat sehr gerechten und ausgewogenen Vorschlag, weil damit die Diäten mit dem allgemeinen Nominallohnindex ganz Niedersachsens steigen oder sinken. Ich jedenfalls wüsste keine bessere Bezugsgröße, an der man die Anpassung der Grundentschädigung orientieren könnte. Das bedeutet für die Grundentschädigung in diesem Jahr eine Erhöhung um 2,4 %.

Weil es sich bei der Aufwandsentschädigung um eine zusammengesetzte, rechnerisch ermittelte Größe handelt und infolgedessen ein gewogener Index als Grundlage für die Anpassung verwendet wird, bedeutet das für die Aufwandsentschädigung eine Erhöhung um 1,3 %.

Beide Anpassungen - so wir sie denn heute beschließen - würden jeweils zum 1. Juli wirksam.

Die Präsidentin hat gerade ja nachgefragt, ob eine direkt angeschlossene zweite Beratung von allen Fraktionen des Hauses mitgetragen wird. Das wird es offensichtlich. Ich halte das für angemessen, weil eine Diskussion über das, was wir mit der Änderung des Abgeordnetengesetzes sowieso zugrunde gelegt hatten, in einem Fachausschuss wie dem Haushaltsausschuss nur eingeschränkt sinnvoll wäre. Ich gehe also davon aus, dass wir heute darüber beschließen.

Für meine Fraktion kann ich sagen, dass wir diese Erhöhung in genau der vorgeschlagenen Höhe, wie sie aus der Vorlage ersichtlich ist, für maßvoll, sinnvoll und richtig halten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Siebels. - Wir hören nun den Wortbeitrag von Herrn Peer Lilienthal für die AfD-Fraktion.

Peer Lilienthal (AfD):

Frau Präsidentin! Vielen Dank. - Das mit der Erhöhung der Grundentschädigung anhand des Nominallohnindexes sehen wir genauso wie der Redner der SPD-Fraktion. Das ist ein völlig transparentes und nachvollziehbares Mittel. Das ist auch gerecht: Warum sollte es bei Abgeordneten anders sein als beim Durchschnitt der restlichen Bevölkerung? Damit haben wir überhaupt kein Problem.

Bei der steuerfreien Pauschale - das hatten wir schon an anderer Stelle erörtert - sehen wir das anders. Die Erhöhung ist im vorliegenden Fall nur sehr moderat; es geht nur um 20 oder 25 Euro; das ist klar. Nichtsdestotrotz haben wir eine andere Sichtweise, was diese steuerfreie Pauschale betrifft. Im Gesetz ist mittlerweile relativ gut dargestellt, an welche Faktoren sie anknüpft. Wir glauben, dass diese Faktoren einfach nicht richtig sind. Das habe ich schon einmal gesagt. Ich habe auch gesagt, dass mit dieser Pauschale, weil sie eben steuerfrei ist und sie für uns deshalb eine Privile-

gierung darstellt, ganz besonders vorsichtig umgegangen werden muss. Deshalb können Sie von uns in naher Zukunft, also nach dem Sommer, einen Änderungsantrag erwarten. Zu dem Entwurf insgesamt werden wir uns deshalb jetzt enthalten.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Lilienthal. - Jetzt hat der Kollege Helge Limburg für Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Siebels hat die Rechtslage im Abgeordnetengesetz aus meiner Sicht vollständig und zutreffend dargestellt.

Wir finden es - das möchte ich hier auch noch einmal betonen - ausdrücklich richtig, dass wir, anders als z. B. der Bundestag, tatsächlich zu dieser Einzeldebatte und Einzelentscheidung sowohl bei der Aufwandsentschädigung als auch bei der Grundentschädigung kommen. Wir haben verfassungsrechtlich die Pflicht, darüber als Parlament selbst zu befinden. Das bedingt aus unserer Sicht - das haben wir hier ja auch einvernehmlich so beschlossen -, dass wir jedes Jahr neu darüber diskutieren und befinden müssen.

Wir behalten uns - das wissen Sie auch - ausdrücklich vor, dass wir diese Abwägungsentscheidung je nach Situation im Landeshaushalt, Gesamtsituation im Land oder Einkommensentwicklung auch mal anders treffen. Ich glaube, es kann Situationen geben, in denen es notwendig ist, dass Parlamentarierinnen und Parlamentarier ein Zeichen setzen und sich gegen eine solche Erhöhung entscheiden.

In diesem Jahr sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass wir die Erhöhung in beiden Fällen mittragen, weil wir sie für angemessen halten und denken, dass sie der Arbeit von Abgeordneten angemessen ist. Das gilt sowohl bei der Grundentschädigung als auch bei der Aufwandsentschädigung für die Ausstattung.

Das heißt nicht, dass man über die Berechnung nicht diskutieren könnte. Natürlich kann man immer darüber diskutieren. Wir sehen momentan keinen besseren Berechnungsschlüssel. Wenn es dazu aber Änderungsanträge mit anderen Vorschlägen gibt, werden wir uns selbstverständlich

dann zu der Zeit damit auseinandersetzen und prüfen, ob hier noch nachgesteuert werden muss.

Wie gesagt, stimmen wir zu. - Ich freue mich auf die weiteren Beratungen dieser Art in den kommenden Jahren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Limburg. - Für die FDP hat nun der Kollege Christian Grascha das Wort.

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen hier in der Tat einer Verfassungspflicht nach, und zwar aus zwei Gründen.

Einerseits sind wir nach der Verfassung dazu verpflichtet, die Unabhängigkeit der Abgeordneten zu sichern. Das schafft man nun einmal durch ein entsprechendes Auskommen, in diesem Fall durch eine angemessene Diät.

Andererseits müssen wir auch selbst darüber entscheiden. Das klingt zumindest für die Außenstehenden immer etwas komisch. Sie fragen: Warum dürfen die Abgeordneten selbst über ihr Einkommen entscheiden? Das ist nun einmal so, weil wir das gesetzgebende Organ sind. Deswegen ist es unsere Pflicht, uns dieser Debatte zu stellen und uns auch in der Öffentlichkeit dafür zu rechtfertigen, warum dies so ist.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Dieser Debatte sollten wir uns stellen und stellen wir uns an dieser Stelle ja auch.

Dann ist aber die Frage - das ist in der Tat auch hier im Haus schon mehrmals diskutiert worden -, an welchen Kriterien man das festmacht. Da haben wir seit einiger Zeit den bereits angesprochenen Index. Das ist aus unserer Sicht tatsächlich die fairste Variante, hier zu einer Anpassung zu kommen.

Bei der steuerfreien Aufwandsentschädigung ist es ebenfalls so, sehr geehrter Herr Kollege Lilienthal. Denn auch dort haben wir auf der einen Seite jetzt die Indexierung. Das hat ja eine gewisse Logik. Wir haben keine Einzeldiskussion mehr, wie wir sie in der Vergangenheit hatten, sondern eine Indexierung, die sich nach dem Preisniveau berechnet.

Auf der anderen Seite haben wir auch ein Berechnungsmodell aus der Vergangenheit, wofür diese Mittel denn tatsächlich verwendet werden. Die Mittel werden z. B. dafür verwendet, das Wahlkreisbüro der Abgeordneten zu unterhalten.

Da die Aufwandsentschädigung steuerfrei ist, sichern wir an dieser Stelle auch die Unabhängigkeit der Abgeordneten. Natürlich ist das - da haben Sie recht, Herr Lilienthal - eine Privilegierung der Abgeordneten. Es gehört aber nun einmal auch zu diesem Paket der Unabhängigkeit der Abgeordnetentätigkeit, damit wir uns nicht irgendwann einmal gegenüber der Exekutive dafür rechtfertigen müssen, wann wir welche Ausgaben getätigt haben. Das gehört auch zur Wahrheit dazu.

Insofern werden wir beide Punkte hier unterstützen und entsprechend mit Ja stimmen.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD
sowie Zustimmung von Helge Limburg
[GRÜNE])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Grascha. - Herr Jens Nacke für die CDU-Fraktion möchte nun das Wort ergreifen.

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns an dieser Stelle einig, dass wir alle dem Vorschlag zustimmen wollen. Im Vorfeld haben wir ja auch darüber gesprochen, auch wenn letzten Endes die Regierungsfaktionen absprachgemäß dann den Antrag eingebracht haben.

Ich verweise in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Drucksache 18/496, den Bericht der Diätenkommission, der uns zugesandt worden ist. Die Diätenkommission hat noch einmal deutlich bestätigt, dass die Modalitäten richtig sind, die wir nun für die Festlegung der Erhöhung der eigenen Bezüge getroffen haben.

Ich zitiere aus dem Bericht der Diätenkommission:

„Die Mitglieder der Kommission waren sich einig, dass die Anpassung der Grundentschädigung gemäß der Entwicklung des Bruttonominallohnindex für Niedersachsen eine objektive Methode für eine angemessene Anpassung der Grundentschädigung darstellt. Dieser Maßstab sollte beibehalten werden. Grundlegende Rechtfertigungsdebatten hätten sich damit erledigt.“

Mit der heutigen Debatte nehmen wir das Votum der Diätenkommission ernst, weil von ihr auch empfohlen wurde: Auch wenn sich die Rechtfertigungsdebatte erledigt hat, ist eine Notwendigkeit der Transparenz gegeben. - In ihrem Bericht heißt es nämlich weiter:

„Auch wenn auf dieser Grundlage eine nachvollziehbare Anpassung der Grundentschädigung stattfindet, sei es dennoch wichtig, sie nach außen transparent zu vollziehen.“

Wenn man die Diätenkommission ernst nimmt - und das tun wir alle -, hat man aber auch keine andere Möglichkeit, als hier zuzustimmen, und nicht die Möglichkeit, aus anderen Gründen oder anderen Erwägungen heraus einen anderen Vorschlag zu unterbreiten.

Das Gleiche gilt für die Aufwandsentschädigung. Auch dazu hat sich die Diätenkommission entsprechend eingelassen.

Herr Lilienthal, weil ich das für einen wichtigen Punkt halte, will ich an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass die Privilegierung, von der Sie gerade gesprochen haben, ausdrücklich nicht in der Steuerfreiheit liegt. Denn natürlich kann jeder, der berufstätig ist, die notwendigen Ausgaben für Material, Personal, Ausstattung, Miete, Heizung usw. absetzen. Er zahlt dafür dann keine Steuern.

Die Privilegierung liegt vielmehr darin, dass wir uns nicht gegenüber der Landesregierung zu rechtfertigen haben und dem Finanzamt nicht mitteilen müssen, wofür wir das Geld ausgeben. Das ist zwar eine Privilegierung des Abgeordneten. Sie ist aber geboten, sie ist notwendig.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Die Regierung kann und darf nicht in die Lage versetzt werden, über den Umweg einer steuerlichen Prüfung am Ende eine Kontrollfunktion über die Arbeit von Abgeordneten wahrzunehmen. Das ist der verfassungsrechtliche Grund, aus dem die Diätenkommission auch gesagt hat: Es ist richtig, an einer Steuerfreiheit an dieser Stelle festzuhalten.

Die Alternative wäre, die Grundentschädigung so weit zu erhöhen, dass man abzüglich einer dann zu zahlenden Steuer - das hat die Kommission in ihrem Bericht selber geschrieben - auf denselben Betrag kommt. So etwas macht überhaupt keinen

Sinn. Es wäre aus meiner Sicht systemwidrig, das zu tun; denn dann wäre anders als jetzt nicht mehr transparent erkennbar, wie viel Geld denn eigentlich ausgegeben wird, um beispielsweise ein Büro zu unterhalten.

Insofern ist das, was wir hier machen, der richtige Weg. In beiden Fällen ist der Index als richtig angesehen worden. Ich freue mich darüber, dass wir diesem Antrag nun offensichtlich auch einstimmig zustimmen werden; denn eine Enthaltung ist keine richtige Positionierung, und am Ende ist es dann doch ein einstimmiges Votum des Landtages.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Kollege Nacke. - Zu einer Kurzintervention auf Ihren Beitrag hat sich Herr Lilienthal für die AfD gemeldet.

Peer Lilienthal (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Nacke, diese Argumentation zur Herleitung der steuerfreien Pauschale haben Sie hier schon einmal vorgetragen, und Sie war damals schon falsch.

Deshalb habe ich mir gestern Abend die Mühe gemacht und Ihnen eine Leseempfehlung für die Sommerpause herausgesucht. Das ist die Bundestagsdrucksache 7/5531. Unter „I. Allgemeiner Teil - A. Entschädigung - 1. Entwicklung und Rechtsnatur“ wird nämlich genau hergeleitet, dass die Idee der Nichtverfolgbarkeit dahin gehend, dass das Finanzamt nicht wissen soll, was für mandatsbedingte Aufwendungen wir haben, nicht die Begründung ist, sondern dass die Begründung tatsächlich in einer Vereinfachung liegt, weil die Aufwendungen des Mandates so schwer in den Rahmen von Betriebsausgaben und Werbungskosten hineinpassen. Wenn Sie noch mehr Literatur brauchen, verweise ich auf das sogenannte Diätenurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5. November 1975.

Ich habe hier, wie gesagt, nur die Kurzversion gewählt, weil es jetzt schon zum zweiten Mal inhaltlich nicht richtig vorgetragen wurde. Wenn man der aus unserer Sicht richtigen Logik folgt, kommt man dazu, dass es nicht völlig abwegig ist, dass es dazu einen Änderungsantrag geben kann.

Danke.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Lilienthal. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit haben wir die erste und die zweite Beratung nacheinander bewältigt und können sofort zur Abstimmung kommen.

Ich rufe die Nr. 1 des Antrags auf. Wer der beantragten Anpassung der Höhe der Grundentschädigung zum 1. Juli 2018 auf 6 973,29 Euro zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen worden.

Damit komme ich zu Nr. 2 des Antrags. Wer der beantragten Anpassung der Höhe der Aufwandsentschädigung zum 1. Juli 2018 auf 1 435,42 Euro zustimmen möchte, den bitte ich nunmehr um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist das bei Enthaltung der AfD einstimmig so festgestellt worden.

Wir fahren fort mit dem

Tagesordnungspunkt 42:

Erste Beratung:

Begleitetes Fahren ab 16 - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1072

Zur Einbringung hat sich Frau Kollegin Gerda Hövel für die CDU-Fraktion gemeldet.

(Unruhe)

- Ich bitte diejenigen, die den Raum verlassen möchten, dies jetzt zu tun. - Vielen Dank.

Gerda Hövel (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Sie in meiner heutigen Rede in meinen Wahlkreis mitnehmen: in das Osnabrücker Land, genauer gesagt in die Stadt Dissen.

Dissen an einem späten Abend im September 2013. In einer langgezogenen Rechtskurve kommt an jenem Abend ein Auto ins Schleudern und gerät auf die Gegenfahrbahn. Der Wagen ist voll besetzt. Fünf junge Menschen zwischen 16 und 19 Jahren sind mit diesem Auto unterwegs. Fünf lebenshungrige Jugendliche, die sich plötzlich auf der Gegenfahrbahn einem Transporter gegenübersehen. Die Fahrt endet abrupt mit einem Zusammenstoß der Fahrzeuge. Es ist auch das Ende für das Leben von vier jungen Männern, das Ende ihrer Träume, das Ende ihrer Wünsche. Zurück lassen sie eine

16-jährige Mitfahrerinnen, die schwer verletzt überlebt, sowie fassungslose Familien und Freunde.

„Abgefahren - wie krass ist das denn?“ So klingt nicht der Ausruf eines Gaffers oder eines Social-Media-Kommentators, sondern die Antwort auf Geschehnisse wie dieses in Dissen. Es handelt sich dabei um eine Kampagne der Polizei. Sie wurde initiiert, um Unfälle wie den von mir geschilderten zu verhindern.

Zwei Jahre nach diesem schweren Unfall in Dissen erlebte ich in Melle die erste Präsentation dieses Präventivprojektes im Osnabrücker Land. Dabei habe ich erlebt, dass die direkte Konfrontation mit Polizisten, mit Rettungssanitätern, mit Feuerwehrleuten und mit Angehörigen den teilnehmenden jungen Menschen sichtlich unter die Haut ging. Denn auch die Mutter eines der jungen Männer, die in Dissen ihr Leben ließen, spricht dort über ihren Schmerz, ihre Trauer, ihren Umgang mit dem Tod ihres Sohnes und über ihr Anliegen, junge Menschen aufzurütteln. Den meisten Zuhörerinnen und Zuhörern - sie waren so 16 und 17 Jahre alt - wird schlagartig klar, wie wichtig Geschwindigkeitsbegrenzungen oder die Gurtpflicht im Straßenverkehr sind, dass es ohne diese Regeln und ohne eine umsichtige Fahrweise nicht geht.

Initiativen wie diese haben alle ein Ziel, nämlich die Zahl der Verkehrsunfälle bei der Risikogruppe der Fahranfänger zu reduzieren. Dieses Ziel verfolgt z. B. auch das Kooperationsprojekt der Meller Polizei mit mehreren Fahrschulen. Die Unterstützung solcher Projekte ist wichtig, doch wir als Politik müssen ehrgeiziger sein. Wir können mehr tun, und wir wollen auch mehr tun. Dafür soll der vorliegende Antrag die Rahmenbedingungen schaffen.

In Niedersachsen sollen Jugendliche bald schon mit 16 Jahren hinter dem Steuer sitzen, begleitet von Personen mit ausreichender Fahrpraxis. So haben sie ein Jahr länger Zeit als bislang, um Fahrpraxis zu sammeln, ein Jahr länger, um sich über das eigene Tun und die Gefahren im Straßenverkehr bewusst zu werden, ein Jahr länger, um nicht nur Kraftstoff zu tanken, sondern auch Sicherheit im Führen eines Fahrzeugs; denn ein Mehr an Erfahrung bedeutet ein Mehr an Selbstvertrauen, bedeutet ein Mehr an Sicherheit sowohl für die Fahranfänger als auch für alle anderen Verkehrsteilnehmer.

Der Hauptgrund für das begleitete Fahren mit 16 ist der Erfolg des begleiteten Fahrens mit 17. Dieses Modell ist in Niedersachsen im Jahr 2004 von einer CDU-geführten Landesregierung als Modellprojekt gestartet worden, als Erstes seiner Art in ganz Deutschland. Keine vier Jahre später war es bundesweit eingeführt. Das Modell war ein Erfolg. In Deutschland ist das Unfallrisiko von Fahranfängern um beachtliche 20 % gesunken.

An diese Erfolgsgeschichte wollen wir mit unserem Antrag heute anknüpfen. Wir wollen, dass Niedersachsen hier erneut die Vorreiterrolle einnimmt; denn es sterben immer noch zu viele Fahranfänger auf unseren Straßen. Die niedersächsische Verkehrsunfallstatistik weist für 2017 rund 400 Todesopfer aus. 50 von ihnen waren im Alter von 18 bis einschließlich 24 Jahren, 37 davon steuerten ein Kraftfahrzeug, die meisten ein Auto. Dass wir mit unserem Antrag auf dem richtigen Weg sind, zeigt die breite Unterstützung, die wir erfahren, z. B. durch den Fahrlehrerverband, den Deutschen Verkehrssicherheitsrat und auch die Automobilklubs.

Um voranzukommen, muss die EU-Führerscheinrichtlinie angepasst werden. Hierzu brauchen wir den Bund. Nach Äußerungen der Europäischen Kommission wird der Vorschlag Niedersachsens im Zuge der Evaluierung der Führerscheinrichtlinie mit erörtert. Deshalb sind erste Schritte schon in 2018 erwartbar. Mit dieser Änderung würde ein großer Schritt zur Sicherheit von Fahranfängern gemacht. Darüber hinaus kann begleitetes Fahren auch unter finanziellen Gesichtspunkten für junge Menschen attraktiv sein. Hierzu sind Gespräche mit der Versicherungswirtschaft sinnvoll.

Meine Damen und Herren, vereinte Kräfte sind notwendig. So sollte auch dieses Parlament den von uns eingebrachten Antrag beraten. Dabei blicke ich nicht nur den Beratungen im Verkehrsausschuss positiv entgegen. Auch der Kultusausschuss sollte diesen Antrag mitberaten; denn mit 16 begleitet zu fahren, ist nicht nur eine verkehrstechnische Neuerung, sondern auch ein pädagogisches Instrument auf dem Weg ins Erwachsenwerden. Deshalb würde ich in den Debatten gern auch die Stimmen der Fachpolitiker hören.

Nicht mehr hören können wir die Stimmen der vier jungen Männer, die an jenem Septemberabend in Dissen ihr Leben ließen. Jedoch spricht ihr Schicksal, wie das von zahlreichen anderen Fahranfängern, die im Straßenverkehr ums Leben kamen, eine deutliche Sprache. Lassen Sie uns gemeinsam diese Schicksale zum Anlass nehmen, weite-

re Anstrengungen zu unternehmen, damit nicht weitere Zukunftshoffnungen auf Niedersachsens Straßen ein jähes Ende finden!

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Frau Kollegin Hövel. - Jetzt hat sich zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Detlev Schulz-Hendel für Bündnis 90/Die Grünen.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gesagt worden: In Niedersachsen nahm das begleitete Autofahren für die unter 18-jährigen Fahranfängerinnen und Fahranfänger seinen Anfang. Mittlerweile gilt das begleitete Fahren mit 17 bundesweit als Erfolg.

Unter Rot-Grün traten wir für die weitere Absenkung des Fahralters auf 16 Jahre ein. Die Unfallstatistiken überzeugen uns: Um fast ein Drittel sind die Unfälle in der Altersgruppe der unter 18- bis 25-Jährigen nach der Einführung des begleiteten Fahrens mit 17 gesunken. Das gibt Hoffnung, dass eine weitere Herabsetzung des Fahralters für noch mehr Sicherheit und Unversehrtheit der jungen Leute sorgen wird.

Bis zu diesem Punkt sind wir uns auch einig. Unklar ist für mich aber der Forderungspunkt 3 in Ihrem Antrag. Die Versicherungen brauchen nicht den politischen Beschluss des Landtages, um ihre Produkte an neue Entwicklungen anzupassen. Schon jetzt ist die Branche auf das begleitete Fahren mit 17 eingestellt, und verschiedene Versicherungsgesellschaften bieten Rabatte an. Das wird sich dann beim begleiteten Fahren mit 16 nicht anders verhalten.

Und was heißt denn überhaupt, dass die Landesregierung gemeinsam mit der Versicherungsbranche Anreize für eine höhere Beteiligung von Fahranfängerinnen und Fahranfängern am begleiteten Fahren sorgen soll? Wollen Sie mit Steuergeldern Versicherungsgesellschaften subventionieren? - Ich glaube, das begleitete Fahren mit 16 sollte kein Instrument sein, durch die Hintertür den Autokauf anzukurbeln und die Versicherungsbranche zu subventionieren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ob und wann junge Menschen den Führerschein machen und sich ein Auto kaufen, hängt ohnehin von ganz anderen Faktoren als Versicherungsrabatten ab. Der Anteil der Pkw-Besitzerinnen und -besitzer unter den 18- bis 25-Jährigen ist von 2011 bis 2016 von 56 % auf 40 % gesunken. „Zu teuer, zu schmutzig, einfach überflüssig“, beschrieb *Spiegel Online* über jugendliche Automuffel.

Jugendliche wollen immer weniger einen Führerschein machen oder sich gar ein eigenes Auto kaufen. Besonders in den Städten setzen junge Leute lieber auf das Fahrrad, auf den ÖPNV und - wenn sie denn eine Fahrerlaubnis haben - auf Carsharing, wenn es denn nötig ist. Und das, meine Damen und Herren, ist auch gut so.

Für uns ist es kein Defizit, wenn nicht alle Jugendlichen sofort mit 17 oder bald mit 16 ihren Führerschein machen. Die jungen Leute übernehmen mit ihrem Verhalten aktiv Verantwortung für eine umweltfreundliche und gesunde Mobilität. Dafür verdienen sie aus unserer Sicht an dieser Stelle viel Anerkennung und Wertschätzung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist gleichwohl sinnvoll, dass die Jugendlichen, die einen Führerschein machen wollen, möglichst früh einen Zugang zum begleiteten Fahren bekommen - weil sie sich dann deutlich sicherer im Verkehr bewegen und weniger junge Menschen Opfer von Unfällen werden.

Wenn Sie den Forderungspunkt 3 in Ihrem Antrag streichen würden, dann werden wir uns sicherlich in den Ausschussberatungen aufeinander zubewegen.

Zu guter Letzt noch ein Wunsch in Richtung CDU: Wenn Sie sich bei der nächsten Gelegenheit mit ebenso viel Herzblut für die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre einsetzen würden, wie jetzt beim begleiteten Fahren mit 16, dann wäre das eine ganz wunderbare Sache.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Denn, meine Damen und Herren: Wem wir vertrauen, mit 16 mit dem Auto fahren zu können, dem sollten wir auch genügend Vertrauen schenken, eine gute Wahlentscheidung zu treffen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Absolut! - Zurufe von der CDU)

Wir erinnern Sie bei Gelegenheit gern daran.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Schulz-Hendel. - Jetzt hat für die AfD-Fraktion Herr Stefan Henze das Wort.

Stefan Henze (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das begleitete Fahren mit 16 in einem Modellversuch zu erlauben, ist sicherlich nicht falsch. Ob im Rahmen eines solchen Versuchs tatsächlich mehr Fahranfänger davon Gebrauch machen werden, bleibt abzuwarten. Denn schon bei der Altersklasse der 17-Jährigen blieben die tatsächlichen Nutzungen dieser Regelung weit hinter den Erwartungen zurück. Wenn man sich die damaligen Presseberichte noch einmal durchguckt, dann sieht man, dass dort Zahlen erwartet wurden, die wir leider nicht erreicht haben. Im Gespräch mit Fahrlehrern, die täglich jungen Menschen zum Führerschein verhelfen, werden aber auch Bedenken geäußert.

Voraussetzung ist vor allem aber erst einmal, dass die EU-Kommission das Mindestalter von bisher 17 Jahren herabsetzt, damit wir hier diesen Modellversuch umsetzen können.

Wir freuen uns auf intensive Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Henze. - Nun ist schon Herr Jörg Bode für die FDP-Fraktion dran.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat war es 2004 der damalige Wirtschafts- und Verkehrsminister Walter Hirche, der sich persönlich für das begleitete Fahren mit 17 Jahren eingesetzt hat. Trotz vieler Bedenken, ja sogar Anfeindungen

(Christian Grascha [FDP]: So ist es!)

- es wurde gesagt, dass er mit diesem Versuch junge Menschen gefährden würde; diese Bedenken kamen nicht nur aus Niedersachsen, sondern das wurde bundesweit kritisch gesehen -, hat er in gewisser Weise sogar seine Karriere als Wirt-

schafts- und Verkehrsminister des Landes Niedersachsen aufs Spiel gesetzt und gesagt: Wenn alle anderen Fachleute - z. B. der ADAC - sagen, dass das die Verkehrssicherheit erhöht, dann möchte ich diesen Schritt gehen. Und somit hat er mutig diesen Modellversuch umgesetzt.

(Zustimmung bei der FDP)

Der Erfolg, meine sehr geehrten Damen und Herren, war relativ schnell sichtbar. Die Verkehrssicherheit nahm gerade bei den Fahranfängern, bei denen das Unfallrisiko statistisch gesehen immer besonders hoch war, deutlich zu. Das war sowohl für die Fahranfänger als auch für alle anderen Verkehrsteilnehmer natürlich eine sehr gute Nachricht. Alle anderen Bundesländer haben sich dem dann auch angeschlossen - mit zum Teil etwas überraschenden Ergebnissen -, und das begleitete Fahren mit 17 Jahren konnte bundesweit eingeführt werden. Die Zahlen, die in Niedersachsen festgestellt wurden, sind auch bundesweit eingetreten.

Von daher ist es richtig und wichtig, dass jetzt darüber nachgedacht wird, den zweiten Schritt zu machen und die Zeit von zwei Jahren vor dem 18. Lebensjahr zu nutzen, um die Fahrerfahrung für junge Menschen zu verbessern.

Ich bin der festen Überzeugung, dass das Erlebnis, mit einem Erziehungsberechtigten, einem Verwandten oder einem Bekannten - Vater, Mutter oder sonst jemandem aus dem persönlichen Umfeld - gemeinsam Auto zu fahren und dann, wenn man mal einen Fehler macht, einen Anschiss zu kriegen - Entschuldigung, Frau Präsidentin! -, die Fahrtüchtigkeit, die Sicherheit und auch die Vorsicht von jungen Menschen deutlich mehr erhöht, als das ein Fahrlehrer, der mit seinen FahrSchülern vielleicht auch etwas anders sprechen muss, in ein paar Stunden leisten kann.

(Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

Gerade dieses persönliche Verhältnis und auch die dauerhafte, permanente Ansprache in den zwei Jahren wird wahrscheinlich bei dem einen oder anderen zu einer deutlich besseren und sichereren Fahrweise führen, als es auf anderem Weg möglich ist. Von daher ist es konsequent, diesen Schritt jetzt weiterzugehen.

Dieser Schritt - das muss ich jetzt an die Große Koalition sagen - ist aber auch nicht neu. Schon im letzten Jahr hat dies meine Fraktion gefordert. Auch der damalige Verkehrsminister Olaf Lies hatte sich dafür eingesetzt, dass die europäischen

Regeln - über die wir nämlich reden müssen, damit das überhaupt geht - geändert werden.

Insofern: Ich finde es gut, wenn der Landtag dies auch noch einmal beschließt. Ich hatte allerdings schon die Erwartung, dass die Landesregierung auf diesem Feld bereits aktiv ist. Damit will ich nicht sagen, dass Sie Ihrer Regierung misstrauen. Manchmal ist es ja durchaus sinnvoll, seine Regierung auch zu unterstützen. Aber wie gesagt: Es würde mich wundern und sehr enttäuschen, wenn die Landesregierung dieses Projekt aus der letzten Legislaturperiode nicht weiterverfolgt hätte. Dann wäre es in der Tat dringend an der Zeit, Gas zu geben. Aber vielleicht kann uns der Minister das im Ausschuss noch einmal erklären.

(Zustimmung von Christian Grascha
[FDP])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Bode. - Jetzt kommen wir zum Wortbeitrag von Herrn Stefan Klein für die SPD-Fraktion.

Stefan Klein (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Niedersachsen war, ist und bleibt ein Vorreiterland, ganz speziell unter dieser rot-schwarzen Landesregierung. Deshalb, lieber Herr Bode, haben wir vollstes Vertrauen in die handelnden Minister, dass sie dieses Thema auch von selbst transportieren. Es macht aber Sinn, dass die in diesem Bundesland gewählten Vertreter ihre Position auch selbst dazu abgeben. Das werden wir heute, glaube ich, ziemlich eindrücklich tun.

Es ist gut, dass wir uns hier einmütig - so nehme ich es zumindest wahr - für die Ausweitung des begleiteten Fahrens auf 16 aussprechen. Das Unfallrisiko ist immer noch ein Riesenthema, gerade bei Fahranfängern im Alter von 18 bis 24 Jahren und speziell bei denen im Alter von 18 bis 20 Jahren. Dort ist es im Verhältnis zu anderen Verkehrsteilnehmern fünffach höher. Insofern ist es richtig, sich um diese Gruppe noch einmal speziell zu kümmern - im Rahmen dieses Antrages, aber auch generell bezogen auf die Verkehrssicherheit bei jungen Fahranfängern.

Woran liegt es, dass gerade diese Gruppen besonders gefährdet sind? - Ich glaube, das haben wir alle selbst erlebt, als wir unseren Führerschein gemacht haben. Man testet eben auch einmal Grenzen aus und schätzt gewisse Dinge vielleicht nicht ganz so korrekt ein, wie man es - das hoffe

ich zumindest - heute tut. Auch der etwas lockere Umgang mit Geschwindigkeit und zum Teil auch mit Alkohol führt dazu, dass dort deutlich mehr Verkehrsunfälle auftreten.

Daher ist es richtig, sich um dieses Thema zu kümmern. Niedersachsen hat das ja bereits 2004 getan. Unter der damaligen Regierung gab es dieses Modellprojekt, das Sie gerade angesprochen haben.

Seit mindestens 2017 sind wir dabei - das war unter der alten Landesregierung, unter Minister Lies -, das Thema begleitetes Fahren ab 16 auf die höheren Ebenen zu tragen; denn dort wird es entschieden, nicht bei uns. Im Januar 2017 gab es einen Runden Tisch, zu dem Herr Minister Lies eingeladen hatte. Fahrlehrerverband, ADAC, TÜV NORD, das Innenministerium und das Wirtschaftsministerium waren dabei, und alle haben sich einmütig für die Ausdehnung des begleiteten Fahrens ab 16 ausgesprochen. Das ist auch so in den Bund und auf die europäische Ebene transportiert worden.

Dort gibt es - Frau Hövel hat es gesagt - zwar gewisse Überlegungen und auch Bemühungen, sich des Themas anzunehmen, aber so richtig konkret ist es noch nicht passiert. Dieser Punkt war Thema im sogenannten Führerschein-Ausschuss der Europäischen Kommission, aber es ist gut, hier noch einmal deutlich zu machen, dass wir dieses Thema auch als Parlament forcieren wollen.

Es geht darum, die Fahrpraxis zu erhöhen. Das ist das Hauptthema. Laut Studien reduziert sich das Unfallrisiko nach 5 000 Fahrkilometern auf 50 %. Deshalb ist es wichtig, dass man diese Fahrpraxis möglichst auch im begleiteten Fahren erhält. Jeder von uns kann unter Berücksichtigung bestimmter Kriterien Begleitperson werden. Das ist nicht z. B. auf die Familie beschränkt.

Wenn wir es schaffen, dass im Rahmen des begleiteten Fahrens die Fahrpraxis erhöht wird, haben wir eine ganze Menge für die Verkehrssicherheit getan. Wenn man hochrechnet, dass die Fahrschüler während ihrer Fahrschul Ausbildung ungefähr 500 bis 1 000 km fahren und sie im begleiteten Fahren im Schnitt ungefähr 320 km im Monat zurücklegen, dann kann man ungefähr abschätzen, was es bedeutet, diese 5 000 km zu erreichen. Das ist auch das Hauptproblem des aktuellen begleiteten Fahrens ab 17: Viele nutzen nämlich diesen Zeitraum, dieses eine Jahr nicht aus, sondern fangen erst relativ spät vor ihrem 18. Geburtstag an, die Fahrprüfung zu machen.

Und dadurch kommen sie dann nicht auf die Fahrpraxis, die sie eigentlich benötigen würden.

Das begleitete Fahren mit 16 schafft die Möglichkeit, diese Fahrpraxis länger vor dem 18. Geburtstag zu erreichen, und das wollen wir. Deshalb muss die Europäische Union die Führerscheintrichtlinie ändern. Das Mindestalter des Führerscheinerwerbs liegt bei 18 Jahren, es kann von den Mitgliedstaaten aber - ich zitiere - unter außergewöhnlichen Umständen auf 17 gesenkt werden. Das heißt, es wird nicht ganz einfach, das auf europäischer Ebene zu erreichen. Wir sind aber guten Mutes, dass wir das mit unserer Regierung hinbekommen können. Herr Minister Althusmann hat sich das Thema ja bereits zu eigen gemacht. Er wird es noch einmal auf die höheren Ebenen transportieren, und wir sind guter Hoffnung, dass wir das im Sinne dieses Antrags schaffen werden. Von daher hoffe ich heute auf ein einmütiges Votum.

Herr Schulz-Hendel, Sie haben gesagt, dass Sie der Nr. 3 nicht zustimmen können. Dort steht, dass wir es diskutieren wollen und dass wir dafür werben wollen, dass Anreize für das begleitete Fahren mit 16 geschaffen werden. Ich glaube, es gibt kein Problem, dem zuzustimmen. Deswegen belassen wir es dabei und hoffen gleichwohl auf Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Klein. - Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nun keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sich mit dem Thema der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung beschäftigen. Wer so abstimmen möchte, den bitte ich nun um sein Handzeichen. - Stimmt jemand dagegen? Das ist nicht der Fall. - Enthält sich jemand? Das ist auch nicht der Fall.

Frau Hövel, Sie werden das mit der Befassung des Kultusausschusses dann im Ausschuss beantragen?

(Gerda Hövel [CDU] nickt)

- Vielen Dank.

Nun folgt der

Tagesordnungspunkt 43:

Erste Beratung:

Vollständiger Rückbau und Entsorgung von Windenergieanlagen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/1083

Zur Einbringung hat sich gemeldet Herr Stefan Wirtz für die AfD-Fraktion.

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt in Niedersachsen über 6 000 installierte Windenergieanlagen. Allein im vergangenen Jahr wurden laut Bundesamt 485 neue Anlagen errichtet - und es sollen mehr werden. Hier ist per Koalitionsvertrag ausgerufen, Niedersachsen als Windkraftland Nummer eins zu installieren. Das mag man sehen, wie man will. Wir müssen aber bedenken, dass wir dann auch die Hauptbelastung in unserem Land haben.

Wir wollen mit unserem Antrag zum vollständigen Rückbau und zur Entsorgung von Windenergieanlagen ein Problem lösen helfen, welches offensichtlich noch nicht völlig präsent ist und welches in Zukunft noch erhebliche Bedeutung haben wird.

Eines vorweg: Wir bauen uns hier gerade unsere Landschaft zu mit Unmengen von Windrädern. Die einen mögen es, die anderen wahrscheinlich weniger. Wir haben vom zuständigen Minister selbst gehört, dass die Anwohner meist nicht so erfreut sind. Dazu kann man stehen, wie man will. Aber wenn die Anlagen ihren Dienst oder auch nur einen Teil davon getan haben, müssten sie auch wieder abgebaut werden.

Man bedenke - als kleiner Rückblick -: Vor 2004 war überhaupt nicht gesetzlich geregelt, dass Windkraftanlagen wieder abgebaut werden müssen. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: Tonnenweise Stahl, Beton und Glasfaser, bis zu 200 m Höhe, und der Rückbau und die Entsorgung sind nicht geregelt!

Da die Energie einer Windenergieanlage für 20 Jahre durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz gefördert wird, wird die Anlage nach dem Ablauf dieser 20 Jahre, wenn sie nicht im Repowering durch ein produktiveres System ersetzt wird, vom Netz genommen. Für all die Anlagen, die im Rahmen des ersten Windkraftbooms - ausgelöst durch

die Einführung des EEG im Jahr 2000 - installiert wurden, gibt es somit keine gesetzliche Rückbaupflicht. Konkret läuft 2020 deutschlandweit die Förderung für über 5 700 Anlagen aus.

Nun zur heutigen Situation: Wir sind ja mittlerweile so weit, dass es eine Regelung gibt, nämlich in § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB. Da denkt man, es wird gut, es wird sicherlich auch umgesetzt in Deutschland. Dazu gibt es in Niedersachsen noch den Windenergieerlass, der den Rückbau konkretisiert. Wörtlich heißt es:

„Zurückzubauen sind grundsätzlich alle ober- und unterirdischen Anlagen und Anlagenteile sowie die dazugehörigen Nebenanlagen wie Leitungen, Wege und Plätze und sonstige versiegelte Flächen.“

Leider wird dies nicht immer umgesetzt. So hat beispielsweise Cuxhaven in seinem Regionalen Raumordnungsprogramm festgelegt, dass Fundamente, Bodenfundamente bis zu 3 500 t Stahlbeton, nur bis zu einer Tiefe bis zu 2,5 m abgetragen werden müssen, und das, obwohl Cuxhaven ein Vorranggebiet ist.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Sie können gern weiterreden! Ich wollte nur, dass es etwas leiser ist.

Stefan Wirtz (AfD):

Dabei hat die Landesregierung die Aufgabe, Regionale Raumordnungsprogramme vor der Genehmigung auf ihre Vereinbarkeit mit höherrangigem Recht zu überprüfen.

Das ist anscheinend nicht geschehen. Wir haben aber zum Glück heute Morgen noch von dem Herrn Minister gehört - zum Thema Bayern und zu den dortigen Abständen -, dass er es falsch findet, wenn in Bundesländern verschiedene Regelungen gelten. Dann findet er es sicherlich auch falsch, dass in unserem Land in einigen Landkreisen andere Regeln gelten als in anderen - im Landkreis Osnabrück, in Region und Stadt Hannover und in Wilhelmshaven, wo nach dortigen Vorschriften die Fundamente auch nicht komplett entfernt werden müssen. Ich bin froh, dass der Minister das in nächster Zeit vereinheitlichen wird.

Mit den im Boden verbleibenden Fundamenten werden die Leute gleich doppelt bestraft: Erst baut man ihnen die Windräder - oft gegen ihren Willen - vor ihre Nase, und dann baut man nicht vollständig

zurück. Bei einer großen Windkraftanlage kommen, wie gesagt, nicht nur Tausende Tonnen oberirdisch zusammen, sondern auch bis zu 4 000 t unterirdischer Stahlbeton.

Godehard Hennies - Geschäftsführer des Wasserverbandstages Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt - warnte davor, dass die Fundamente häufig mehrere geologische Horizonte durchstoßen und damit eine bedenkliche Vermischung zweier oder mehrerer vormals getrennter Grundwasserleiter zustande kommt.

Wir wollen mit unserem Antrag heute vor allem zwei Dinge erreichen:

Zum einen fordern wir die Landesregierung auf, sich für die Altlasten verantwortlich zu fühlen. Es muss zumindest sichergestellt werden, dass von den verbliebenen Fundamenten keine Schäden für die Umwelt ausgehen. Hier reicht uns die Aussage, dass Belange des Grundwasser- und Trinkwasserschutzes bereits im Genehmigungsverfahren geprüft werden und dass in den Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten keine Windenergieanlagen errichtet werden dürfen - das sind harte Tabuzonen -, leider nicht aus. Es geht vielmehr darum, eine langfristige Schädigung des Bodens auszuschließen.

Es sollten bei den demontierten Anlagen, bei denen die Landesregierung Kenntnisse über nicht vollständig zurückgebaute Fundamente hat - - - Das sind um die 100. Da muss man aber sagen: Es gibt noch eine Dunkelziffer; denn in 90er- und zu Beginn der 2000er-Jahre wurden Genehmigungen erteilt, die heute offensichtlich nicht mehr nachvollziehbar sind. Wir wissen von einigen Dutzend, vielleicht auch über 100 alten Fundamenten nicht, ob sie noch da sind und wo sie liegen. Das gilt für alle Landkreise niedersachsenweit.

Zum andern fordern wir, dass einheitlich und bindend festgelegt wird, dass das gesamte Fundament zurückgebaut werden muss, um Alleingänge wie den von Cuxhaven zu verhindern. Der Rückbau sollte demnach vonseiten der Landesregierung kontrolliert werden. Dies allein den Betreibern zu überlassen, ist nicht angemessen und riskant, was deren Insolvenzrisiko und die spätere Finanzierung des Rückbaus angeht.

Ein weiterer Punkt unseres Antrages betrifft die Entsorgung der Rotorblätter von Windenergieanlagen. Sie werden, sofern sie aus Glasfaser sind, teilweise auf offenem Feld zersägt und dann in Zementwerken verfeuert. Wie das der Energiebi-

lanz von Windkraftanlagen nützen soll, das bleibt das Geheimnis der Erfinder.

(Beifall bei der AfD)

Bei den neueren Karbonfasern ist noch überhaupt keine Entsorgung konzipiert. Da hat gerade mal eine Forschung angefangen. Also sollten wir das Problem nun bald angehen und auch zu lösen versuchen.

Danke sehr.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Jetzt kommt Volker Senftleben für die SPD-Fraktion.

Volker Senftleben (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die erneuerbaren Energien stellen einen wichtigen Baustein für eine moderne und nachhaltige Gesellschaft dar. Gerade in Niedersachsen ist dabei die Windenergie eine - wenn nicht sogar die wichtigste - Säule für die Sicherstellung unseres künftigen Energiebedarfs.

Genau dieser Umstand führt dazu, dass wir gehalten sind, bei der Zulassung und Installation von Windenergie sehr sorgfältig vorzugehen. Die Sorgfalt ist deshalb so wichtig, weil nur mit der erforderlichen breiten Akzeptanz in der Bevölkerung eine langfristige konfliktfreie Nutzung und der erforderliche Zubau bei dieser Art der Energieproduktion möglich sind. Akzeptanz liegt dann vor, wenn Bürgerinnen und Bürger Vertrauen in Genehmigungsverfahren haben und zusätzlich öffentliche Belange und schutzwürdige Güter berücksichtigt werden.

Aufgrund ebendieses Erfordernisses hat der Gesetzgeber gehandelt und bereits 2004 durch das Europarechtsanpassungsgesetz Bau in § 35 Abs. 5 Satz 2 des Baugesetzbuches eine weitere Zulässigkeitsvoraussetzung für die Errichtung von Windenergieanlagen im Außenbereich aufgenommen. Danach muss der Vorhabenträger oder Bauantragsteller eine Zusicherung für den Rückbau beibringen. Dies geschieht durch Eintragung von Baulasten oder beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten oder durch Bankbürgschaften.

Der Ansatz des hier vorliegenden Antrags der AfD ist grundsätzlich nachvollziehbar und zielt auf ein wichtiges Ansinnen ab. Allerdings kommt er fast 15 Jahre zu spät. Wie ich bereits ausgeführt habe, ist

schon im Jahr 2004 das Baugesetzbuch um eine weitere Zulässigkeitsvoraussetzung ergänzt worden. Darüber hinaus - das ist jetzt entscheidend - ist in dem niedersächsischen Windenergieerlass von Anfang 2016 eine weitere Konkretisierung erfolgt. In diesem Erlass ist zweifelsfrei klargestellt, dass - jetzt bitte zuhören! - „grundsätzlich alle ober- und unterirdischen Anlagen und Anlagenteile sowie ... Nebenanlagen“ zu beseitigen sind.

Ja, es ist richtig, dass es im Einzelfall gute Gründe geben kann, auf den vollständigen Rückbau zu verzichten. Dies beschränkt sich aber auf Ausnahmefälle und wird insbesondere dann der Fall sein, wenn gewichtige öffentliche Belange dem entgegenstehen. Das könnte beispielsweise bei der Beseitigung von Pfahlfundamenten in wasserführenden Schichten der Fall sein. Das Herausziehen der Pfähle könnte dann dem Herausziehen eines Badewannenstöpsels gleichkommen und wäre sicher nicht im Sinne des Schutzes dieses Naturbereiches.

Ich stelle daher fest, dass wir hier in Niedersachsen keine Regelungslücke haben und ein Erfordernis weiterer landesrechtlicher Regelungen schwerlich zu erkennen ist. Gleichwohl ist natürlich dafür Sorge zu tragen, dass der Rückbau rechtskonform und im Sinne des Nachhaltigkeitsgedankens erfolgt.

Dennoch sehe ich der Diskussion - mit einer etwas anderen Schwerpunktsetzung, nämlich zum Thema „Rückbau von Windenergieanlagen, die vor 2004 im Außenbereich erbaut wurden“ - interessiert entgegen. Es bedarf aus meiner Sicht allerdings noch einer gewissen Modifizierung des vorgelegten Antrages, da dieser das bisher noch nicht richtig klar darstellt.

Ganz konkret, Herr Wirtz - um darauf noch einzugehen -: Wir können in diesem Prozess natürlich nicht nachträglich die Zulässigkeitsvoraussetzungen für Anlagen, die bereits vor 2004 errichtet wurden, verändern. Das, denke ich, geht nicht.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie von Horst Kortlang [FDP])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich daher schon jetzt auf die anstehenden Beratungen im Fachausschuss und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und von Horst Kortlang [FDP])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Senftleben. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt Laura Rebuschat das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Laura Rebuschat (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute geht es zu guter Letzt noch einmal um den Rückbau von Windenergieanlagen nach Ablauf ihrer Nutzungszeit.

Eines vorweg - das ist mir wichtig -: Windenergie ist ein wichtiger Teil einer zukunftsfähigen Strategie zur Versorgung mit erneuerbaren Energien.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie von Mareike Lotte Wulf [CDU])

Diese brauchen wir, wie Klimaveränderungen uns ganz deutlich zeigen.

Aber wie alle Bauten und Anlagen sind auch Windräder bekanntlich nicht ganz ohne Eingriffe in die Natur zu haben. Vielleicht standen einige von Ihnen schon einmal neben einem solchen Windrad. Das sind wirklich große Anlagen, die auch wegen der Rotation der Flügel natürlich sicher und fest im Boden verankert sein müssen. Je nach Beschaffenheit des Bodens dienen Betonfundamente oder mit Beton gefüllte Stahlpfähle der Sicherung des Windrades und seiner Befestigung im Boden. Gerade die Pfähle gehen mitunter sehr in die Tiefe.

Vor diesem Hintergrund ist es unser Job als Volksvertreter und Gesetzgeber, die Abwägung eines maßvollen und verhältnismäßigen Eingriffes in Boden und Natur zugunsten sauberer Energie zu treffen. Diesen Job nehmen wir in der CDU-Fraktion auch gerne an. Wir machen ihn gerne. Und für uns ist klar, dass grundsätzlich keine Reste von alten Windenergieanlagen in niedersächsischen Böden bleiben sollten, auch nicht unterhalb der Erdoberfläche.

(Beifall bei der CDU)

Eine quasi schleichende unterirdische Versiegelung des Bodens durch Fundamente alter Anlagen darf es nicht geben. Die Begründung dafür ist eigentlich relativ einfach: Die Flächen sollen nach Abbau der Windräder wieder nutzbar sein, beispielsweise für die Landwirtschaft, und die Auswirkungen auf Natur und Boden sollen so gering wie nur irgend möglich sein.

Beachten müssen wir bei diesem Thema aber - das hat Volker Senftleben gerade ausgeführt -, dass es in Einzelfällen durchaus auch einmal nicht ökologisch sinnvoll sein kann, die Überreste aus dem Erdreich zu entfernen, beispielsweise wenn tiefgehende Pfähle durch Wasserkammern im Boden führen und man mit dem Entfernen das Stahlpfahles quasi eine Autobahn Richtung Grundwasser aufmachen würde.

Die Gegebenheiten sind komplex und regional unterschiedlich. Da ist es sehr sinnvoll und richtig, dass die Genehmigungsbehörden vor Ort darüber entscheiden.

Wir gucken uns das Thema im Umweltausschuss auf jeden Fall an und finden auch ganz bestimmt gemeinsam sinnige Lösungen für offene Fragen, damit wir nicht am Ende in die absurde Situation kommen, dass der Eindruck entsteht, zugunsten sauberer Energie würden Natur und Böden unnötig verschmutzt. Daran können wir kein Interesse haben. Das würde die Akzeptanz von Windenergie vor Ort nicht steigern. Deshalb muss unsere gemeinsame klare Botschaft sein - auch für die Ausschussberatungen -: Grundsätzlich sind solche Anlagen nach ihrer Nutzung komplett zurückzubauen, und die Natur ist - so gut es eben geht - in ihren ursprünglichen Zustand zurückzusetzen, wenn dem nicht Umwelt- oder Bodenschutzaspekte vor Ort entgegenstehen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Frau Rebuschat. - Jetzt spricht Imke Byl für Bündnis 90/Die Grünen.

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD entdeckt mit diesem Antrag anscheinend ihre Liebe zum Bodenschutz.

(Stefan Wirtz [AfD]: Die hatten wir schon immer!)

- Ok. Das ist ja eigentlich erst einmal ganz gut. Bodenschutz ist auch mir wichtig. Aber ich fände es doch schön, wenn die Maßstäbe, die hier an Windenergieanlagen angelegt werden, auch für den ganzen Energiesektor gelten bzw. generell gelten würden. Entsprechend möchte ich den Schwerpunkt meiner Rede auf den Punkt Verhält-

nismäßigkeit legen und bitte darum, das Thema differenzierter zu behandeln.

Schon bevor Sie diesen Antrag geschrieben haben, haben Sie eine Anfrage an die Landesregierung gestellt. Das ist ja erst einmal gut. Erst mal fragen, dann was fordern! Auf diese Anfrage hat die Landesregierung schon ganz klar geantwortet, dass im Genehmigungsverfahren die Belange des Grundwasser- und Trinkwasserschutzes Berücksichtigung finden und geprüft werden. Das beruhigt erst einmal. Das finde ich gut!

Von meinem Kollegen Herrn Senftleben und auch von der Kollegin Rebuschat haben wir hier schon dargelegt bekommen, warum es in einigen Fällen sogar gut sein kann - im Gegensatz zu der von der AfD getroffenen Annahme -, wenn ein nicht vollständiger Rückbau erfolgt, sondern die angesprochenen Gründungspfähle verbleiben. Herr Wirtz von der AfD hat Cuxhaven angesprochen. Ich habe mir den Fall einmal angeschaut - wir haben auch eine Abgeordnete aus dem Landkreis -; gerade in Cuxhaven ist das erfolgt. Dort wurde geprüft: Was ist das Beste für Umwelt- und Naturschutz? - Und dann wurden diese Regelungen beschlossen.

Letztlich muss gelten, dass auf diesem Boden landwirtschaftlich gearbeitet werden kann. Soweit ich weiß, braucht es dafür eine Rückbautiefe von mindestens 1,5 m. Auch daran hält sich der Landkreis Cuxhaven. Insofern sehe ich da keine Probleme.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber um das einmal einzuordnen: Ich sprach am Anfang von Liebe zum Bodenschutz. Wie gesagt, auch ich finde den Bodenschutz sehr wichtig. Aber ich erinnere mich an eine Aussage in einer anderen Debatte zum Thema Erneuerbare im Ausschuss. Auch vorgestern - ich glaube, es war vorgestern oder gestern - im Plenum hat Herr Wirtz diese Aussage wiederholt getätigt: Windenergie ist Sondermüll! - Ich glaube, das ordnet diesen Antrag ganz gut ein. Wir können uns im Unterausschuss sehr gern fachlich mit diesem Antrag auseinandersetzen.

(Glocke der Präsidentin)

Aber die Grundhaltung, die dahinter steht, kann ich so nicht mittragen. Denn die AfD tätigt solche Aussagen und spricht sich gleichzeitig, nicht nur in ihrem Landtagswahlprogramm, dafür aus, z. B. die Laufzeiten von Atomkraftwerken zu verlängern. Da

frage ich mich: Was ist denn hier jetzt der Sondermüll? - Atommüll oder Windkraftanlagen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn die AfD die gleichen Maßstäbe auch an Atomkraftwerke anlegen würde, dann gäbe es die nicht mehr. Problem gelöst!

Eine andere Alternative zu den von der AfD meistgehassten Erneuerbaren wäre z. B. die Braunkohle.

(Glocke der Präsidentin)

Ich habe mal rausgesucht, wie viele Leute seit 1945 in Deutschland zwangsumgesiedelt werden mussten, nur mal, um diese Energieformen im Verhältnis zu betrachten. Es waren 110 000 Leute für den Abbau von Braunkohle!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Letzter Satz!

Imke Byl (GRÜNE):

Ich komme zum Schluss.

Das Allerwichtigste beim Thema Energie ist: Die beste Energie ist die, die wir gar nicht erst verbrauchen. - Wir müssen runter beim Verbrauch! Dann brauchen wir uns auch gar nicht mehr so sehr zu streiten.

Ich bin gespannt auf die Ausschussberatungen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Ich danke auch, Frau Byl. - Jetzt hat Horst Kortlang für die FDP-Fraktion das Wort.

Horst Kortlang (FDP):

Verehrtes Präsidium! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich habe drei Seiten hier. Jetzt wird's lang. Aber drei Vorredner haben schon gesprochen, und das meiste ist gesagt. Herr Wirtz, an Ihre Adresse sage ich ganz klar: Es ist richtig und wichtig, dass Anlagen zurückgebaut werden müssen. Das fordern auch wir. Aber bei Anlagen, die schon vor 2004 genehmigt worden sind, ein Genehmigungsverfahren durchlaufen haben und erstellt worden sind, ist es schwierig, das noch

nachzufordern. Aber auch dem wollen wir uns nicht verschließen.

Keinesfalls ist die Stückzahl anzunehmen, die Sie annehmen. Sie sprechen von einer großen Masse und sorgen damit ein wenig für Verunsicherung. Wir wissen alle: Eine Laufzeit von 20 Jahren - das haben Sie auch geschrieben - entspricht der maximalen Förderungsdauer. Aber Anlagen, die in windhöffigen Gebieten stehen, die also stärker beansprucht werden, gehen schon nach acht Jahren vom Netz und fallen aus der Förderung heraus. Wir haben heute Morgen von unserem Umweltminister gehört: Repowering wird gefordert. Das wollen wir auch alle. Denn es ist eine gute Sache, die Strukturen, die bestehen, weiter zu nutzen, um weitere Eingriffe in die Bodenverhältnisse zu verhindern. Das können wir dadurch klar und gut steuern.

Von daher möchte ich hier gar nicht weiter ausführen. Ich könnte noch viel sagen, aber ich verweise nur auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion in der Drucksache 18/534. Schauen Sie dort hinein! Darin hat die Regierung gute Antworten gegeben. Darin sind schon viele Dinge abgearbeitet und detailliert dargestellt. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kortlang. - Abschließend für heute hat sich jetzt der Umweltminister Lies zu Wort gemeldet.

(Zurufe von der SPD und der CDU:
Erste Beratung!)

Er wird nur ganz kurz das Wort ergreifen, hat er gesagt.

(Heiterkeit)

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Hier stehen nur 30 Sekunden. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das muss wirklich nicht lang werden, ich will aber trotzdem noch etwas sagen. Danke, Frau Byl, für Ihren Vergleich!

Das ist jetzt wirklich der nachvollziehbare und zu einfache Versuch, zu zeigen: Erneuerbare Energien - und gerade die Windenergie - gehen gar nicht!

Das Bild, das Sie hier ein Stück weit vermitteln, wir könnten in Niedersachsen gar keine Grünflächen mehr entdecken, weil die verbliebenen Fundamente von Windkraftanlagen jede Form von Natur zerstört hätten, hat sich mir nicht erschlossen. Möglicherweise passt das dazu, dass Sie in einem anderen Land leben als wir. Das wird auch an anderen Diskussionspunkten deutlich. Das scheint auch hier der Fall zu sein.

Ich will es ganz offen sagen: Es gibt klare Rückbauregelungen. Wo nicht zurückgebaut werden soll, entscheiden die Kommunen, weil sie den besten Blick darauf haben, was notwendig ist. Das ist absolut richtig so. Wir wollen ihnen die Verantwortung gar nicht nehmen. Sie ist bei den Kommunen richtig aufgehoben.

(Zustimmung von Uwe Santjer [SPD])

Und ehrlich gesagt, ich will es mal offen sagen: Wir haben viele Herausforderungen, vor denen wir stehen. *Diese* hatte ich noch nicht entdeckt, und ich denke, dass sich diese Frage auch sehr schnell beantworten lässt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Wer für die Überweisung in den Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz ist, den bitte ich nun um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Wir sind somit am Ende unserer Tagesordnung für heute.

Wir kommen zur Festlegung von Zeit und Tagungsordnung des nächsten Tagungsabschnittes.

Der nächste, der 9. Tagesabschnitt ist für die Zeit vom 22. bis zum 24. August 2018 vorgesehen. Die Landtagspräsidentin wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung festlegen.

Wir schließen nunmehr die Sitzung und wünschen Ihnen einen wunderbaren Heimweg, ein schönes Wochenende und schöne Sommerferien.

Schluss der Sitzung: 12.48 Uhr.